

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mark pro Monat.
 Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
 Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Interlions-Gebühr
 Erhebt für die (schöngedruckte) Kolonialzeile oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stehgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Schloßstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 10 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 3. Februar 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Friedrich Leßner.

London, 2. Februar.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Friedrich Leßner starb gestern abend 7 Uhr nach kurzem Leiden, das mit heftigen Delirien verbunden war, die den 85-jährigen vollends erschöpften. Bis zum letzten Moment wiederholte der Sterbende aus ganzer Kraft die Worte: „Feuerbach! Marx, Internationale!“

Die Trauerkunde von dem Hinscheiden Friedrich Leßners, des an Kampfes- sowie auch an Lebensjahren ältesten Veteranen der Partei, trifft sie nicht unvorbereitet. In den letzten Jahren bedrängte ihn schwere Krankheit, und vor etwa Jahresfrist mußten wir das völlige Erlöschen seines Augenlichts melden; so mag er den Tod als eine Erlösung begrüßt haben, sicher wie er sein durfte, daß sein Lebenswerk ehrlich und tapfer vollbracht war.

Leßner gehörte noch zu jener ersten Generation deutscher Arbeiter — und er war wohl der Letzte aus ihr — die in klarem Bewußtsein den Kampf gegen das Kapital aufnahm. Er war am 27. Februar 1825 in Blankenhain im Großherzogtum Sachsen-Weimar geboren, lernte das Schneiderhandwerk und kam Ende März 1847 nach London. Hier trat er in den kommunistischen Arbeiterverein ein und schloß sich dem Geheimbund der Gerechten an. Er hat es miterlebt, als am Ende desselben Jahres Marx und Engels diesem Bunde den Entwurf des „kommunistischen Manifestes“ als neues Programm vorlegten und in mehrtägigen Debatten gegen alle Einwürfe verteidigten; er hat den Bund der Gerechten in den Bund der Kommunisten umzuwandeln helfen und als der Eifrigsten einer die Propaganda für die Ziele des Bundes betrieben, so lang es dafür noch eine entfernte Möglichkeit gab.

Nach Ausbruch der Märzrevolution ging er mit Marx und Engels nach Köln, dann in den Tagen der Gegenrevolution mit Schapper nach Wiesbaden, und als ihn im Juni 1850 von hier ein polizeilicher Ausweisungsbefehl vertrieb, nach Mainz, immer in unermüdlicher Agitation für die kommunistische Sache. Im Oktober 1850 wohnte er einem Kreiszuge des Bundes in Frankfurt a. M. bei und wurde von ihm nach Nürnberg geschickt, um die dortige Bundesorganisation zu reorganisieren. Er hatte nur geringe Erfolge und kehrte enttäuscht nach Mainz zurück. Aber auch hier waren ihm nur zu bald die Verfolger auf den Fersen; im Juni 1851 wurde er verhaftet, wenige Wochen nachdem durch die Verfassung Notstands in Leipzig die Polizei auf die Spuren des kommunistischen Bundes gekommen war. Obgleich nichts gegen ihn vorlag, als daß eine große Masse kommunistischer Schriften in seiner Wohnung gefunden worden waren, wurde er in den kommunistischen Prozeß verwickelt, jenen elenden Polizeischwindel, worin Stieber auf Anregung seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. sein Probestück als Lockspieß leistete.

Nach einer qualvollen Untersuchungsfrist machte Leßner die sechsmonatigen Verhandlungen vor den Kölner Geschworenen durch, mit all den dramatischen Zwischenfällen, die durch Stiebers infames Meineidsystem herbeigeführt wurden. Am 12. November 1852 wurde er zu dreijähriger Festungshaft verurteilt, die er in Graudenz und Silberberg verbüßte. Während seiner Haft erschien das schwarze Buch der Polizei, das von den Polizeihalunken Wermuth und Stieber herausgegeben wurde und über Leßner die Worte enthielt: „Der Untersuchungsrichter schildert ihn als ein nichtswürdiges Subjekt, das ohne alle Bildung ist, aber große Jungferntätigkeit besitzt, durch die er sich besonders in Wirtschaften und sonstigen Versammlungsorten des Proletariats Geltung zu verschaffen weiß.“ Dieses aus dem Munde der preussischen Polizei ohnehin ehrenvolle Zeugnis hatte für Leßner noch die angenehme Folge, daß der großherzoglich-weimarische Minister von Wapdorf am 17. Oktober 1855 der königlich-preussischen Festungskommandantur in Silberberg mitteilte, Leßner sei durch „gnädigste Entschließung“ des Großherzogs von Weimar von der nachträglichen Leistung seiner Militärpflicht entbunden worden. Man fürchtete, daß ein so unheimlicher und zungenfertiger Hochverräter die großherzoglich-weimarische Kriegshalang sprengen könne.

So konnte sich Leßner sofort, nachdem seine Haft abgelassen war, nach London begeben, wo er in engsten Verkehr mit Marx und später, als Engels nach London übersiedelte, auch mit diesem trat. Er hing an beiden mit der innigsten Dankbarkeit und Verehrung; allein auch ihnen ist er ein treuer Berater gewesen, einer von jenen Arbeitern, die sie in beständiger Fühlung mit dem Denken und Empfinden der proletarischen Massen erhielten. Sie selbst haben oft genug anerkannt, wie sehr sie solcher Fühlung bedürften, um das zu leisten, was sie für die Arbeiterklasse geleistet haben. Besonders einflussreich und notwendig wurde diese Tätigkeit Leßners in den Tagen der Internationalen Arbeiterassoziation, in deren Generalkongress er von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende gewesen hat; meist hat er auch ihren Kongressen beigewohnt, wo er in dem manchmal noch etwas babylonischen Gedanken- und Sprachengewirr die klare Auffassung des kommunistischen Prinzips verteilte, das ihm schon seit den Tagen des Kommunistenbundes in Fleisch und Blut übergegangen war.

So ist ihm ein heiliges Verbleiben los zugefallen, obgleich er all sein Leben ein armer Teufel blieb und sein sechzigjähriger Kampf für die Emanzipation der Arbeiterklasse stets begleitet war von der Sorge ums tägliche Brot. In den Jahrbüchern dieses Kampfes wird sein Name in dauernden Ehren bleiben.

Der Hunger im Diamantenlande.

Wir gaben vor einiger Zeit an der Hand der Missionsberichte aus Deutsch-Südwestafrika ein Bild von der Lage der Eingeborenen, das nichts weniger als rosig war. Nach diesen Missionsberichten, die den Anhang der amtlichen kolonialen Denkschrift bilden, ging es den Eingeborenen im genannten Lande sogar sehr schlecht. Ihres Landes und ihres Viehes beraubt, mußten sie sich durch schwere Arbeit ihren kümmerlichen Lebensunterhalt erwerben. Nicht nur sie selbst, Männer und Frauen, mußten im Dienste der Weißen fronden, sondern auch ihre Kinder mußten sich verdingen, um nicht zu verhungern. War nicht genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden, so mußten sie darben.

Das war das Bild, das der Missionsbericht aus dem Jahre 1907-1908 ergab. Nunmehr liegen die Missionsberichte aus dem Jahre 1908-1909 vor. Da sich inzwischen die Verhältnisse in Südwestafrika konsolidiert haben, sollte man meinen, daß auch die Lage der Eingeborenen eine günstigere geworden wäre. Das ist aber nicht nur nicht der Fall, sondern das Elend der Eingeborenen ist vielmehr gewachsen. Während des letzten Berichtsjahres vermochten die ihres Eigentums beraubten nicht einmal durch die schwerste und entwürdigendste Arbeit ihre nackte Existenz zu fristen, vielmehr erlagen viele von ihnen direkt dem Hungertode!

Statt unsererseits ein Bild der skandalösen Zustände in Südwestafrika zu entrollen, wollen wir den Missionaren selbst das Wort geben. Der Missionsbericht aus Tsumeb, das heißt aus dem nördlichen Hererolande, klagt wiederum über die verheerende Kinderarbeit. Es heißt darin:

„Am folgenden Tage (7. Dezember 1908) eröffnete Missionar Lamm eine Morgen- und Abendsschule. Ertere konnte bis dahin nicht gehalten werden, da die Kinder die Kinder mitbeschäftigten. Sie wird von zirka 40 Hererokindern besucht, worunter sich nur 5 Jungen befinden. Die Jungen hungern nach wie vor als kleine Diener bei den vielen Weißen herum. Was aus diesen werden wird, wird die Zeit lehren, da sie vieles Schlechte sehen und meistens auch manches Schlechte ausführen müssen...“

In dem Bericht der rheinischen Mission in Okahandja wird über die Erschwerung der Missionsarbeit durch den starken und meist unvermeidlichen Wechsel unter den Eingeborenen geklagt: „Besonders würde durch das Zurückziehen der Fortziehen der Eingeborenen die Arbeit in der Eingeborenenerschule erschwert“. Das Zurückziehen und Zurückziehen ist eben dadurch bedingt, daß die Eingeborenen, um nicht zu verhungern, sich stets nach neuer Arbeitsgelegenheit umsehen müssen. So heißt es in dem Bericht aus Warmbad:

„Die Männer sind draußen auf den Farmen oder an der neuen Eisenbahn beschäftigt. Leider hat diese Verteilung der Leute einen großen Nachteil zur Folge, weil dadurch die Kinder nicht regelmäßig in die Schule kommen.“

Aber nicht genug damit, daß die Eingeborenen, die früheren seßhaften Viehzüchter, nunmehr als rechtlose, jämmerlich entlohnte Halbflaven ein zigeunerndes Leben führen müssen, um nur ihren karglichen Unterhalt zu gewinnen, daß durch das Umherstreifen der Familie zerrüttet wird und die Kinder jeder Schul- und sonstigen Erziehung verlustig gehen — vielfach hat alles Suchen nach Arbeit nicht einmal Erfolg, so daß die von allen Substanzmitteln entblöhten Eingeborenen einfach dem Hungertode preisgegeben sind! Während raffigere Kapitalisten in Südwestafrika Diamantenschätze gewinnen, sterben Eingeborene, denen man gewaltig die Lebensbedingungen abgeschnitten, massenhaft buchstäblich Hungers! Lassen wir die Missionsberichte sprechen.

In dem Bericht über die Missionsarbeit im Groß-Namalande heißt es:

„Das letzte Staatsjahr war wegen der herrschenden Dürre und infolge der durch mangelhafte Ernährung eingetretenen Störuterkrankungen ein schweres Jahr für unsere Eingeborenen. Die Sterblichkeit war so erheblich, daß sie den Zuwachs an Geburten übertraf... Es liegt deshalb in unserem eigenen Interesse, unsere Arbeiterbevölkerung in der Weise lebens- und arbeitsfähig zu erhalten, indem wir ihnen durch Halten von etwas Viehvieh zu den notwendigsten Lebensbedürfnissen verhelfen, damit sie auch in Zeiten von Krankheit und momentaner Arbeitslosigkeit nicht aufs Betteln angewiesen sind.“

Sätte man den Eingeborenen also das genügende Vieh belassen, statt ihnen ihre letzte Habe zu nehmen, so würden ihrer nicht so viele verhungert sein; denn die erwähnte Dürre an sich beraubte die Eingeborenen höchstens der „Heldst“, das heißt der Wurzeln, Käferlarven usw., mit denen sie sich nach ihrer Unterwerfung vielfach den Magen füllten mußten.

Der Missionsbericht für Reetmanshop besagt:

„Diese Station hat wohl am meisten unter der herrschenden Dürre gelitten und starben infolge oben erwähnter Erkrankungen 5 Prozent der christlichen Gemeinde. Unter den Weibern, über die hier keine Liste geführt wurde, war die Sterblichkeit noch größer.“

Wir haben bis jetzt in dem Erziehungsinstitut für Halbweiße Kinder 21 Kinder aufgenommen, von denen ein ge-

storben. Da es uns an frischer Milch fehlte, mußten wir kleinere Säuglingskinder zurückweisen, weil sie uns vermehrt an Störbut eingegangen wären, wie überhaupt 50 Kinder in der Gemeinde fast ausschließlich an dieser Krankheit starben...“

In dem Missionsbericht aus Berseba heißt es: „Die Lebensverhältnisse unter den Eingeborenen waren sehr schlecht.“

Aus Bethanien berichtet Missionar Peier: „Das vergangene Jahr war für die Gemeinde infolge der Dürre ein recht schweres zu nennen. Da außer den wenigen, welche im Dienste der Weißen stehen, der größere Teil keine Arbeit hat und von den Kriegszügen her jeden Besitzstandes entblöht ist, so ging ein größerer Teil nach auswärts, um Arbeit zu suchen. So wird die ohnehin verarmte Gemeinde noch mehr zerplittert. Die Zurückgebliebenen leiden infolge großen Viehmangels an Störbuterkrankungen und sind 10 Personen gestorben.“

Das sind die Zustände in Südwestafrika, die Segnungen, die Deutschland den Eingeborenen gebracht hat! Nicht genug damit, daß man die Besiegten zu Sklaven gemacht hat; man hat sie all ihres Besitztums beraubt, ohne dann die Verpflichtung auf sich zu nehmen, wenigstens für ihre nackte Existenz zu sorgen. Hunderte und aber Hunderte sind deshalb Hungers gestorben!

Während die verflachten Eingeborenen auf den Diamantensfeldern Schätze für die raubgierigen Ausbeuter sammeln müssen, wofür sie dann, um mit Herrn Dernburg zu sprechen, als üppige Belohnung noch „Wische“ erhalten, mußten die Gebeine von Hunderten und aber Hunderten, die nicht einmal solche Arbeit zu finden vermochten, im heißen Sande von Afrika verscharrt werden!

Das sind die Segnungen deutscher Kolonialpolitik!

Straßendemonstrationen und Zentrumsparlei.

Aus dem Rheinlande wird uns geschrieben:

Die ganze verlogene Demagogennatur der Zentrumsparlei kommt jetzt wieder zum Vorschein, wo die Zentrumsparlei in mehr oder weniger denunziatorischer Weise die Straßendemonstrationen unserer Genossen in Essen und Braunschweig bespricht. Die brave Zentrumsparlei verwirft überhaupt Demonstrationen auf der Straße, zumal wenn es sich um Verhinderung eines „noch einmal bestehenden Gefehes“ handelt. In Geduld und Friedlichkeit müsse das Volk das Ende des Unrechts abwarten und nur „legale Mittel“ anwenden, wozu das „auf die Straße Steigen“ nicht gehöre.

Hat denn etwa das Zentrum in den Zeiten, wo ihm die Regierungssonne nicht so warm schien wie jetzt, nur sogenannte „legale“ Mittel zur Erreichung seiner Zwecke ergriffen? Hat es insbesondere damals auch die Straßendemonstrationen verworfen? Das kann nur bejaht werden von Leuten, die die fanatische Entschlossenheit der Zentrumsparlei in Westdeutschland nicht kennen, die sie infolgedessen, wenn es gilt, ihren Willen durchzusetzen. Beispielsweise ist der Kölner Bürgerkrieg die gewaltige Straßendemonstration, die in der Rheinmetropole am 31. März 1874 anlässlich der Verhaftung des Erzbischofs Paulus Melchers stattfand, noch unvergessen. Der Erzbischof sträubte sich gegen die aus den sogenannten Kulturkampfgesetzen ersiehenden polizeilichen Maßnahmen gegen den Klerus. Von seinem Standpunkt mit Recht. Die Sozialdemokratie hat ja auch stets die bismarckische Kulturgesetzgebung bekämpft. (Nicht sitzen Zentrumsleuchten wie Karlchen Trimborn im Komitee für ein — Bismarckdenkmal!!!) Aber die betreffenden Gefehes waren „noch einmal bestehend“, in staatsrechtlich einwandfreier Weise mit dem „Recht des Stärkeren“ beschlossen. Also hätte das Zentrum, wie es heute die Entrechteten zur Geduld und Ruhe gegenüber dem Dreiklassenwahlrecht ermahnt, auch damals seine Anhänger beruhigen müssen mit dem Hinweis auf das „noch einmal bestehende Gefeh“, und mußte darum vor „illegalen“ Demonstrationen warnen. Daß aber die westdeutsche, speziell die kölnische Zentrumsparlei, die am 31. März 1874 gegen die Verhaftung des Erzbischofs protestierenden Straßendemonstranten berurteilt oder auch nur getadelt hätte, ist den Zeitgenossen unbekannt geblieben. Wenn ein leiser Tadel geschah, so war er in soviel begeisterte Anerkennung für die geoffenbarte „Liebe zum erzbischoflichen Oberhirten“ eingegüllet, daß der Tadel einer Aufmunterung gleichkam.

Wie es an dem Tage auf den Straßen im „heiligen Köln“ herging, das soll uns Herr Domkapitular Dr. Heinrich Maria Ludwig erzählen, ein Zeuge, der, zumal seine Schrift: „Kardinal Erzbischof Dr. Paulus Melchers und die St. Pauluskirche im Köln“ erst 1909 erschien, also zu einer Zeit, da das Zentrum sich anschickte, wieder in die Linie der Regierungsparteien einzuschwenken, wiederlich die Farben nur matt austrägt. Herr Domkapitular Dr. Ludwig erzählt von dem 31. März 1874 in Köln:

„Zwischen hatte sich die vor dem Hause (des Kardinals) versammelte Volksmenge bedeutend vermehrt. Als die Polizei mit dem Herrn Erzbischof in der Tür erschien, erscholl ein langanhaltendes „Hui!“ aus der Volksmenge, dem ein erschütterndes Hoch auf den Erzbischof folgte. Nachdem der Polizeipräsident und der Kommissar den Herrn Erzbischof in den Wagen gebracht hatten, stiegen sie zu demselben hinein, und der Kaiser fuhr schnell über die Glockenstraße und Klingelpütz zum Arresthaus. Die ganze Volksmenge zog mit zum Gefängnis und war so angeschwollen, daß die Straße vor demselben weithin dicht gefüllt

war. Die Volkmenge stimmte nun das Lied an: „Wir sind im wahren Christentum“ und brachte dann ein langanhaltendes brausendes Geschrei den Erzbischof aus. Infolgedessen forderte die Polizei das Volk auf, sich zu zerstreuen und drängte es nach allen Seiten fort. Im Park gehen wiederholten sich noch andere Gesänge: „Jesus, dir lebe ich“ usw.

Wie das katholische Kölner Volk zu vielen Tausenden auf die Straße stieg, um gegen die — übrigens auch von den heutigen Bundesbrüdern des Zentrums, den ostelbischen Junkern mißschloffen! — antisocialistischen Ausnahmegerichte zu demonstrieren durch Umzug, Gesang, Pöbeleien und Plakate, so demonstrieren eben heute die Klassenbewußten Arbeiter im Namen der ungeheuren Majorität des entrechteten Volkes in Preußen und Braunschweig gegen die Schmach des Klassenwahlrechts. Und nun gesteht sich das Zentrum wieder einmal zu den „staatsverhaltenden“ Privilegierten und demüht die Straßendemonstrationen als ein ungeschickliches Mittel. Schamloset hat noch kaum eine Partei ihre eigene Vergangenheit bejubelt als das Zentrum!

Ein Unternehmerantrag auf das Koalitionsrecht.

Ein bemerkenswertes Schriftstück wird in der „Frankfurter Volksstimme“ der Öffentlichkeit unterbreitet. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Köln, den 4. Januar 1910.
An den Herrn Staatssekretär des Innern,
Ezzelien, Berlin.
Betrifft Streikpostenwesen.

Bei verschiedenen Ausstandsbewegungen in unserem Verbandsbereich haben wir die Beobachtung machen müssen, daß die den Arbeitern als ein Ausfluß des Koalitionsrechts oder als ein sonstiges Recht des Staatsbürgers vom Reichsgericht zuerkanntes Verbot des Streikpostenwesens zu den härtesten und für das Unternehmertum lästigsten Ausweichungen geführt hat. Wir haben dieserhalb auch für davon betroffene Verbandsmitglieder an den Herrn Polizeipräsidenten von Köln die Bitte um geeigneten Schutz in einigen Fällen gerichtet oder die mit Streik überzogenen Arbeitgeber haben es selber getan. Wir wollen hier auch gern und ausdrücklich anerkennen, daß der erbetene Schutz auch weit in dem Umfange gewährt wurde, wie er den Umständen nach überhaupt praktisch möglich war. Der Erfolg war jedoch trotz aller behördlichen Vereinnahmung, gegen Gesetzesverstöße einzuschreiten, ein vollkommen ungenügender, weil die Organe der Polizei nicht in jedem Augenblicke allgegenwärtig sein können und weil eben der Polizeibehörde die geschicklichen Handhaben fehlen, das gewöhnliche Streikpostenwesen zu verbieten, aus dem sich das ganze Unwesen entwickelt. Der neueste Fall dieser Art betrifft die hiesige, allangelebene Tapetenfabrik von Hammerschheim u. Steinmann. Sie hat darüber in beifolgendem Schreiben eine geschichtliche Darstellung gegeben, die erkennen läßt, welche Ungebühr seitens der ausständigen Arbeiter unter Anleitung eines sogenannten streik Gewerkschaft gegen die Unternehmer verübt wird. Der Fall ist um so trauriger, als die bestellte Firma selbst mit ihren Arbeitern gar keine Unbilligkeiten hatte, sondern nur auf Anweisung der Gewerkschaft von diesen mit Streik überzogen wurde, weil sie für die ebenfalls der Tapetenindustrie allangelebte Tapetenfabrik angehörige Tapetenfabrik Gebr. Rasche in Beamsche bei Osnabrück einige Streikarbeit verrichtet hatte und weil die Gewerkschaft die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der ausständigen Former der Firma Hammerschheim u. Steinmann verhinderte, auch nachdem der Anlaß zu dem Ausstand durch das Abfahren der Walzen der Firma Rasche beseitigt war und die Arbeiter die Wiederaufnahme der Tätigkeit in der Kölner Fabrik beschlossen hatten.

Zu diesen Erfahrungen im eigenen Bezirk gesellen sich die Wahrnehmungen über auswärtige Vorkommnisse gleicher oder ähnlicher Art, worüber in der Presse ja näher berichtet worden ist, so z. B. vor einiger Zeit in der Berliner Zeitung „Die Post“ über eine wahre Schreckensherrschaft, die die ausständigen Arbeiter zum Teil mit Hilfe des Streikpöbels über eine Nürnberger Fabrik ausgeübt haben.

Diese Vorgänge und Erscheinungen legen den Gedanken nahe, daß eine gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechts dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es zweifellos vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredung zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Vereinigungen und Absprachen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu erhebende Forderungen oder anzunehmende Maßnahmen dürfen unseres Erachtens nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Beschuldigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitswilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestreikten Arbeitsstätten völlig frei gehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewalttätigen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Verletzungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbürgen. Dies kann nach Lage der Dinge nur durch gesetzliches und unbedingtes Verbot des Streikpostenwesens und was damit zusammenhängt, geschehen. Den Arbeitern bleibt dann noch genügend Gelegenheit, durch mündliche und schriftliche Mitteilung, durch die Presse, durch Versammlungen, Vereine usw. auf die Entschließung der Arbeiterschaft einzuwirken und das gesetzliche Koalitionsrecht als solches wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Der bevorstehende Erlaß eines neuen Strafgesetzbuches bietet unseres Erachtens zu einer solchen notwendigen Feststellung und Begrenzung des Koalitionsrechts die geeignete Gelegenheit.

Wir möchten uns daher erlauben, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz hierauf hinzuweisen und ergeben zu bitten, gütigstest Veranlassung zu nehmen, diese für die gesamte gewerbliche Tätigkeit des deutschen Volkes außerordentlich wichtige Frage einer befriedigenden Lösung entgegen zu führen. Ohne eine solche treiben wir den schlimmsten Zuständen entgegen; denn auf die Dauer wird jede Unternehmungslust und Unternehmungstätigkeit den Industriellen genommen werden, wenn sie sich schutzlos der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften preisgeben sehen, wie es heute tatsächlich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften oder gerichtlichen Entscheidungen der Fall ist. Der Mißmut über diese Zustände ist im Kreise der Arbeitgeber bereits sehr groß, und es stellt sich tatsächlich zu befürchten, daß, je länger je mehr, gerade die kapitalistischen Industrien auf die Ausübung einer gewerblichen Beschäftigung zukünftig verzichten und ihre Geldmittel einer geschäftlichen Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stellen werden, während doch gerade die persönliche Mitarbeit dieser Kreise für die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens von so außerordentlich hervorragender Bedeutung gewesen ist und auch zukünftig sein würde, wenn dafür annehmbare gesetzliche Vorbedingungen gegeben wären.

Unser Mitgliedsverzeichnis behalten wir uns beizufügen, mit dem Bemerkung, daß diese unsere Mitglieder insgesamt rund 44 000 Arbeiter in ihren Betrieben beschäftigen.

Ehrerbietig
Euer Excellenz ergebener
Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Köln,
(ges.) Ernst Bohmer, (ges.) Paul Steiler,
Generaldirektor, Geschäftsführer.
1. Stellvertretender Vorsitzender,

Die Herren Unternehmer können also einen wesentlichen Teil der Zuchtansprüche ungeliebten Angebots wieder auf. Jener verdientermaßen ohne Kommissionsberatung verschärfte Regierungsentwurf sah bekanntlich ein Verbot des Streikpostenwesens vor und garantierte daneben den Unternehmern ausdrücklich die Zulässigkeit der schwarzen Listen. Es war einer der kräftigsten Versuche, verschiedenes Recht für Arbeiter und Unternehmer festzusetzen, und daselbe wollen jetzt auch die Kölner Unternehmer. Die Arbeiter sollen geknebelt werden, den Unternehmern soll die Freiheit bleiben, die Arbeiter durch schwarze Listen und Zwangsarbeitsnachweis zu mahdregen und dem Hunger zu überantworten! Gnädigst wollen die Herren den Arbeitern das Koalitionsrecht lassen — auf dem Papier; wenn sie Gebrauch davon machen, so sollen sie bestraft werden.

Die Arbeiter können aus dem Schriftstück ersehen, wie notwendig es für sie ist, auf der Wacht zu sein, um zu verhindern, daß ihnen bei Gelegenheit der Strafgesetzbuchreform nicht hinterrieds das Koalitionsrecht geraubt wird. Der Geist der Zuchtansprüche geht um in den Kreisen der Unternehmer — die Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen muß die Antwort der Arbeiter sein!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. Februar 1910.

Endlich kommt die Wahlrechtsvorlage!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet amtlich:

Seine Majestät der Kaiser und König hat heute dem Präsidenten des Staatsministeriums und den Ministern der Justiz und des Innern die Ermächtigung erteilt, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten dem Landtage vorzulegen.

Mit dem Inhalt der Vorlage wird noch immer die lächerliche Geheimnisthüherei getrieben. Doch versichert die „Neue Pol. Korr.“, daß die Vorlage nur die Konzeption der direkten Wahl und eine Modifizierung des Wahlrechts „durch Berücksichtigung von Bildung und Besitz“ bringen werde; die Deffektivität der Wahl sowie die bisherige Bezirksenteilung sollten beibehalten werden.

Warten wir es ab, ob die Regierung dem Volke diese Brückierung wirklich zu bieten wagt!

Neuwahl im sechsten Landtagswahlkreis.

Zu unserem Bedauern hat sich Genosse Hugo Heiman aus Gesundheitsrücksichten genötigt gesehen, das Mandat zum Preussischen Abgeordnetenhaus niederzulegen und zugleich seine Tätigkeit in der Berliner Stadtverordnetenversammlung erheblich einzuschränken.

Der Entschluß ist auf dringendes Anraten der Ärzte erfolgt, um in der durch andauernde Ueberarbeitung notwendig gewordenen Ruhezeit den Gesundheitszustand des Genossen Heiman erfolgreich und dauernd zu festigen.

Wir wünschen und hoffen, daß Genosse Heiman recht bald in stande sein wird, seine Parteilätigkeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen.

Parteiöffentliche konservative Gencherei.

Wie wir gestern mitteilten, hat die konservative Parteileitung eine höchst komische Erklärung erlassen, in der sie pathetisch behauptet, Herr v. Oldenburg-Januschau stehe mit der gesamten konservativen Parteileitung auf dem Boden der Reichsverfassung und „nur mangelnde Logik und tendenziöse Unterstellung“ vermöchten den Sinn seiner humoristischen Aeufnerung zu verdrehen.

In ihrer Voreiligkeit hat die weiße Parteileitung der Konservativen jedenfalls nicht geahnt, daß auch konservative Blätter in mangelnder Logik die Worte des Herrn v. Oldenburg so auffassen könnten wie die Linke des Reichstags. So weicht z. B. die konservative „Danziger Allgem. Ztg.“ Herrn v. Oldenburg folgenden Schlachtgesang:

Die Linke hat Tod und Verderben gespien,
Die Rechte hat's nicht gelitten,
Die Sozialen, so wild sie auch schrien,
Sie wurden niedergedrückt!

Herr Glard voran, ob heiß auch umdrängt,
Nief: Hoch die preussischen Fahnen!
Und wirklich, es wurden zusammengeprengt
Die Genossen vom alten Mannen.

Er gab's ihnen gut, scharf wie der Nord
Pfeil's in der „Roten“ Ohren.
Sie lachten verlegen, dann schrien sie Nord
Und legten sich auf's Rumoren.

Doch fest im Sturm Herr Glard stand,
Der Raummel geniert ihn wenig,
„Wie ich's gemeint, weiß doch das Land,
Das weiß Seine Majestät der König.“

So denkt er, und jedes Soldatenherz
Hat laut vor Freude gelacht:
Das war doch mal ein Ton aus Erz
Nach oder Redeschlacht!

Und noch gar manche andere Größe aus dem konservativen Lager läßt sich zitieren, die sich früher schon ähnlich äußerte wie jetzt Herr Glard v. Oldenburg. So meinte einst (am 28. März 1895) Graf Nirbach im preussischen Herrenhaus:

„In allen ländlichen Wahlkreisen und weit darüber hinaus würde es mit Jubel begrüßt werden, wenn die verhäuteten Fürsten sich entschlossen, einen neuen Reichstag auf der Basis eines neuen Wahlrechts ins Leben treten zu lassen und zwar unverzüglich. (Lebhafte Zustimmung.) Die zu lösende Aufgabe ist schwierig. . . . Alexander der Große stand auch vor einer schweren Aufgabe und löste sie sehr schnell.“

Das amtliche Wahlergebnis in Eisenach-Deimbach.

Eisenach, 2. Februar. Das amtliche Wahlergebnis der am 29. Januar im 2. Wahlkreis des Großherzogtums Sachsen vollzogenen Reichstagswahl lautet: Abgegeben wurden insgesamt 20 419 Stimmen. Davon erhielt Parteisekretär Leber (Soz.) 10 255, Justizrat Appellius (natl.) 5789 und Postverwalter Hädrich (Deutschsoz.) 4361 Stimmen. 14 Stimmen waren zerstückelt. Leber ist mithin gewählt. Die Mehrheit des Genossen Leber beträgt demnach 91 Stimmen. Die Zahl der ungültigen Stimmen ist nicht

angegeben. Es ist anzunehmen, daß sich darunter der größte Teil jener Stimmen befinden wird, die in unseren Eisenacher Meldungen für den Genossen Leber mehr gezählt wurden.

Nach der amtlichen Zählung hat die Sozialdemokratie gegen die Wahl von 1907 einen Stimmengewinn von 2380 erzielt, während die Antisemiten 2624 und die Nationalliberalen 300 Stimmen verloren haben.

Die Staatszensuren.

Es gehört zu den Eigenheiten des Landhändler-Organs, der „Deutsch. Tagesztg.“, daß sie von Zeit zu Zeit den Ministern und höheren Beamten Zensuren erteilt und sie entweder mehr oder weniger wegen ihrer Amtsführung tadeln, oder sie wohlwollend ermahnen, auf der beschrittenen Bahn fortzufahren. Besonders gefällt natürlich dem Blatt der neue Kriegsminister v. Heeringen, der mit dem Herrn v. Oldenburg dessen Auffassungen über Verfassungsrecht und Staatsrecht teilt, andererseits sich aber doch mehr in der Gewalt hat, als das Taglicht von Januschau. Die „Deutsche Tageszeitung“ erteilt ihm deshalb auch Note 1a:

„Der neue Kriegsminister hat seinen Etat im Reichstage geschickt und glücklich vertreten. Das wird ihm jeder Unbefangene und jeder Urteilsfähige zugeben müssen. Gegen seine sachlichen Ausführungen haben wir von unserem Standpunkte aus nichts einzuwenden. Er hat bei einigen heissen Fragen, auf die wir nicht zurückkommen möchten, die Klippen vermieden, an denen sein vor begabter und geschickter Vorgänger nicht immer ganz glücklich vorbeikam. Der neue Kriegsminister ist kein so glänzender und so gewundener Redner, wie es sein Vorgänger, besonders in der ersten Zeit seiner ministeriellen Tätigkeit, war. Was er aber sagt, ist so klar, so scharf umrissen, so durchdacht und so bestimmt, daß es Eindrud machen muß. Was wir ihm besonders hoch anrechnen, ist die Tatsache, daß er keinerlei Jugeständnisse an den demokratischen Radikalismus gemacht hat, der darauf bedacht ist, die Kommandogewalt des Kaisers einzuschränken und zwischen den obersten Kriegsherrn und das Heer die Volksvertretung zu schieben. Deswegen sind denn auch unsere Linken liberalen und Demokraten mit dem neuen Kriegsminister sehr wenig zufrieden. Der „Vorwärts“ hat vor kurzem dieser Unzufriedenheit sehr scharfen, ja klöbigen Ausdruck gegeben. Die „Freiwillige Zeitung“ macht ihrem Schmerz darüber Luft, daß sie das alte, eigentlich über Gebühr benutzte Wort anwendet: „Nein, er gefällt mir nicht, der neue Kriegsminister!“ Sie glaubt, daß wir bei dem Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums einen sehr schlechten Tausch gemacht hätten. Unseres Erachtens kann der neue Kriegsminister mit diesem Urteile sehr zufrieden sein.“

Vielleicht wird auf der demnächst im Zirkus Busch stattfindenden Bündlerparade der Kriegsminister zum Ehrenmitglied des Bundes der Landwirte ernannt. Das würde ganz prächtig illustrieren, wie sehr die Regierung sich den Wünschen der Agrarier angepaßt hat, seit den Tagen, da Herr v. Dieß-Daber unter dem Verfall der Bündler die Minister zu recht zweifelhaften lukullischen Genüssen auf-forderte.

Die Bürgerchaftswahlen in Hamburg.

Am Dienstag fanden unter äußerst starker Beteiligung — über 90 Proz. gaben ihre Stimmen ab — die „allgemeinen“ Wahlen zur halbjährigigen Erneuerung des sich „Bürgerchaft“ nennenden hamburgischen Landesparlaments statt, in dem bekanntlich klein-staatliche und großstädtische kommunale Interessen bunt durcheinanderlaufen. Sämtliche Parteien, bestehend aus dem Block der Wahlrechtsräuber, den Vereinigten Liberalen und der Sozialdemokratie, haben, wie vorige Woche berichtet, eine sehr rührige mündliche und schriftliche Agitation entfaltet. In dieser „Staatshälfte“ wurde zum ersten Male das neue verschleierte, auf die Kontin-gentierung der Sozialdemokratie berechnete Wahlrecht „erprobt“, das unter Beibehaltung der Preislegiertenwahlen (Grund-eigentümer und Notable wählen die Hälfte der 160 Mandate) das Volk der allgemeinen Wähler in zwei Klassen scheidet, in eine solche mit einem Einkommen von 1200—2500 M. und in eine solche mit über 2500 M. Einkommen. Die „Erstklassigen“, also die kleine Gruppe, wählen bei jeder halbjährigigen Erneuerung 24, die „Armenekasse“ 12 Abgeordnete! Damit in der zweiten Klasse die anderen Parteien nicht von den Sozialdemokraten majorisiert werden können, sondern auch einen kleinen Happen erhalten, hat man noch den Proporz hinzugefügt. Die Weisheit dieses mit Bosheit und Schläue durchsehten „Wahlrechts“ muß man immer wieder kurz schildern, um das Wahlergebnis objektiv würdigen zu können.

Die Sozialdemokratie hatte in dieser Staatshälfte unter dem alten Wahlverfahren relativ gut abgeschnitten und hatte bei den Haupt- und Nachwahlen 10 Mandate erobert. Wie neulich schon ausgeführt, kann unsere Partei von den zwölf Mandaten der zweiten Klasse nur etwa zwei Drittel erobern. Und so ist es auch gekommen. Nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten — das amtliche Resultat lag bei Abfassung dieser Zeilen noch nicht vor — haben wir in dieser Klasse acht und in der ersten Klasse ein Mandat herausgeschlagen. Bei den Grund-eigentümergebieten, die einige Wochen später stattfinden, werden wir vielleicht noch ein Mandat erobern, so daß unsere Fraktion dieselbe Kopfzahl — 21 — aufweisen wird wie zuvor. Nicht man in Betracht, daß in diesen Bezirken zum Teil das proletarische Element nur schwach vertreten ist, so können unsere Genossen mit dem Ausgang der Wahl vollauf zufrieden sein.

Ein erquickliches Moment kommt noch hinzu: die Wahlrechtsräuber haben geradezu völlig abgeschnitten, indem sie an die sich aus Gegnern der Wahlentziehung zusammenschließenden Vereinigten Liberalen eine Anzahl Mandate verloren haben, wie überhaupt ein harter Ruck nach links spitzgefunden hat. Selbst in den Kreisen der Erstklassigen ist die Empörung deutlich zum Ausdruck gelangt, denn von den 24 Sitzen sind 7 den Vereinigten Liberalen und 1 den Sozialdemokraten zugefallen. In der zweiten Klasse sind außer 8 Sozialdemokraten 3 Vereinigte Liberalen und nur 1 sogenannter „Blockgenosse“ gewählt.

Auch auf dem Landgebiete haben die Anhänger des Wahlrechtsraubes abgemirakelt. Für das Landgebiet, das acht, jedesmal vier Abgeordnete zu wählen hat, ist das alte Verfahren — 1200 M. Bonus und absolute Mehrheit — beibehalten worden, weil man die Sozialdemokratie dort nicht „fürchtet“. In diesen Bezirken ist ein Vereinigt-Liberaler glatt gewählt, drei andere stehen mit „Blockgenossen“ in Stichwahl, wobei unsere Genossen, die ansehnliche Minoritäten erzielt haben, den Ausschlag geben. Also auch das Landgebiet will von der „Wahlrechtsveredelung“ nichts wissen.

Die geistigen Waffen des Zentrums.

Am Sonntag haben unsere Genossen im Wahlkreise Mal-beim-Wippert-Gummersbach abermals den ganzen Kreis mit Flugblättern belegt, wobei sie von Köln und Solingen aus unterstützt wurden. Infolge der großen Zahl der sozialdemokratischen Flugblattverbreiter hielten sich die Zentrumsanhänger etwas mehr als bisher zurück. Daß es aber auch diesmal nicht an Tä-

Gewerkchaftliches.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Eine häßliche Erscheinung, die zugleich auch sehr beschämend auf die organisierte Arbeiterschaft wirkte, machte sich dieser Tage in Winterthur (Schweiz) bemerkbar. An diesem Orte befinden sich die Maurer und deren Hilfsarbeiter schon seit 1. Juni vorigen Jahres im Kampfe mit dem Unternehmertum um die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Wie in allen solchen Fällen ist die gesamte Unternehmerrut über die Streikenden hergefallen und sucht durch Entstellungen und Verleumdungen die Behörden zu „schärferen Maßnahmen“ zu veranlassen. Nicht mehr und nicht weniger verlangen sie als das Streikpostenverbot; das Streikpostenverbot liegt ihnen schwer auf dem Magen, denn bisher gelang es den Streikenden noch immer, Zugereiste wieder abzuschieben, dank ihrer Wachsamkeit. Und diese Wachsamkeit ist, obgleich wir jetzt mitten im Winter sind, ebenso notwendig wie sie es im Sommer war, da hier in Winterthur gebaut werden muß, trotz Eis und Schnee. Bis auf wenige, durch Postiere, Lehrlinge und minderwertiges Streikbrechergesindel hergestellte Häuschen, ist im vorigen Jahre nichts gebaut worden.

Die Tatlage nun, daß im Winter viele Bauarbeiter in deutschen Städten arbeitslos sind, veranlaßte die hiesigen Baumeister, sich nach Deutschland zu begeben. In eigener Person und durch Agenten suchten sie auf Herbergen und Verkehrslokale Maurer und andere Arbeiter anzuwerben, und was das beschämendste ist, es ist ihnen gelungen, „Arbeitswillige“ zu finden. Am Montag, den 24. Januar, brachte ein Agent namens Graffer von Nürnberg aus 15 Arbeiter, darunter eine Anzahl organisierter. Wie und aus Nürnberg mitgeteilt wurde, haben sich diese Leute trotz Warnung nicht von der Reise abhalten lassen. Und sind sie nicht entgangen. Die organisierten Arbeiter haben sie aus den Viehställen, in denen sie bereits untergebracht waren, wieder herausgeholt und nach Nürnberg zurückgeschickt. Unsere Auslagen hierfür betragen rund 250 Fr. — Wir fragen nun: ist es nötig, daß solche Ausgaben gemacht werden müssen?

Sollten unsere Gelder, die wir so nötig zur Unterstützung der Streikenden brauchen, zur Wegschaffung von organisierten Zugereisten verwendet werden? Nein, sicher nicht, wird jeder verständige Genosse sagen. Und auch damit wird jeder Genosse einverstanden sein, daß es den schweizerischen Baumeistern nicht gelingen darf, in Deutschland Streikbrecher zu finden. In Italien suchen sie seit Monaten vergeblich; sorgt dafür, daß sie auch aus Deutschland wieder unverrichteter Sache abziehen müssen. Die gesamte schweizerische Arbeiterschaft ist an dem prinzipiellen Kampf im Winterthurer Baugewerbe interessiert; denn noch nie hat in der Schweiz ein so langer Kampf mit solcher Bedeutung stattgefunden. Soll er verloren gehen dadurch, daß es den Baumeistern gelingt, in Deutschland Kaufbrecher zu finden?

Ihr werdet dies nicht wollen, wer te Genossen. Deshalb appellieren wir an Euer Solidaritätsgefühl und bitten darum, daß alle arbeiterfreundlichen Blätter diesen unseren Ruf abdrucken, daß in allen Arbeiterversammlungen — nicht nur in denen der Bauarbeiter allein — auf diesen Streik der Bauarbeiter in Winterthur hingewiesen wird und daß jeder Genosse sein Augenmerk richtet auf auftauchende Agenten.

Genossen! Sorgt dafür, daß es nicht deutsche Arbeiter sind, die uns in unserem Kampfe schädigen. Hoch die internationale Solidarität! Sachbezogene Mitteilungen sind an das Arbeitersekretariat Winterthur, Telephon 909 zu richten.

Arbeitersekretariat Winterthur.

Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz.
Verbandsvorstand.

Berlin und Umgegend.

Zu dem Streik der Buchbinder und Buchbinderinnen in der Buch- und Steindruckerei Brannenstraße 10 ist zu melden, daß auf eine schriftliche Anfrage des Buchbinderverbandes, ob die Firma bereit sei, in Verhandlung zu treten, der Zahlstellenvorstande Klar zu einer Unterredung eingeladen wurde. Nach einigen kurzen Worten erklärte Herr Satow, Inhaber der Firma, daß der Buchbinder tariflich nicht bei ihm Geltung habe, jedoch sei er Gegner von Tarifabschlüssen, und habe der Tarif der Buchbinder in seinem Betriebe nur deshalb Geltung, weil derselbe von dem früheren Inhaber der Firma anerkannt sei. Die Tarife der Steindrucker, Hilfsarbeiter und Buchbinder erkenne er prinzipiell nicht an, und wenn er harte Kämpfe darum führen müsse. Das in den Ausstand getretene undankbare Personal fände in seinem Betriebe unter keinen Umständen wieder Aufnahme. Er wolle seine Leute nur nach Leistung entlohnen und sich darin nichts vorschreiben lassen. Er habe im Vorjahr 10 000 M. Verlust gehabt und das komme daher, weil die tariftreuen Firmen billiger arbeiten als er. Der Herr zahlt den Arbeiterinnen Löhne, die in Berlin als Hungerlöhne betrachtet werden. Von den ausländischen Arbeiterinnen erhielten 3 11 M., 3 12 M., 1 13 M., 2 14 M., 3 15 M., 5 16,80 M. und 1 20, pro Woche. Also 17 weibliche Personen werden unter den tariflichen Lohnsätzen pro Woche entlohnt. Bei den männlichen Personen trifft das gleiche zu. Dabei behauptet der Inhaber, daß die Lohnsätze dem Tarif entsprechen. Das ganze Aufsitzen sollte die Organisationsleitung von der Weiterführung des Streiks abschrecken, ohne jedoch diesen Zweck zu erreichen. Von der Aufgabe, die Rechte der Berufsbekleideten zu vertreten, auch wenn diese im Ausstand sich befinden, wird sich die Organisationsleitung durch dramatisches Auftreten der Unternehmer nicht abschrecken lassen. Es ist mithin zu konstatieren, daß die „Eiche“, Organ der Holzarbeiter (Hirsch-Dunder) und auch noch andere Arbeiter derselben bei dieser Firma von Streikbrechern hergestellt werden.

Achtung, Töpler! Die Firma Herrm. Haase, Bon Bornholmer Straße, hat sämtliche Unorganisierte entlassen, mithin ist die Firma wieder freigegeben.

Deutsches Reich.

Achtung, Metallarbeiter! In Fürstenberg a. d. Oder sind sämtliche organisierte Metallarbeiter gekündigt worden. Wir bitten Arbeitsangebote nach dort zurückzuweisen und Zugang streng fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiterverband. S. Vegel.
H. Bernide.

Eine Lohnbewegung auf dem Gute des Junkerhaupteins Röske!

Wenn es für die Junker im Reichstage gilt, sich ihre Taschen auf Kosten der großen Masse zu füllen, so weisen sie gern darauf hin, daß sie die Liebesgaben brauchen, um ihre schlechtgestellten Arbeiter besser entlohnen zu können. An der Spitze der so fordernden Junker stand immer der bekannte Bundeshauptmann Röske in Görsdorf bei Dahme in der Mark. Was aber Herr Röske in bezug auf bessere Bezahlung getan hat, geht aus folgendem hervor: Die Arbeiter des Herrn Röske verdienen jetzt im Winter eine Mark, die Arbeiterinnen 60 Pf. und die Löhner der Arbeiter, die sogenannte Hofdienste tun müssen, 30 Pf. pro Tag. Diese Löhne wurden schon lange gezahlt, ehe man daran dachte, das Volk mit einem Poltarif und mit einer exorbitanten Lebensmittelpreiserhöhung zu beglücken. Durch diese Erhöhung der

Lebensmittelpreise sind auch die Röske'schen Arbeiter nicht mehr imstande, mit diesen horrenden Löhnen durchzukommen. Sie traten deshalb zusammen, um darüber zu beraten, ob es nicht angängig sei, bei „ihrem Herrn“ eine Lohnerbhöhung zu beantragen. Man wählte eine Kommission von zwei Mann, die Herrn Röske die berechtigten Wünsche der gesamten Tagelöhner vorzulegen. Mit dieser Kommission wollte jedoch Herr Röske nicht verhandeln. Er gab derselben den Rat, die Forderung schriftlich einzureichen. Wenn Herr Röske etwa der Meinung war, daß die Arbeiter nicht den Mut finden würden, ihre Unterschrift herzugeben, sollte er sich geirrt haben. Die Arbeiter brachten ihre Wünsche zu Papier und unterschrieben einmütig. Sie forderten 20 Pf. für männliche Arbeiter und 10 Pf. für Arbeiterinnen. Nun zeigte aber Herr Röske, daß er überhaupt nicht gewillt sei, den Arbeitern etwas zu geben. Er sagte ihnen, daß ihre Forderung „zu hoch“ sei, er könne überhaupt nicht mehr geben. Und wenn dies nicht passe, der könne gehen. Im übrigen werde er den Leuten am 1. Februar Bescheid geben. Wenn nun Herr Röske meinte, daß er mit seinen Arbeitern fertig sei, so irrte er auch hier gewaltig. Die Arbeiter sind fest entschlossen, einmütig ihre Forderungen durchzuführen. Auf den Ausgang der Lohnbewegung darf man wohl gespannt sein.

Durch seine brüske Abweisung aber hat Herr Röske bewiesen, was es mit seiner Arbeiterfreundlichkeit auf sich hat. Man sollte meinen, diese minimale Forderung hätte Herr Röske ohne lange Gegenwehr bewilligen sollen, aber das hiesje ja seinen Profit schmälern. Noch eine neugierige Frage: Wie wäre wohl die Sache ausgefallen, wenn wir kurz vor der Reichstagswahl ständen?

Zur Tarifbewegung im Holzgewerbe.

Nach den Anweisungen des Vorstandes der Arbeitgeberorganisation an die einzelnen Bezirksvorstände, den Arbeitern nennenswerte Zugeständnisse nicht zu machen, war nichts anderes zu erwarten, als daß die örtlichen Verhandlungen ausgehen würden wie das Hornberger Schießen. Das ist nun auch fast auf der ganzen Linie eingetroffen. Nur in einigen wenigen Orten haben die Arbeitgeber dieses Komödientpiel aufgegeben und sind mit ihren Zugeständnissen den Arbeitern gegenüber ein klein wenig weiter gegangen. Obgleich die Arbeiter sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, an den einzelnen Orten zu einer Verständigung zu kommen, war das nicht möglich. Die Verhandlungen werden gegenwärtig noch fortgesetzt, doch hat es den Anschein, als ob die Unternehmer sich nur weiter daran beteiligen, um den Schein der Friedensliebe zu wahren.

Vor einigen Tagen sind nun die Ortsvertreter der Arbeitgeber wieder bestimmen gewesen und haben Kriegsrat gehalten. Eine Anzahl Städte waren der ergangenen Einladung des Arbeitgeberverbandes nicht gefolgt. Einige süddeutsche Städte sehen dem Gang der Dinge mit gemischten Gefühlen entgegen und wollen die Luftstille nicht weiter mitmachen. Diese Mitgliedschaften des Schupverbandes wissen sicher, daß hinter den hochtönenden Worten einzelner ihrer Führer herzlich wenig steckt, und sie denken mit nicht gerade freundlichen Gefühlen derjenigen, die ihnen diese Suppe eingebracht haben.

Auf der Konferenz kam von allen Seiten zum Ausdruck, daß die Unternehmer sich mit der Ablehnung des Schiedsgerichts unter Vorbehalt des Herrn v. Verlepsch in eine böse Situation gebracht haben und daß man bei der Haltung der Arbeitgeberverbände sehr viel Mühe haben würde, aus der jetzigen Situation herauszukommen. Sie glauben aber nichtsdestoweniger, daß die Arbeiter bei ihrer bekannten Friedensliebe wieder gütig genug sein werden, den Herrschaften aus der Patzche zu helfen. Ob sie sich hierbei nicht betriegen, muß abgewartet werden.

Nachdem die Unternehmer das Schiedsgericht abgelehnt hatten, haben sie jetzt eine zentrale Verhandlungskommission, bestehend aus fünf Städtevertretern, gewählt. Nach der Sachzeitung soll: „die Kommission umgehend zusammentreten. Sie wurde mit der Vollmacht ausgestattet, Vertreter der örtlichen Parteien zur Information vorzuladen. Rechtsverbindliche Abmachungen gegen den Willen der örtlichen Parteien darf die Kommission jedoch nicht treffen. Die endgültige Entscheidung behält sich vielmehr die Gesamtheit der Verbandsvorständen nach Abschluß der Kommissionsverhandlungen vor.“

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes fügt dem Vorstehenden in der Sachzeitung noch an:

„Die örtlichen Bemühungen zur Herbeiführung einer Verständigung müssen fortgesetzt werden. — Zudem wir die vorstehenden Beschlüsse (d. h. die Einziehung der Kommission) zur allgemeinen Kenntnis bringen, bitten wir gleichzeitig zu beachten, daß die Kommissionsverhandlungen den letzten Versuch zur Verhütung einer Aussperrung darstellen und eine definitive Entscheidung der beteiligten 42 Verbände erst in der zweiten Hälfte des Februar zu erwarten ist. — In der Zwischenzeit dürfen Maßnahmen von keiner Partei vorgenommen werden.“

Dieser neueste Beschluß der Arbeitgeber bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als daß sie den Arbeiterorganisationen zumuten, sich den Beschlüssen der Arbeitgeber in jedem Falle zu fügen. Man bedenke: Der Arbeitgeberschup-Verbandsvorstand schlägt ein Schiedsgericht vor — die Arbeiter erklären sich damit einverstanden; jetzt lehnt der Schupverband das Schiedsgericht ab, ernannt eine zentrale Verhandlungskommission und sieht es als ganz selbstverständlich an, daß die Arbeiter wieder zustimmen!

Wir zweifeln nicht daran, daß der Holzarbeiterverband wissen wird, dem Schupverband gegenüber seine Ehre zu wahren.

Die Einführung des Reichstarifvertrages im Holzgewerbe scheint auf erhebliche Schwierigkeiten zu stoßen. Bei den Verhandlungen in Berlin über den Zeitpunkt, an dem der Tarifvertrag in Kraft treten soll, wurde von den Gehilfenvertretern ernstlich auf die Gefahren hingewiesen, die dem Vertragsverhältnis entgegenstehen können, wenn der vereinbarte Tarif mit der bedingten Lohnerbhöhung zu einer Zeit durchgeführt werden soll, wo infolge Geschäftsklause ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden ist. In den Monaten Januar und Februar sei es infolge der großen Arbeitslosigkeit unmöglich, die renitenten Arbeitgeber durch Entziehen von Arbeitskräften zur Einhaltung des Tarifvertrages zu zwingen. Trotz dieser triftigen Gründe, die übrigens für beide Parteien zutreffen, bestanden die Arbeitgeber mit großer Hartnäckigkeit auf der Einführung des Tarifvertrages mit dem 16. Januar. Nun zeigt es sich, nachdem bereits zwei Lohnzahlungen erfolgt sind, daß ein großer Teil der Arbeitgeber den Verpflichtungen des Vertrages, insbesondere in bezug auf die Lohnerbhöhung von 3 und 2 Pf., nicht nachkommen. In Rheinland-Westfalen, Sachsen, Thüringen und auch in Bayern sind die Arbeitgeber der Verpflichtung der Lohnerbhöhung nur teilweise und in verschiedenen Orten gar nicht nachgekommen. In Wiesbaden und Homburg verweigern die Arbeitgeber jegliche Lohnerbhöhung. Auch in Norddeutschland fehlt es nicht an Orten, wo die Unternehmer verweigern, der Lohnerbhöhung aus dem Wege zu gehen, oder sie zahlen sie nicht in der ausbedingten Höhe. Anstatt, wie zu erwarten war, daß die Führer des Arbeitgeberverbandes alles daran setzen sollten, ihre Mitglieder, die Arbeitgeber, zur Einhaltung der übernommenen tariflichen Verpflichtungen anzuhalten, beschäftigen sie sich mit der einseitigen Kommentierung des Vertrages, um durch alle möglichen Schikanen das den Gehilfen zugestimmte Wenige strittig zu machen.

Die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages brachte bei den Arbeitern bekanntlich eine große Minorität, besonders in Hamburg fehlte eine scharfe Opposition ein, und wenn die Arbeitgeber nunmehr mit einer so großen Richtigkeit der Durchführung des Reichstarifvertrages gegenüber-

stehen, wird die Zustimmung nicht geringer, sondern wesentlich größer.

Der Vorstand und Ausschuss des Verbandes der Holzer hat bereits im Fachblatt bekanntgegeben, daß zum 21. Februar eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird. Als einziger Gegenstand der Beratung wird die Tarifverhandlung und die Durchführung des Reichstarifvertrages auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn bis dahin die Arbeitgeber nicht in größerem Umfang der Durchführung der Lohnerbhöhung nachkommen, Beschlüsse gefaßt werden, die zu Konflikten und Arbeitseinstellungen führen und so das in mühseliger Verhandlung geschaffene Vertragsverhältnis gefährden.

Wie die Bergarbeiter im Ruhrgebiet jetzt behandelt werden,

dafür bringt die neueste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ einen gravierenden Beitrag.

Auf Seite Borussia, die durch ihre Massenungläue, zuletzt durch den Schachbrand bekannt geworden ist, bei dem 39 Bergarbeiter ihr Leben eingebüßt haben, waltet als Betriebsinspektor ein gewisser Räter seines Amtes. Es ist dies derselbe Herr, der zur Zeit des Schachbrandes Betriebsführer war und später unter Anklage stand, aber freigesprochen wurde. Es war jener Prozeß, in dem der Bergwerksdirektor Randerbrock als Sachverständiger erklärte, man treibt doch schließlich nicht nur Bergbau, um Menschenleben zu schüden, sondern um was zu verdienen.

Unter diesem Betriebsführer Räter kommen jetzt Hauerlöhne bis zu 2,50 M. pro Tag vor! Und dabei die unglücklichsten Verleumdungen seitens dieses Herrn. Dafür eine Probe; er bediente sich folgender Redensarten:

„Ich will Dampf sehen, Schweiß will ich sehen, schäufsten sollt ihr wie die Raten; Blut sollt ihr schwingen; Ihr werdet immer mit Glacehandschuhen angefaßt, Ihr roten Halsenken; aber jetzt wird es anders, die Schlafmützenzeit ist vorbei!“ usw. Auch andere Beamte gebrauchten ähnliche Ausdrücke.

Ein Anschlag lautete: „Begen nicht genügender Leistung werden folgende Leute mit einer halben Schicht bestraft. (folgen die Namen.) In wiederholtem Falle werden solche Faulenzen entlassen.“ Sogar mit einer vollen Schicht sind Leute bestraft worden „wegen nicht genügender Leistung.“

Wenn bei solchen provokatorischen Verhalten seitens der Bergwerkseleitungen schließlich den Bergarbeitern der Geduldsfaden reißt, dann schimpfen die Bergherren und die ihnen ergebene Presse wieder auf die „bedolenden Heber“, die den Massenbah schüren. In rücksichtsloser Form, als es hier geschehen ist, kann wohl aber die Aufreizung nicht betrieben werden.

Vom Tariffampfe des Buchdrucker-Hilfspersonal in Dresden.

Nach fünfmonatlichem Ausstand der Hilfsarbeiterinnen hat sich das Tariffamt der Deutschen Buchdrucker entschlossen, in den Kampf, der auch die tariftreuen Buchdrucker in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, einzugreifen. Die Frage, ob organisierte Buchdrucker tariflich verpflichtet werden können, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten, drängte zur Entscheidung. Als im Jahre 1907, ebenfalls bei einem Streik des Hilfspersonal in Dresden, ein Maschinenmeister das Anlernen von Streikbrechern verweigerte, wurde ihm von den Tarifinstanzen nicht Recht gegeben, weil die Arbeitsniederlegung des Hilfspersonal unter Kontraktbruch erfolgte. Das Tariffamt erklärte hierbei aber ausdrücklich, daß die tariftreuen Gehilfen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, sich mit dem Hilfspersonal solidarisch zu erklären, wenn dasselbe auf gleichmäßigem Wege und unter Beachtung der tariflichen Grundzüge die Einführung eines Tarifes erstrebt. In der diesmaligen Tarifbewegung hat das Hilfspersonal diese Anforderungen nach jeder Richtung hin erfüllt und konnte nun mit Recht auf die Unterstützung der Buchdrucker rechnen, um so mehr, als es sich nur darum handelte, daß weder Streikbrecher angelehrt, noch mit solchen, die schon geübt in ihrer Arbeit sind, zusammen gearbeitet wird. Die Dresdener Buchdrucker, die von Anfang an der Bewegung des Hilfspersonal sympathisch gegenüberstanden, führten nun dadurch eine Entscheidung des Tariffamtes herbei, indem sie in einer der bestreikten Druckereien die Leistung von Ueberstunden mit Rücksicht auf den Streik verweigerten. Das Dresdener Schiedsgericht lehnte die Klage des Unternehmers mit Stimmengleichheit ab, worauf dieser Berufung beim Tariffamt einlegte. Das Tariffamt folgte folgenden Beschlüssen:

„Die Gehilfen befinden sich bei Verweigerung der Ueberstunden formal im Unrecht. Sie dürften eine solche Maßnahme nicht treffen, bevor nicht die tariflichen Schiedsinstanzen hierzu beraten und entschieden hätten. Das Tariffamt erkennt an, daß die Gehilfen insofern im guten Glauben gehandelt haben, als sie nach den Beschlüssen zum Organisationsvertrage, die auch eine Mitwirkung des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker vorsehen, sich verpflichtet fühlen konnten, die Herbeiführung eines Hilfsarbeitertarifs durch eigenes Eintreten zu dürfen, nachdem die Prinzipalität zu dem Zustandekommen eines Tarifes kein Entgegenkommen gezeigt hatte.“

Ferner haben sich die besagten Gehilfen für ihre Maßnahmen auf ein Urteil des Tariffamtes in ähnlicher Form, vom April 1907, gestützt, wozu sie nach dem Wortlaut desselben in gewisser Beziehung berechtigt waren. Es wird aber vom Tariffamt nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß ohne Anrufung der Tarifinstanzen solche oder ähnliche Maßnahmen der Gehilfen tarifwidrig sind.

Den Abschluß eines Tarifes mit den Hilfsarbeitern in Dresden hält das Tariffamt für geboten. Im Prinzip wird anerkannt, daß, wenn die Majorität einer Partei eines Ortes die Schaffung eines Lokaltarifes wünscht, Verhandlungen der anderen Partei hierüber einzuleiten und vorgenommen werden müssen. Würde also die Majorität der Dresdener Hilfsarbeiter unterschrittlich vollzogenen Nachweis erbringen, daß die Majorität derselben einen solchen Tarif wünscht, so wird hier von zunächst der örtlichen Prinzipals- und Gehilfenleitung und dem Vorstande des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig Kenntnis gegeben. Die örtliche Prinzipals- und Gehilfenleitung wird dann verpflichtet, die Tarifvertragsverhandlungen zu unterrichten. Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins dagegen wird die gemeinsame Kommission der Prinzipals- und Hilfsarbeiter mit den weiteren Maßnahmen betrauen.

Kommt innerhalb vier Wochen kein Tarif zustande, entscheidet über die Stellung der tariftreuen Gehilfen hierzu das Tariffamt.“

Eine sofort unter dem Dresdener Hilfspersonal vorgenommene schriftliche Abstimmung ergab, daß sich bis 450 Personen, darunter 200 Ankerinnen, für die Tarifvereinbarung erklärt haben. Ein Beweis, daß die Behauptung der Unternehmer, es wäre nur ein verschwindend kleiner Teil, der einen Tarif haben will, völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Hilfsarbeiterschaft ist nun auch diesen Weg gegangen, um den tariflichen Grundzügen der Buchdrucker zu entsprechen, sie hat damit jedenfalls weitere vier Wochen Ausstand vor sich.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zwei Kinder erstickt.

Stuttgart, 2. Februar. (W. L. B.) Heute vormittag geriet in einem Hause am Kanonenweg in der Wohnung eines Kaufmanns, in Abwesenheit der Frau, die am Ofen ausgehängte Wäsche in Brand. Zwei Knaben, Zwillingkinder, sind im Rauch erstickt und konnten nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden; ein anderer 5 Wochen alter Knabe, der ebenfalls im Zimmer anwesend war, ist außer Lebensgefahr.

Militärökonomische Unterschleife vor dem Kriegsgericht.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Der Verhandlungsleiter, Kriegsgerichtsrat Dr. Ullmann, feht die Beweisaufnahme fort. Er hebt zunächst hervor, daß Hafer nicht nur vom Proviantamt geliefert, sondern auch noch von der Ab- teilung von anderer Seite gekauft worden sei. Zeuge Hauptmann Nagel hat während seiner Dienstperiode in der Batterie nichts da- von bemerkt. Er befindet ferner, daß die außerordentlichen Pferde keineswegs aus den Futterbeständen der etatsmäßigen Ab- teilungspferde mitgefüttert wurden. Auch der

Kräuterpferde

ist hierzu nicht verwendet worden. Zur Zeit als Oberleutnant Ranne Abteilungsführer war, wurde ebenfalls kein Hafer zu- gekauft, wohl aber Stroh und Heu. Hierzu wurden der Dünger- und andere Fonds verwendet. Hauptmann Nagel befandt weiter, daß feinerzeit die Abteilungsperde auf Kosten dreier Pferde eines Reserveoffiziers im Hafer geschmäkelt und benachteiligt wurden. Sie wurden aber durch mehr Heu wieder entschädigt. Der Vor- sitzende meint, daß die Pferde durch Gefütterung wohl dick und rund, aber nicht leistungsfähiger wurden.

Hierauf wird Kriegsgerichtsrat Dr. Matzke, der das Ermitt- lungsverfahren geführt hat, vernommen. Der Zeuge soll hauptfäch- lich über Aussagen, welche die Angeklagten bei früheren Ver- nehmungen gemacht und heute widerrufen, bekunden. Kriegs- gerichtsrat Dr. Matzke entsinnt sich der früheren Aussagen noch ganz genau. Es werden ihm vom Verhandlungsleiter die Protokolle vorgelesen. Der Angeklagte Matzke kam dem Zeugen immer so vor, als wisse er viel mehr, als er angebe. Man sah ihm offenbar an, daß er mit der Sprache nicht heraus wollte. Der Untersuchungs- richter redete ihm gut zu und machte ihn darauf aufmerksam, daß er sich nur der Milder der Richter empfehlen werde, wenn er ein offenes Geständnis ablegen werde. Einen unklaren Eindruck hat der Angeklagte auf den Zeugen keineswegs gemacht. R. kam ihm als ein energieloser Mensch vor, der nicht den Mut hatte, der ganzen Sache ein Ende zu machen. Als R. nach seiner damaligen Vernehmung abgeführt wurde, äußerte Kriegsgerichtsrat Dr. Matzke zum Schlichter:

„Da haben wir den Schlüssel für die ganze Sache!“

Es entspinnt sich zwischen den Prozeßbeteiligten eine lebhaftc Debatte über Behauptungen, die der Angeklagte Meyer seinem Ver- treibder, Rechtsanwalt Ulrich, gegenüber gemacht hat. Der An- geklagte Meyer hat feinerzeit eine Aussage zu Protokoll gegeben, die den Gedanken aufkommen läßt, als habe er, M., gewußt, daß zwischen dem Wachtmeister Karstädt und dem Müller Engel

Durchsuchungen

vorgekommen seien. Meyer behauptet heute, er habe dies nicht gemeint. Kriegsgerichtsrat Matzke hatte damals den bestimmten Eindruck, als habe Meyer sagen wollen und gemeint: „Ich habe gewußt von der Sache, aber Prüfsche hat auch gesagt, laß die Hände weg!“ Das Verfahren des Müllers Engel, fast niemals mit dem Futurwagen auf den Kasernenhof, sondern hinter der Mauer auf der Straße vorzufahren. Gerade dieser Umstand, daß die Säcke auf der hinteren Staffseite auf- und abgeladen wurden, erregte den Verdacht zahlreicher Zeugen. Der Angeklagte Hansel gab in der Vorvernehmung zu, daß das Quantum, das Engel zurück- zubringen pflegte, ein weit geringeres gewesen sei als die abgeholtcn Mengen. Heute bestreitet S. dies. Die geheimnistolle nächtliche Wagensahrt des Wachtmeisters Karstädt bildet noch einmal den Gegenstand längerer Erörterungen. Gerade das Geheimnistolle dieser Affäre ließ in Oberleutnant Ranne, der die ersten Unter- suchungen einleitete, den Verdacht aufkommen, daß zwischen dem Müller Engel und Karstädt unsaubere Dinge passiert seien. Der Umstand, daß Karstädt und Prüfsche ohne Kutscher fortzufahren, ließ den Verdacht noch stärker werden.

Der Zeuge Hahnloser war im Jahre 1907 zur Wespennungs- abteilung abkommandiert. Er fant aus, daß der Müller Engel in der Woche ein- bis zweimal Hafer aus dem Kasernenbestand abgeholt habe. Er, Zeuge, habe dies häufig beobachtet, er habe aber niemals gesehen, daß

Kleines Feuilleton.

Theologengezänk.

„In der Aula zu Toledo klingen schmetternd die Fanfaren; Zu dem geistlichen Turnei wußt das Volk in bunten Scharen. . . . Durch die Macht der Argumente, durch der Logik Ketten Schlüssel Und Bitate von Autoren, die man anerkennen mußte, Will ein jeder Kämpfe seinen Gegner ad absurdum führen Und die wahre Göttlichkeit seines Gottes demonstrieren. . . .

Schon zwölf Stunden währt der Kampf, dem kein End' ist abzuschauen; Müde wird das Publikum, und es schwoizen stark die Frauen.“ (Heinrich Heine.)

Deutsche Gelehrte, hysterische Epileptiker der Apostolischen Gemeinde, Wahrheitslüger, Pfaffen und Saalpfaffen, Kerze und Lehrer, Pastorenfrauen und alte Jungfern, Studenten und hier und da ein paar Studentenbräute — es war ein außerordentliches Publikum, das über die Frage entscheiden sollte: „Hat Jesus von Nazareth gelebt?“ Es ist schwer, sehr schwer, keine Satire zu schreiben.

Der Konistenbund hatte den bekannten Karlsruher Philosophie- professor Dr. Artur Drews gewonnen, über dieses Thema zu sprechen. Mit vielem Scharfsinn und an der Hand eines eingehenden Materials suchte Herr Drews am Montag nachzuweisen, daß ein Jesus von Nazareth, wie ihn die Evangelien schildern, niemals gelebt habe, daß der Jesuskult bereits in vorchristlichen jüdischen und nichtjüdischen Sektentreiben eine Stätte gehabt habe, daß er ein Astralmystikus sei, der in der griechischen Sage von Jason und der hebräischen von Jona bereits in frühen Perioden des Altertums seinen Ausdruck erhalten habe. Sicher geht Drews in seinen Thesen etwas zu weit, es fehlt ihm das Verständnis für historische Entwicklung, für die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die bei der Behandlung der Bildung und Entwicklung der Religionen in der religionsgeschichtlichen Literatur leider nur allzumenig herangezogen werden; immerhin ist sein Buch „Die Christuskult“ (2. Aufl., Jena 1910, Verlag Eugen Diederichs, 8 M.) durchaus lesenswert und enthält eine Fülle anregender Gedanken und Probleme.

So weit, so gut. Ein deutscher Gelehrter, dem ein Auf vorausgeht, hat einen wissenschaftlichen Vortrag gehalten, der einigermassen ein Bild seiner wissenschaftlichen Anschauungen ver- mitteln konnte.

Und darauf folgte am Dienstag eine Diskussion. Eine Disputation mit 1—5 M.-Plätzen und Koryphäen der protestantischen Theologie und des religiösen Freidenkertums. Hier die Namen: Prof. D. von Soden, Pastor Friedrich Streubel, Bremen, Lic. Hollmann, Pastor D. Max Fischer, Lic. Dr. Lippius, Bremen, Th. Kappstein, Pastor S. Franke, Dr. Max Raurenbrecher.

Arme Wissenschaft, die man hier zur Farce machte! Herr Drews ist Philosoph von Fach und nur steht die Konkurrenz aus dem theologischen Lager auf und raßt über den Einbruch in ihr Geschäftsgebiet und bombardiert mit Wibelstellen und appelliert an

Schrot überhaupt zurückgebracht

wurde. Er hat auch keinen Schrot in den Futterkästen gesehen und nicht beobachtet, daß die Pferde mit Haferschrot gefüttert wurden. Nur Meie und Roggenschrot sah er öfter in den Kästen. Mit seinen Kameraden hat sich der Zeuge öfter über alle diese auffallenden Umstände unterhalten. Verdächtig war es den Mann- schaften auch, daß der Wagen des Engel hinten vorfuhr. Auf die Frage des Verhandlungsführers, ob Engel auch sonst mit dem Wagen nach den Kasernen kam, erwiderte der Zeuge:

Nachher, aber mit leerem Fuhrwerk.

Ebenso hat der Umstand, daß Müller Engel hohe Trinkgelder gab, Verdacht erregt. Der Zeuge hat selbst von Engel Trinkgelder erhalten. Als er darauf aufmerksam gemacht wird, daß er auf solche Fragen, durch deren Beantwortung er sich einer Strafver- folgung aussehe, die Antwort verweigern könne, erwidert er: „Ich habe nur getan, was mir befohlen worden ist!“ Manchmal kam Engel auch Sonntags. So seien in

einem halben Jahr etwa 200 Zentner Hafer

abgeholt worden, ohne daß er etwas vom Schrot bemerkt habe.

Kriegsgerichtsrat Hiesholzer stellt an den Zeugen die Frage, ob Engel Zeugenbeeinflussung bei ihm ausgeübt habe, worauf Hahnloser folgendes ausfragt: Engel sei zu ihm in den Stall gekommen und habe ihm gesagt, wenn er, Hahnloser, ver- nommen und gefragt werde, ob er hohe Trinkgelder erhalten, so solle er angeben, er habe nur eine Mark erhalten. Heute gibt Hahnloser zu, etwa 20 M. von Engel bekommen zu haben. Er be- kundet ferner, daß Engel im Stall sagte, die Sache sei nicht so schlimm, denn Karstädt und Prüfsche seien bei ihm gewesen und hätten mit ihm gesprochen. Zwei Weitside, die auf dem Woden standen, waren wohl mit Meie nicht gefüllt, aber geschroteten Hafer hat Zeuge niemals gesehen. Er hat öfter in die Futterkästen ge- sehen. Er kenne den Unterschied zwischen Haferschrot und Roggen- schrot sehr genau; der erstere sei nur gedrückt, der andere zer- malmt. Wenn soviel geschroteter Hafer gefüttert worden wäre, als von Engel eintreffen mußte, so hätte der Zeuge dies unbedingt merken müssen. Er hat aber überhaupt nichts gesehen.

(Nachmittagsitzung.)

Einer der nächsten Zeugen ist der Kanonier Donauer. Er bekundet, daß er niemals gesehen habe, daß Müller Engel den ab- gehalten Hafer geschrotet wieder nach der Kaserne zurückgebracht habe. Gerade in der letzten Zeit sei viel über die Hafergeschichte gesprochen worden, doch man habe immer geglaubt, das müsse alles so sein.

Der mysteriöse Korb,

der verdeckt auf dem Futurwagen zu stehen pflegte, ist von dem Zeugen häufig beobachtet worden. Es hieß unter den Mann- schaften, der Korb enthalte Fleisch und Butter. Wohin der Korb feils verschwand, das wußte niemand. Der Zeuge gibt zu, daß Schrot zurückgekommen sein konnte, ohne daß dies von ihm bemerkt worden wäre. Im Hand einer Zeichnung überzeugen sich die Prozeßbeteiligten von den Ortsverhältnissen der Kasernen. Die Möglichkeit war, daß das Einfahren des geschroteten Hafers vielfach nicht beobachtet werden konnte. Nun bekundet aber der Zeuge, daß der zurückkehrende Wagen oft leer oder doch nur mit einem Sack geschroteten Hafers beladen war. Auch dieser Zeuge hat öfter von Engel eine Mark Trinkgeld bekommen.

Ueber unzuverlässige Lieferungen des Getreide- händlers Engel wird sodann der Hauptmann einer anderen Batterie vernommen. Er habe einmal festgestellt, daß Unregel- mäßigkeiten bei einer Nachlieferung vorhanden waren. Ein anderes Mal entdeckte er bei der Kontrolle von Rohrkrüben ein erhebliches Defizit. Bei einer Schrotlieferung für die Wurst- abteilung vermutete man, daß der Schrot von dem der Wespennungsabteilung entnommenen Hafer herrühre. Leutnant Wolf bekundet, daß ihm Engel im Rauener Lager sehr aufgefallen sei. Er habe sich dort in auffälliger Weise mit den Unteroffizieren der im Quartier liegenden Truppen unterhalten und sei ihm vom Wachtmeister als

„unsicherer Kantontist“

bezeichnet worden. Den ferner als Zeugen erschienenen Leutnant Dreos bittet Wachtmeister Karstädt um Befähigung einer Neuhe- rung, wonach er, Karstädt, mit Dienst überlastet sei. Der Zeuge gibt zu, daß R. sehr viel zu tun hatte.

Der folgende Zeuge Stachelhaus hat die ganze Geschichte mit den Futurgeschickungen zur Kenntnis der Vorgehenden ge- bracht. Er war bei dem Oberleutnant Bräuer Durjche und er- zählte ihm gegenüber seine Beobachtungen.

Der frühere Kanonier Müller Engel wunderte sich nicht darüber, daß weniger Schrot kam als Hafer geliefert wurde. Er glaubte, wenn die Lieferungen am hellen Tage auf offener Straße vor sich gingen, so müsse das auch seine Michtigkeit haben. Trinke- gelder hat auch er von Engel erhalten.

Mit Trinkgeldern hat Engel anscheinend nicht gefargt. Einem Zeugen, der einmal für einen Augenblick seine Pferde hielt, schenkte er 50 Pf. Es folgen nun eine Reihe von Zeugen, die in den Jahren 1906—1909 als Fahrer bei der Batterie standen. Sie machen alle die gleichen Aussagen, die sich hauptsächlich auf die Hafer- und Schrotlieferungen beziehen.

Der Zeuge Johan bekundet, daß er soviel Hafer hätte her- unterwerfen können, als er wollte, da keine Unteroffiziere dabei waren. Ein andermal fand Johan einen kleineren vollbeladenen Sack auf Engels Wagen. Neugierig sah er nach dem Inhalt und entdeckte Äpfel. Der Sack verschwand dann. Einer der nächsten Zeugen hat dem Müller Engel einmal in der Wohnung des an- geklagten Wachtmeisters Karstädt gesehen. Er glaubt auch, daß Engel einen Korb bei sich hatte. Daß aber durch Engel bei Karstädt Lebensmittel abgeladen worden sind, vermag der Zeuge nicht anzugeben.

Der ehemalige Fahrer Becker gibt zu, daß er öfter bei einer Munde Vier, die Engel zum besten gegeben, teilgenommen hat. Der Stallwache hat Engel einmal eine Mark für Bier spendiert. Der Zeuge Büttner gibt an, daß Engel und Karstädt auf freunds- schaftlichem Fuße standen. Engel sei Sonntags öfter mit seinem Einpanner zu Karstädt gekommen und habe mit R. Fahrten ge- macht. Nach den Befundungen des früheren Fahrers Bauerlein ist jumeist viel weniger Schrot zurückgekommen als Hafer geliefert wurde. Auch die Kameraden sprachen hierüber. Trinkgelder habe Engel an die Kanoniere verteilt. An einige 8, 4 und 5 M.

Die Verhandlungen werden sodann auf Donnerstag früh vertagt.

Zur Lage der Kleinbauern und ländlichen Arbeiter.

IV.

Heilverfahren, Rechtsprechung, Steuerbrückerel.

Auffällig gering ist die Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit, den ersten 13 Wochen des Unfalls, obschon für die Landwirtschaft allgemein keine Krankenversicherung besteht. So schenkte Oberbayern dieser Frage „erhöhte Aufmerksamkeit“, hat jedoch nur in 9 Fällen das Heilverfahren übernommen! Hamburg hat keinen Pfennig für diese Zwecke übrig gehabt! Baden verausgabte hierfür ganze 342 M., Oberpfalz 584 M., Rheinigen 54 M., Mittelfranken 94 M., die 4 landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen Württem- bergs zusammen 1339 M., Neuh. J. L. als „Zuschuß zu den Heil- losen“ 126 M., Oldenburg 112 M., Braunschweig 313 M.!! Der Bericht Hessen spricht sich mit hochtönenden Worten für die Heber- nahme des Heilverfahrens in der Wartezeit aus, verweist extra auf „die Wohltat einer sofortigen und für die Beteiligten völlig kostenlosen klinischen oder sonst etwa erforderlichen spezialärztlichen Behandlung“ der Verletzten hin, führt aber unter Titel Ausgabe nur den Betrag von 681 M. hierfür, auch noch unter — „Infallver- hütungskosten“ auf. Daß die Hessen das Auffneiben nicht lassen können! Die verhältnismäßig große Berufsvereinigungen Sassen hatte bei über 7080 Unfällen im Berichtsjahre nur die Summe von 628 M. für diesen Zweck verausgabt! Dabei sind doch alle Berufs- vereinigungen von dem Werte eines frühzeitigen Heilverfahrens überzeugt, wie Oberfranken, welche folgendes hierzu bemerkt:

„Sehr häufig bestand Veranlassung, auf Grund der ein- gekommenen Unfallsanzeigen dahin zu wirken, daß wegen Unfalls- verletzungen ein Arzt beizugezogen wurde. Durch Vernachlässigung des Heilverfahrens innerhalb der Wartezeit wird nicht nur die Berufsvereinigungen geschädigt, welche gewöhnlich eine höhere Rente zu zahlen hat, sondern auch der Verletzte selbst. Die Un- fallrente ist kein voller Ersatz für entgangene Arbeitsfähigkeit — beträgt doch die Vollrente nur 1/3 des Jahresarbeitsverdienstes

das weiche Gemüt — und die Gedankenarmut! — eines p. t. Publikums, dem man sein Ideal, das kostbarste Juwel, den Jesus von Nazareth rauben will. Reisende Krämer, denen ihr Kram in den Dreck geworfen ist!

„Wir würd' von alledem so dumm, Als ging' mir ein Nihilrad im Kopf herum!“

Und diese Empfindung haben die meisten Besucher mit nach Hause genommen, soweit sie ehrlich gegen sich selbst sein wollen.

Im Ernst, meine Herren! Glauben Sie wirklich, daß derartige sachwissenschaftliche Detailfragen, wie sie hier angeschnitten wurden, vor einem solchen Publikum im großen Saale des Zoologischen Gartens nachts in der Zeit von 9 bis 1/2 Uhr, in die sich zehn Redner teilen müssen, gelöst werden können? Nur weltentfremdete Stubengelehrte können meinen, daß sie sich damit nicht lächerlich machen.

Erst gegen Schluß der Diskussion wurden endlich, besonders von Dr. Lippius die Fragen angeschnitten, die den Kernpunkt der Diskussion hätten abgeben müssen: Hat das Christentum dem modernen Menschen noch etwas zu geben? Bedeutet der log. liberale Protestantismus etwas für die Weiterentwicklung der Religion? Und Lippius antwortet mit einem glatten: Nein. Die christliche Religion beruht auf dem Ideal einer Vergangenheit, die bessere Zustände von einem Untergang der menschlichen Kultur, von dem Weltende erwartete; wir aber sehen das Heil in der Fortentwicklung. Und Dr. Max Raurenbrecher machte mit Recht — leider nur allzu kurz — der liberalen Theologie den Vorwurf, sie, die auf den historischen Jesus sich zu stützen vorgebe, habe gerade den Jesus der Evangelien, den Jesus der Armen und Unterdrückten aus der Kirche verjagt. Aber, Genosse Raurenbrecher, warum haben Sie sich geschaut, einmal gerade vor dieser Versammlung zu sagen, warum die Kirchen Jesus, den Proletarier, nicht mehr kennen? Warum wagten auch Sie es nicht, das Verhältnis des modernen Proletariats zu der Kirche zu charakterisieren? — Schade, daß zwei nicht zuhören konnten: Jesus von Nazareth und Heinrich Heine.

Die geteilte Sezession. Die Verhandlungen, die eine Heiler- vereinerung der getrennten Sezessionisten bezwecken, sind bislang ergebnislos geblieben. Ausgetreten sind die bisherigen Vorstands- mitglieder: Max Liebermann, die Bildhauer Fritz Klimsch, August Gaul und Prof. Max Kruse, der Geschäftsführer, Paul Cassirer und die Maler Corinth, Sievogt, Valuskel, Rossion, Waller und E. A. Weiß. Ihnen haben sich dann noch acht weitere Mitglieder angeschlossen. Geblieben sind in der Sezession 78 Mitglieder, deren Vorstand vorläufig aus den Herren Leo v. König, Hans Vedmann, Kurt Dermann und Georg Kolbe besteht. Dieser Vorstand erklärt eine öffentliche Erklärung, in der es heißt: „Wir betrachten es als unbedingte Notwendigkeit, eine unabhängige Künstlervereinigung so zu stellen, daß die Freiheit der Gestaltung auf das äußerste gewahrt werde. Von der früheren Zeitung wurde — nicht in schlechter Absicht — eine Tyrannie ausgeübt, die Herr Professor Liebermann in der Generalversammlung selbst zugegeben hat. . . . Tatsächlich hat Herr Liebermann aber schon lange diesen Einfluß mit Herrn Paul Cassirer geteilt, einem ungemein intelligenten, um die Verklüger Kunstzustände hoch- verdienenden Manne. Diese Stellung der Sezession zu einer nicht dem Künstlerhande angehörenden Persönlichkeit wurde von vielen Mit-

gliedern als Widerspruch gegen das Freiheitsgefühl empfunden. Auf dem durchaus korrekten und stets üblichen Wege der Wahl gelangten zu den sieben alten Mitgliedern vier neue Mitglieder in den Vor- stand. Von den vieren konnte angenommen werden, daß sie sich nicht allen Wünschen des Herrn Cassirer fügen würden. Da sie in der Minderzahl waren, konnte ihr Einfluß nur sehr bedingt sein. Selbst diesen aber wollten die alten Mitglieder des Vorstandes nicht gelten lassen und legten in der Generalversammlung ihre Resignation nieder.“

Den Druck, den die Sezession der Sezession durch ihren Aus- tritt auszuüben gedachte, erklärt derselbe Vorstand für einen „Akt der Willkür und Vergewaltigung, der allem Brauch, allen unseren Institutionen und dem primitivsten Rechtsgefühl Hohn spricht!“

Es handelt sich in dem Streit zwischen der Opposition, die die Majorität auf ihrer Seite hat, und dem alten Vorstande, der mit seinem Anhang ausgeschieden ist, um eine Machtfrage. Die jüngeren Mitglieder beanspruchen mehr Raum und Selbstbestimmtheit und wollen von Cassirer los, der nach ihrer Ansicht zu sehr die Inter- essen einiger Weniger wahrnahm. Die Jungen werden ihre Sache am besten durch eine Abspaltung führen, in der sie die Berechtigung ihrer Ansprüche nachweisen.

Humor und Satire.

Terminologie.

Wißt du die Massen lehren, selbst zu denken und nach Befehl, soviel ein jeder kann, die eigenen Geschicke selbst zu lenken — Verhegung nennt man dein Gebaren dann.

Doch wußt du im Monarchen Triebe wecken, Recht und Gerechtigkeit in den Staub zu zehren und wider die Verfassung lähn zu loden — dann tußt du das zum Lob der Disziplin.

Wenn die Millionen friedlich danach streben, auf vorgezeichnetem Geleypfad, was sie bedürfen, selber sich zu geben — dann heißt das Umsturz oder Hochverrat.

Wenn ein Monarch, gelehrter Sohn der Väter, durch zehn Soldaten und 'nen Leutnant zum Teufel jagte seines Volkes Vertreter — dann würde dieses Disziplin genannt.

Franz.

Notizen.

— Otto Julius Bierbaum f. Aus Dresden wird gemeldet: Bierbaum litt seit langer Zeit an Nierenerkankung. Die Ärzte verschwiegen dem Kranken in wohlwollender Absicht seinen hoffnungslosen Zustand. Indessen trat in den letzten Wochen Wasserkrampf hinzu und verschlimmerte die Lage des Kranken wesentlich. Schon seit zehn Tagen wurde er künstlich ernährt. Es wurde feiner auf einer Erholungsreise in Italien weilenden Gattin telegraphiert, worauf sie sofort die Adresse antrat. Sie traf aber erst in Dresden ein, als Bierbaum bereits tot war. Die Leiche wird nach Chemnitz zur Feuerbestattung übergeführt.

(Der viel zu niedrig angenommen wird. D. R.). Außerdem wird es dem durch Unfall geschädigten landwirtschaftlichen Arbeiter oft nicht leicht, die noch vorhandene Arbeitskraft zweckentsprechend auszunutzen. Es ist darum tief zu beklagen, wenn aus Gleichgültigkeit oder unangebrachter Sparsamkeit kein Arzt beigezogen, sondern zugewartet wird, bis die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft beginnt und nicht mehr viel zu retten ist.

Größere Summen für das Heilwerden in der Barzeit gaben nur aus: Hannover mit 4310 M., Brandenburg 9151 M., Westfalen 6689 M., Unterfrank 10 893 M., Ostpreußen 18 005 M., Schleswig-Holstein 12 941 M., Rheinland 18 161 M., Schlesien 28 060 M. und Posen 38 600 M. Durchweg haben alle landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verhältnismäßig mehr Unfälle erlitten als in den ersten 13 Wochen des Jahres als geteilt betrachtet und „erledigt“ worden sind. So hatte z. B. Oberpfalz im Jahre 1908: 1683 Unfallmeldungen, wovon 1110 unterzucht werden konnten! Rheinland begründet dies wie folgt:

„Die erste Hilfeleistung und zumal die Heilbehandlung der Verletzten liegt auf dem Lande bei dem Mangel an Ärzten, den großen Entfernungen usw. sehr im arge. Von hier aus wird bei jeder Gelegenheit den Landwirten bei Unfällen die schleunige Hinzuziehung eines Arztes und Weiden der sogenannten Krankenblätter empfohlen, und ist auch ein entsprechender Satz in das Flugblatt aufgenommen.“

Mit der Rechtsprechung konnten wohl alle Berufsgenossenschaften sehr zufrieden sein. Alle Berichte geben dies wohl nicht zu, doch sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache. Wir wollen bloß einzelne Berichte herausgreifen. So hatte Sachsen bei 475 Verurteilungen Erfolg und nur in 70 Fällen Mißerfolg zu verzeichnen. Die Reichsgerichte hatten 387 Erfolge und nur 74 Mißerfolge. Rheinland hatte das Glück, daß in 2731 Fällen zu ihren Gunsten und nur in 618 Fällen zugunsten der Verletzten entschieden wurde. Ostpreußen konnte sogar jubelnd mitteilen, daß „die von den Verletzten eingeleiteten Reklusen sämtlich zurückgewiesen“ wurden. Angeführt wird noch u. a.: „Aber auch die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamtes und der Schiedsgerichte habe sich im Laufe der Jahre gewaltig gehoben.“! Sehr richtig!

Weimar hatte nicht allein in 75 Proz. aller Streitfälle Erfolg, sie begründet sogar das strenge Vorgehen der Schiedsgerichte noch wie folgt:

„Danke muß es daher die Berufsgenossenschaft begründen, daß das Schiedsgericht im Jahre 1908 in 9 Fällen von dem ihm nach § 10 Abs. IV des Gesetzes, betr. die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze, vom 30. Juni 1900 zustehenden Rechte, dem Berufungsläger die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, Gebrauch gemacht hat. Wir sind überzeugt, daß diese Maßnahme auch künftig, und zwar in ausgiebiger Weise, angewandt, ein wenn auch keines so doch wirksames Mittel bildet, um die verwerfliche Rentenlast erfolgreich zu bekämpfen, und so der Berufsgenossenschaft viele unnütze Ausgaben zu ersparen.“

Eine schmerzliche Liste der Verletzten führt wieder der Bericht Nordl. 2. auf. Genaueres Namens- und Ortsverzeichnis, Alter, Prognostik und Höhe der Rente auf Dester und Pfennig orientiert die Bauern des Bezirks über die Verletzten in genauerer Weise. Das geht von den Berufsgenossenschaften leider so vielfach geübte Verfahren, die Verletzten abzufinden, veranlaßt die Genossenschaft Hannover zu folgender Bemerkung:

„Da das Gesetz eine bestimmte Vorschrift über die Höhe der Kapitalabfindung von Unfallern nicht enthält, auch vom Reichsversicherungsamt nähere Bestimmungen in dieser Hinsicht nicht erlassen sind, so haben wir in jedem einzelnen Falle nach Lage der Verhältnisse die Höhe der Abfindung festgesetzt, und zwar im Einverständnis mit den Rentenempfängern. In der Regel haben wir den achtfachen Betrag der jährlichen Rente, in einigen Fällen auch mehr bewilligt.“

Das beste Geschäft macht dabei doch immer noch die Berufsgenossenschaft!

Desen erwähnt auch das neue Reinsparungsgesetz, welches eine Befreiung der Verhältnisse vorseht, die seither von der Postverwaltung für die Berufsgenossenschaften geleistet worden sind. Dieselbe Genossenschaft macht im Bericht große Propaganda für ihre Haftpflichtversicherung, die auch gleichzeitig mitversichert werden darf. Die Verwaltung macht selbst darauf aufmerksam, daß „durch die Unfallversicherungs-Gesetze die persönliche Haftpflicht den einzelnen Unternehmern größtenteils abgenommen“ worden sei. Auch der Bericht Schlesien jubelt, daß durch die neue Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch die Haftung des Arbeiters „wesentlich eingeschränkt worden ist“, so daß es kein Wunder nehmen kann, dessen hatte bei 21 352 M. Jahresentnahmen seiner Haftpflichtversicherung einen Ueberschuß von 15 485 M. zu verzeichnen.

Der Bericht Oldenburg erwähnt:

„Die Steuerreform und die dadurch bedingte schärfere Einziehung der Landwirte zur Einkommensteuer hat schon im Jahre 1907 Veranlassung gegeben, die in § 46 unseres Statuts gegogene Grenze der Zwangsversicherung von 1200 M. auf 1500 M. Jahresarbeitslohn zu verlegen. Trotzdem ist aber eine Anzahl solcher Renten, die bisher der Zwangsversicherung unterworfen, frei geworden.“

Wie die Bauern nach bekanntem Muster sich von dem Steuerzassen zu drücken verstanden, beweist uns folgender Satz weiter:

„Der Vorstand hält es daher für notwendig, abwärts eine Erhöhung der Grenze für die Zwangsversicherung vorzuschlagen. Da die Steuererleichterung in einzelnen Gemeinden ein Mehr von 50-60 Proz. des früheren Steuerfolls ergeben hat, im Durchschnitt aber eine Erhöhung von 35 Proz., auch noch in abgelaufenen Steuerjahren aufrecht erhalten wurde, so erscheint es zweckmäßig, die Grenze der Zwangsversicherung so hoch zu ziehen, daß etwaige weitere Verringerungen des Einkommensteuergesetzes — die im Jahre 1910 oder 1911 zu erwarten sind — keine störende Rückwirkung auf die Versicherungspflicht ausüben. Da fast jeder Unternehmer mit einem Einkommen von weniger als 2000 M. zu den wirtschaftlich Schwachen zu rechnen ist, auch die Krankenkassen alle Personen mit einem Einkommen unter 2000 M. als versicherungspflichtig ansehen, so glauben wir, die Zwangsversicherung für alle Unternehmer in Vorschlag bringen zu sollen, deren steuerbares Einkommen unter 2000 M. beträgt; weil dieses, gemäß § 47 unseres Statuts, als Jahresarbeitslohn gilt.“

Das Krankenversicherungsgesetz werden die braven Oldenburger doch noch etwas genauer ansehen müssen!

Gesundheitsschädliche Einflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben hat keine Berufsgenossenschaft wahrgenommen. Rheinland meint sogar zu Titel 13. Gesundheitsschädigung der Verletzten durch die Berufstätigkeit: „Den bisherigen Erfahrungen nach scheint es solche gesundheitsschädliche Einflüsse in der Landwirtschaft nicht zu geben.“ Natürlich!

Einige Worte mehr sagt der Bericht der Berufsgenossenschaft Posen:

„Aber Staubentwicklung beim Dreschen und Streuen von künstlichen Düngern sind hier besondere gesundheitsschädliche Einflüsse nicht zu nennen. Trunkenheit bei der Arbeit ist zwar selten beobachtet worden. Doch wäre zu wünschen, daß die Betriebsunternehmer noch erheblich mehr, als dies bis jetzt geschieht, durch Verabreichung unschädlicher Getränke an die Arbeiter diese davon abhalten, Schnaps zu sich zu nehmen und damit ihren Körper zu schwächen, sowie die Aufmerksamkeit, die namentlich bei der Bedienung von Maschinen ständig erforderlich ist, erschaffen zu lassen.“

Somit ist alles in „bester Ordnung“. Es gibt nur Leute, welche andere Gedanken und Ansichten über die „Landflucht, Dienstboten“ auf dem Lande haben, welche auch die Ursache der Kinderausbreitung sein soll.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Der Bericht des Parteisekretariats für Oldenburg und Ostfriesland für das vierte Quartal 1909 beschäftigt sich eingehend mit den Erfolgen der Sozialdemokratie bei den Kommunalwahlen in dieser Zeit. Nach dem großen Erfolge im Amt Rastenburg errang die Sozialdemokratie in Ostfriesland sowohl im Gemeinderat wie im Schulausschuß die Mehrheit. In Delmenhorst wurden bei der Verhältniswahl fünf Genossen in den Stadtrat und vier in die Stadtgebietsvertretung gewählt. Drei Genossen wurden zum ersten Male in Hasbergen, einer in Varel in den Stadtrat gewählt. In Oldenburg wurden in die Stadtgebietsvertretung vier Genossen, in Varsleb, Schortens und Sande die Kandidaten der Arbeiterkommunalvereine, meist Parteigenossen gewählt. Ein erheblicher Stimmengewinn ist in allen Orten zu verzeichnen. Jugendorganisationen wurden in Oldenburg, Ostfriesland und Delmenhorst neu gegründet und entwickelten sich gut. Die wissenschaftlichen Vorträge des Genossen Jul. Borchardt in Berlin erfreuten sich allerorts guten Besuchs und haben sehr angeprochen. Die Mitgliederzahl in den drei ostfriesischen und dem 1. und 2. hannoverschen Reichstagswahlkreise stieg auf 228 männliche und 1082 weibliche; gegen das vorige Quartal mehr 80 männliche und 75 weibliche Mitglieder.

Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Schaumburg-Lippe am Sonntag war von 10 Delegierten aus neun Orten besetzt. Die Mitgliederzahl ist durch die Krisis in der Glasindustrie im zweiten Halbjahr 1909 trotz vieler Renaufnahmen und Gründung eines neuen Kreisvereins nur von 288 auf 298 gestiegen. Die Einnahme betrug 375,66 M., die Ausgabe 355,15 M. Der Beitrag wird ab 1. April von 20 auf 30 Pf. erhöht. Der Verein soll in Bezirke geteilt und in den Mitgliedervereinigungen sollen mehr Vorträge gehalten werden, um der konservativen Agitation im Reichsverbandstil besser entgegenwirken zu können.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein Nachspiel zum Königsberger Schandfäuleprozess.

Am 14. August vorigen Jahres wurde Genosse Markwald aus dem Kiensteiner Gefängnis entlassen, in dem er seine 14jährige Strafe wegen Verleumdung verbüßt hatte. Auf dem Königsberger Bahnhof fand sich eine Anzahl Genossen zum Empfang ein, die, als sie Markwald begrüßten, nach dem Parteistile gehen wollten. Nach Ansicht der Polizei soll dies in geschloffenen Zügen geschehen sein. Die Polizisten versuchten, den Zug zu zerstreuen, was große Aufregung verursachte. Bei dieser Gelegenheit soll Genosse Jodis einen Schuhmann mit einem Stock geschlagen, und sich, als er arretiert werden sollte, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht haben. Genosse Gottschalk, der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins, soll versucht haben, den Jodis zu befreien. Auch sollte er den von der Polizei nicht genehmigten Aufzug geleitet und dadurch gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben.

Dem Genossen Markwald war bekanntlich ein kleiner Blumenstrauch von einem Schuhmann gewaltsam entzogen worden. Gottschalk soll dieses Verhalten des Polizisten in einer Volksversammlung als ein „straßenräuberisches“ bezeichnet haben.

Wegen dieser Vergehen hatten sich die beiden Genossen am Dienstag vor der Königsberger Strafkammer zu verantworten. In der Verhandlung waren 29 Zeugen geladen. Es wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß Jodis von Schulheuten mißhandelt worden ist. Neben die ihm zur Last gelegten Vergehen wurden die widersprechendsten Angaben gemacht. Er selbst behauptete, mit seinem Stock nur herumgeschwungen zu haben. Möglich ist, daß er dabei jemand getroffen habe. Von einer absichtlichen Körperverletzung könne keine Rede sein. Gottschalk erklärte, daß er den Aufzug nicht geleitet und sich nicht des Versuches der Gefangenenerleichterung schuldig gemacht habe. In der Verhandlung habe er nur auf einen Jurist „Straßenraub“ gesagt. Die Angabe wurde von zwei Zeugen bestätigt, während der Polizeikommissar und ein bürgerlicher Verleumdungskandidat erklärten, der Angeklagte habe das Verhalten des Polizisten als straßenräuberisch bezeichnet.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Jodis 6 Monate und eine Woche, gegen Gottschalk insgesamt 6 Monate Gefängnis und 100 M. Geldstrafe. Das Gericht sprach Gottschalk von der Anklage der verübten Gefangenenerleichterung und der Verleumdung des Vereinsgesetzes frei, verurteilte ihn aber wegen Verleumdung zu 200 M. Geldstrafe. Es bezeichnete die Wegnahme des Blumenstrauches als berechtigt. Jodis wurde wegen Körperverletzung und Widerstandes zu 2 Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt.

Strafvollzug in Preußen.

Neben die Behandlung des Genossen Steinkamp, der zurzeit im Gefängnis zu Berlin eine zweimonatige Gefängnisstrafe wegen Verleumdung eines Reserveoffiziers verbüßt, berichtet das Bochumer „Volkblatt“: Während der ersten acht Tage war er im Lazarett bei Krankeinstellung; jetzt ist er wieder daraus entlassen. Er erhält nun wieder die sogenannte Hauskost, da der Gefängnisarzt erklärt hat, daß er nichts finden könne, was die Verabreichung von anderer Kost rechtfertigen könnte. Die bedauerliche Mangel an Diagnostizierungsmitteln im Falle unseres Genossen Steinkamp ist, geht aus folgendem Atest hervor, das sein behandelnder Arzt Dr. Weisler vor Eintritt der gegenwärtigen Strafe ausgestellt hat:

Bochum, den 13. Januar 1910.

Herr Redakteur Steinkamp leidet seit einiger Zeit an einem nervösen Magenleiden, wodurch er teilweise in seiner Tätigkeit völlig behindert wird. Es treten derartig heftige neurologische Schmerzen auf, daß sie nur durch starke Morphiumgaben erträglich gemacht werden können. Besonders heftig waren die Anfälle nach Beendigung der Gefängnisstrafe im Dezember 1909, so daß ich noch in der Nacht in seine Wohnung gerufen werden mußte.

gez. Weisler.

Die dem Bochumer „Volkblatt“ mitgeteilt wird, hat das höhere Rateladen des Genossen Steinkamp sich bereits sehr auffallend verschlechtert. Unser Bochumer Parteiblatt bemerkt dazu: „Wir können nur wünschen, daß Genosse Steinkamp unseren Rat befolgt, nötigenfalls den Beschwerdetoren gegen den Arzt bis zur legitimen Instanz durchzuführen.“

Gingestelltes Verfahren.

Mit einem Verleumdungsprozess hatte sich die Silberfelder Strafkammer als Berufungsinstanz am Montag zu befassen. Am 12. Juni vorigen Jahres erschien in unserem Solinger Parteiorgan, der „Verglichenen Arbeiterstimme“, ein auffordernder Artikel, der sich mit unläuterer Manipulation der Wasserwerkfabrik Gebr. Müllers zu Döhlis bei Solingen befaßte. Die angegriffene Firma erhob gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Döhlis, Privatklage. Der Beklagte trat vor dem Solinger Schöffengericht den Wahrheitsbeweis an, der ihm auch darauf glänzend gelang, daß das Bericht ihn kostenlos freisprach. Hiergegen legte die Firma Berufung ein. In der Berufungsverhandlung stellte sich nun heraus, daß der Strafanzug nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach — die Firma als solche hatte denselben eingereicht und nicht, wie es verlangt wird, die einzelnen Teilhaber — und die Folge war, daß das Verfahren auf Kosten der Klägerin eingestellt werden mußte. Die Klägerin schlug D. einen Vergleich vor, den dieser aber rundweg ablehnte.

Soziales.

(Siehe auch Hauptblatt.)

Schutz der nationalen Arbeit.

An der Spitze der Grundlage, die vom kaiserlichen Kanalamt für die Beschaffung von Arbeitern für die Erweiterungs-

bauten am Kaiser-Wilhelm-Kanal herausgegeben worden sind, steht der Satz, daß in erster Reihe und vorzugsweise deutsche Arbeiter beim Kanalbau beschäftigt werden sollen. Ein solches Versprechen ist auch bei der Beratung des Kanalbau-Gesetzesentwurfs im Reichstage vom Ministerische aus gegeben worden.

Wie es mit der Erfüllung dieses Versprechens aussieht, haben wir wiederholt dargelegt. Heute ein weiteres Beispiel. In der in italienischer Sprache erscheinenden letzten Nummer der arifitischen Fachzeitung „Der Italiener in Deutschland“ (Nr. 144) heißt es unter dem Stichwort: „Wichtige Bekanntmachung“:

Vom königlichen Konsul in Kiel erhalten wir folgenden Brief, den wir gern veröffentlichen:

Kiel, den 10. Januar 1910.

Die Verwaltung für die Erweiterungsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Kanals teilt dem Konsulat mit, daß die Firma Hermann Bachstein, Bauabteilung Kiel, die Erlaubnis erhielt, italienische Arbeiter zu beschäftigen.

Der Unterzeichnete bittet Ew. Hochwohlgeboren, diese Mitteilung bei passender Gelegenheit zu veröffentlichen, damit die Vorarbeiter sich darauf einrichten können, diesbezüglich mit der Firma in Verbindung zu treten.

Der königliche Konsul.

H. Lehment.

Die Firma Bachstein hat, wie unseren Lesern erinnerlich, schon vor vier Wochen 6 Schachtmeister und 150 meist verheiratete und in Kiel ansässige Arbeiter, die 38 und 40 Pf. Stundenlohn erhielten, entlassen und dafür 2 polnische Schachtmeister mit 100 ausländischen Arbeitern angestellt, die nur 30 und 32 Pf. Stundenlohn erhalten.

Kennt das Reichsamt des Innern das Einhalten eines feierlich im Reichstage abgegebenen Versprechens und „Schutz der nationalen Arbeit“?

Aus Industrie und Handel.

Lantien in Gas- und Wasserwerksgesellschaften.

Die Betriebe der öffentlichen Beleuchtung und Wasserversorgung gehören eigentlich in die Hände der Kommunen. Leider sind sie es in der Mehrzahl nicht. Daß die Gas- und Wasserversorgung nicht das schlechteste Geschäft ist, das beweisen die nachfolgenden Angaben von 16 Gesellschaften. Bei der Kölner Gasgesellschaft, der Bremer Gasgesellschaft, der Kontinentalen Wasserwerksgesellschaft und bei noch einigen anderen Betrieben sind nur die Kapitalkonten in die Berechnung eingestellt, daher die verhältnismäßig kleinen Summen.

Gesellschaften	Kapitalien in Mfl.	Lantien in Mfl.	Reingewinn in Mfl.
Dessauer Gasgesellschaft	37,7	158 768	3 426 222
Wasserwerk Geisenkirchen	28,—	143 838	2 440 600
Charlottenburger Wasserwerke	20,—	187 974	2 032 762
Frankfurter Gasgesellschaft	14,7	49 228	444 087
Trich. Gas- und Wasserwerksgesellschaft	13,2	844 540	3 194 630
Zähringer Gasgesellschaft	10,2	150 597	1 340 330
Gasgesellschaft für Gasindustrie	6,2	33 793	487 795
Kölnener Gas- und Elektrizitätsgesellschaft	13,—	41 921	361 000
Magdeburger Gasgesellschaft	4,5	15 630	291 432
Bremer Gasgesellschaft	4,—	5 000	106 820
Gasanstalt Gaarden	3,9	15 331	180 861
Kont. Wasserwerksgesellschaft	3,—	13 125	446 242
Dtsch. Wasserwerke, A.-G.	3,5	4 861	66 400
Gas- und Elektrizitätsgesellschaft Bremen	1,7	8 566	93 312
Gas- und Elektrizitätsgesellschaft Bremen	0,7	5 379	55 865
Rheinische Wasserwerksgesellschaft	9,3	26 975	270 422
	166,5	1 208 555	15 178 590

Von 16 Gesellschaften wurden also im letzten Rechnungsjahre bei einem Reingewinn von 15 178 590 M. allein 1 203 555 M. an sichtbaren Lantien gezahlt. Die betreffenden Kommunen würden, wenn sie die Gas- und Wasserversorgung in eigener Regie hätten, die Gewinne einheimen.

Milchverteilung.

Den Milchpreis um 2 Pf. pro Liter zu erhöhen, beschloß in einer Generalversammlung in Mainz die Milchproduzentengenossenschaft Rheinlands und Umgegend. Der Vertreter der Milchproduzenten von Frankfurt und Umgegend gab die Erklärung ab, daß bei einem eventuellen Milchkrieg von Frankfurt keine Milch hierher geliefert werde. Die Preiserhöhung soll auch in Darmstadt und Wiesbaden eintreten. Der Milchhandel verhält sich ablehnend gegen die Erhöhung. Nach einer Statistik werden nach Mainz täglich 52 000 Liter Milch geliefert.

Demnach würde die Verteuerung allein für diese Stadt pro Jahr 307 400 M. ausmachen. Der Preisanschlag soll ab 1. März Geltung haben. Hoffentlich werden sich die Konsumenten gegen das Auentat auf ihre Taschen energisch wehren.

Alles wird teuer. Mit der bekannten Begründung von der Verteuerung des Rohmaterials hat der Hauptausschuß des Verbandes der deutschen Schuh- und Schuhschleifer in Verbindung mit den Delegierten der Arbeitgeberverbände beschlossen, unverzüglich eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise für Schuhwaren aller Art durchzuführen.

Keine Kapitalerhöhung. Die Deutsche Gas- und Wasserwerksgesellschaft (Auergergesellschaft) hat infolge der unglücklichen Aufnahme, welche die von der Gesellschaft geplanten Kapitalerhöhungen in Aktionärskreisen gefunden haben, neuerdings beschlossen, von der Erhöhung des Grundkapitals Abstand zu nehmen und die Betriebsausdehnung nur nach Maßgabe ihrer vorhandenen Mittel auszuführen.

Mit der Bitte um Veröffentlichung geht uns die folgende Erklärung zu:

Ich erkläre hierdurch, mit dem in der zweiten Beilage des „Verkehrs“ vom 27. Januar 1910 teilweise abgedruckten Teile an den Syndikus des Verbandes Deutscher Holzgewerbetreibender, Herrn Dr. Joseph, Berlin W. 30, Luisenpark 52, weder direkt noch indirekt in irgendwelcher Beziehung mit der Veröffentlichung genannten Briefes zu stehen oder in Beziehung gestanden zu haben.

Richard Silberstein

L. Hd. Paul Steinberg u. Co.

Berlin O. 54.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen in Amerika.

Einer Arbeit über amerikanische Arbeiterinnenverhältnisse in den Vereinigten Staaten (Januarheft der von Dr. Ewald herausgegebenen Jahrbücher) entnehmen wir nachfolgend einige Angaben. Bei einer Gesamtzahl von rund 23,5 Millionen Frauen ergab die Volkszählung im Jahre 1900 circa 5 Millionen erwerbstätige Frauen (über 16 Jahre). Diese Angabe bezieht sich nur auf die Union, mit Ausschluß von Alaska und den überseeischen Besitzungen. Von der Gesamtzahl sind 45,8 Proz. über 25 Jahre alt und 51,6 Proz. über 35 Jahre alt. Als „ledige“ werden beinahe 2/3 der Frauen bezichnet. 1,75 Millionen oder 30,7 Proz. stammen von eingeborenen weißen amerikanischen Eltern, während 1,2 Millionen oder 23,2 Proz. der schwarzen Rasse angehören. In der gewerblichen Arbeiterbewegung, unter Ausschluß landwirtschaftlicher Betriebe und Wäschereien waren im Jahre 1900 rund 1,2 Millionen, etwas weniger als 1/3, aller gewerblichen Arbeiterinnen tätig; hiervon entfielen auf die Textilindustrie 0,28 Millionen. Die Zahl der beschäftigten Frauen über 16 Jahre in Wäschereien wird mit 0,3 Millionen angegeben, für die Konfektions-

zwei mit 0,88 Millionen, die Zahl der Arbeiterinnen in Warenläden beträgt 0,14 Millionen. Ein Vergleich der vorausgehenden Volkszählung von 1890 mit derjenigen von 1900 läßt für die letzteren zehn Jahre ein unerkennbar starkes Anwachsen der Frauenarbeit in Handel und Verkehr, namentlich in Buchhaltung und Kassenarbeit. Auch auf dem Gebiete der persönlichen Dienste, außer dem Hauswesen, hat die Frauenarbeit erheblich zugenommen. In den Gewerben hat dagegen die Frauenarbeit, mit Ausnahme der Lederindustrie, weniger starke Fortschritte gemacht. In dem erwähnten Artikel sagt der Verfasser: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Frau seither in den Schreibstuben und ähnlichen eine Mittelschulbildung erfordernden Beschäftigungen das männliche Element weiter verdrängt hat. Auf eine Zunahme der Frauenarbeit in der eigentlichen gewerblichen Erzeugung wird aus der Tatsache zu schließen sein, daß in den Vereinigten Staaten die Wöhne mit der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren nicht Schritt gehalten haben und die Industrialisierung des Landes mächtige Fortschritte macht.“

Die Arbeitsämter veranlassen in einzelnen Staaten fortlaufend Erhebungen bei den Gewerbetreibenden. Aus einem Bericht von Massachusetts für das Jahr 1907 wird folgendes mitgeteilt: In 5671 Betrieben waren nach dem Jahresdurchschnitt 539 952 Personen tätig, darunter 172 511 weibliche, 102 425 Personen — 48 323 Frauen — entfallen auf die Baumwollindustrie. Außerdem sind Frauen in größerer Anzahl in der Schuhfabrikation (26 622), in der Bekleidungsindustrie (11 645), in der Erzeugung von Holz- und Holzwaren (20 797) beschäftigt. Der für 1910 in Aussicht genommene Zensus soll die gewerblichen Verhältnisse auf Grund besonderer Feststellungen für die einzelnen Zählbezirke berücksichtigen. Außerdem hat die Bundesregierung mit einem Aufwand von 800 000 Dollar in den beiden letzten Jahren eine Untersuchung über den gesamten gegenwärtigen Stand der Arbeit von Frauen und jugendlichen Personen eingeleitet. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, jedoch ist eine Veröffentlichung des Ergebnisses nicht vor Mitte 1910 zu erwarten. Die Behörden haben sich bei dieser Arbeit in weitem Umfange die Beihilfe privater sozialer Vereinigungen geföhrt. Die Arbeiten der einzelstaatlichen Arbeitsämter, sagt der Verfasser, verdienen nur zum Teil Vertrauen. Neben Arbeitsämtern mit einem Stabe sachverständiger und erfahrener Statistiker, wie in Massachusetts und New York, finden sich solche, die unzureichend besetzt sind oder deren Tätigkeit politischen Einflüssen unterliegt. Bis 1900 haben 32 von den 46 Staaten solche Ämter errichtet. Einzelne dieser Behörden umfassen auch die Gewerbeaufsicht und erledigen statistische Aufgaben. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1910 und die letzten Zählungen über den Stand der Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten werden jedenfalls noch interessantere Vergleiche bieten, als die der vorausgehenden Zählungen.

Versammlungen — Veranstaltungen.
 Verband der Handlungsgehilfen. Donnerstag, den 3. Februar, 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung in den „Industrie-Hallen“, Deutschstraße 20 I. Vortrag, Genosse G. Schmidt: „Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung“.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
 Köpenicker Viertel. Bezirk 163.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Wähler Richard Fischer, gestorben ist.
Waldemar Böttcher
 gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Kreiswahlverein Nieder-Barnim.
 Bezirk Reinickendorf-West.
 Am 1. Februar verstarb unser Mitglied, der Steinbrücker **Richard Fischer.**
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Gemeindefriedhofes, Humboldtstraße, aus statt.
 Die Bezirksleitung.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis.
 Köpenicker Viertel. Bezirk 177.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Wähler **Erdmann Richter** gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Hildesheim, Hermannstraße, aus statt.
 Der Vorstand.

Danksagung.
 Allen Freunden und Genossen, die meiner Frau die letzte Ehre erwiesen, ebenso für die reichen Kranzspenden sage ich hiermit herzlichsten Dank.
Johannes Rautmann.

Odermit die traurige Nachricht, daß mein geliebter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater **Christian Rieske** im 63. Lebensjahre nach kurzem, schwerem Krankenlager verschieden ist. Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Heilig-Streus-Gemeinde, Mariendorf, aus statt. Dies zeigen tiefbetruert an Die trauernden Hinterbliebenen.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
 Todes-Anzeige.
 Am 31. Januar verstarb unser Mitglied, der Maurer **Anton Potrzeba** Bergstr. 27.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet morgen Freitag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Golgatha-Kirchhofes, Barlaststraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Am 1. Februar verstarb nach langen schweren Leiden meine liebe Frau **Anna Spang** geb. **Proiz.**
 Um stille Teilnahme bittet **Karl Spang,** Capriolstr. 3.
 Die Beerdigung findet Freitag, den 4. nachmittags 4 Uhr, auf dem neuen Jakob-Kirchhofe, Altdorf, Hermannstraße, statt.

Danksagung.
 Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters, Großvaters und Schwiegervaters, des Herrn **Karl Becker** sagen wir allen, insbesondere dem Deutschen Holzarbeiter-Verbande und den Sängern, herzlichsten Dank.
 Blüme **Pauline Becker** nebst Kindern.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, des Steinbrücker **Karl Flachsbart** sage ich hiermit allen Kollegen, Freunden und Bekannten herzlichsten Dank.
Frau Berta Flachsbart.
 Sage hierdurch allen Verwandten und Bekannten sowie den Kollegen und Kollegen in der U. G. V. ferner dem Transportarbeiter-Verband für die Teilnahme und Kranzspenden meinen innigsten Dank.
 Witwe Keuter nebst Kindern und Bräder.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.
 Bezirk Oranienburger Vorstadt.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied **Anton Potrzeba** am 31. Januar verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Freitag, den 4. Februar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des St. Golgatha-Friedhofes, Barlaststraße, aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
 Todes-Anzeige.
 Am 30. Januar verstarb unser Mitglied, der Maler **Otto Lenser** Verlichtingstr. 11.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 3. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Heilands-Kirchhofes in Wilmersdorf aus statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

44 eigene Dampfer

Essen Sie Seefische!
 Vier Pfund Fleisch für 1 Mark!
 Donnerstag, Freitag, Sonnabend verkaufen wir infolge großer Fänge unserer Dampferflotte:

Prachtv. fetten Gablau im Anschl. p. Pfd. 25 Pf.

Außerdem empfehlen wir:

ff. Seelachs i. Anschnitt 28 Pf.	ff. Rotzungen, in Nordsee 80 Pf.
ff. Schellfisch i. Anschnitt 38 "	ff. Rotzungen, in Nordisch 60 "
ff. Helg. Schellfisch ca. 1-2 35 "	ff. Große Schollen . . . 55 "
ff. Brätschellfisch . . . 25 "	ff. Austernfisch-Karbonade 80 "
ff. Goldbarsch (Erstatz für Zander) . . . 25 "	ff. Steinbutt und Seezungen.

Probieren Sie unsere: Riesen-Fotherlinge p. St. 10 Pf. Ger. Lachsbringe p. St. 15 Pf.

Deutsche Dampfschiffereigesellschaft „Nordsee“
 Größte Hochseefischer Deutschlands
 Hauptgeschäft: Berlin C., Bahnhof Börse. Tel.: III, 8804. III, 2784.

Verkaufsstellen:
 C.: Bahnhof Börse, Bog. 9-10. N.: Invalidenstraße 131. NO.: Landsberger Str. 52-53. O.: Gr. Frankfurter Str. 85. G.: Madalstraße, Bogen 8-9 (Fruchtstraße gegenüber). S.: Prinzenstraße 94. W.: Potsdamer Str. 112a.

Seefisch-Kochrezepte gratis!

Möbel Wichtig für Brautleute Möbel

Inventur-Verkauf
 zu bedeutend herabgesetzten Preisen bis 13. Februar 1910.

Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten.
 Gekaufte Möbel können bis zum Abruf kostenfrei lagern.

Öffnet wochentags von 8-8, Sonntags von 8-2 Uhr.

Jedes Stück ist deutlich sichtbar ausgezeichnet

Otto Schmidt
 Möbel-Magazin
 N., Gartenstr. 52
 am Gartenplatz. 4170L
 Gogr. 1871 — Fernspr. Amt III, 9341

Nur einmal jährlich zum **Inventurpreis!**

reichgestickte solide **Plüsch-Portieren**

Pro **Fenster 6³⁵/_M Mark**

Filztuchportieren 9³⁵/_M mit allerliebt. Stickererei

Mit Plüsch-Lambrequins 175 aufgelegt gest.

Reich-Plüschtschdeck. 7⁸⁵ gestickt.

Teppich-Spezialhaus
Emil Lefèvre
 Berlin, Oranienstr. 158.
 Nach auswärts per Nachnahme.

Inventur - Extralliste } gratis
 u. Katalog } mit ca. 600 Illustrat. } franko

Partei-Expeditionen:

Zentrum: Albert Schmitz, Auguststr. 50, Eingang Joachimstraße.
 2. Wahlkreis, Westen: Gustav Schmidt, Kirchbachstr. 14, Postpartur.
 Süden und Südwesten: Hermann Werner, Gneisenaustr. 72, Laden.
 3. Wahlkreis: St. Fridr., Weinstr. 31, Hof rechts part.
 4. Wahlkreis: Osten: Robert Engels, Andreaskirche 17. — Wilhelm Mann, Petersburgerplatz 4 (Laden).
 4. Wahlkreis, Südosten: Paul Böhm, Laustherplatz 14/15 (Laden).
 5. Wahlkreis: Leo Juch, Gemanuelstr. 12 (Hof).
 6. Wahlkreis (Moabit und Hansaviertel): Karl Anders, Salzweberstr. 8, im Laden.
 Wedding: Karl Weise, Magaretheikirchstraße 49.
 Rosenthaler und Oranienburger Vorstadt: Hermann Kallisch, Bernauerstr. 9, vom part.
 Gesundbrunnen: F. Trapp, Stettinerstr. 10.
 Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Lyonerstr. 123.
 Adlershof: Carl Schwarzkopf, Göttemannstr. 9.
 Alt-Glienicker: Wilhelm Dörre, Rudowstr. 83 II.
 Baumschulenweg: H. Hornig, Rastowstr. 13, I.
 Bernau, Röntgenal, Zepernick, Schönow und Schönbrück: Heinrich Vrode, Hohenstr. 74, part.
 Bohnsdorf und Falkenberg: Wols Lauf, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus „Paradies“.
 Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Erlenmeyerstraße 1, Ecke Goethestraße, Laden.
 Eichwalde, Zenthen, Hiersdorf und Hankels Ablage: Fridr. Didenburg, Eichenalder, Kronprinzenstr. 81.
 Erkner: Ernst Hoffmann, Friedrichsdorger Chaussee.
 Friederichsdorf-Petershagen: E. Hölzbarth, Petershagen.
 Friedenau-Steglitz-Südende: H. Bernice, Schloßstr. 119, Hof I. in Steglitz. Bestellungen nehmen entgegen in Steglitz: H. Weber, Doppelstr. 32, und Fr. Schellhake, Kohnstr. 15a.
 Friedrichshagen: Ernst Berthmann, Friedrichstr. 67.
 Grünau: Franz Klein, Köpenickerstr. 6 III.
 Johannisthal: Friede, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
 Karlshorst: Richard Käster, Köpenickerstr. 9, II.
 Königs-Wusterhausen: Friedrich Baumann, Bahnstr. 13.
 Köpenick: Emil Richter, Riegerstr. 6, Laden.
 Lichtenberg, Friedrichsfelde, Wilhelmsberg: Otto Seifert, Kronprinzenstraße 4, I.
 Mahlsdorf und Kaustdorf: Hugo Scheide, Mahlsdorf, Waldteichstr. 14.
 Mariendorf: August Leip, Chaussee 206, Hof.
 Nieder-Schöneweide: Max Friede, Birgerstr. 14 II.
 Nowawes: Wilhelm Jappe, Friedrichstr. 7.
 Ober-Schöneweide: August Henjes, Kaufmännstr. 2, I.
 Pankow-Niederschönhausen: Otto Rihmann, Wäldchenstr. 30.
 Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und Schönholz: G. Gursch, Kamestr. 12, I.
 Rixdorf: W. Dietrich, Steinfachstraße 2, im Laden.
 Rummelsburg, Boxhagen: H. Rosenkrantz, Wil-Bozthagen 56.
 Schmargendorf: Gustav Kaminsky, Umlostraße 2.
 Schöneberg: Wilhelm Baumier, Martin Lutherstr. 51, im Laden.
 Spandau: H. Hopfen, Jagowstr. 9.
 Tegel, Hirsigwalde, Wittenu, Waldmannslust, Hermsdorf und Reinickendorf-West: Paul Klenaf, Vorjagdstraße, Rüststraße 10.
 Teltow: Wilhelm Bonow, Teltow, Helfendorfer Str. 4.
 Tempelhof: Albert Liel, Friedrich Wilhelmstr. 20.
 Treptow: Rob. Gramenz, Rieppolstraße 412, Laden.
 Weißensee: H. Hübnermann, Sebanstr. 106, partur.
 Wilmersdorf-Halensee: Wittnebel, Gasteiner Str. 4.

Alle Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert.

Annahme von Inseraten für den „Vorwärts“.
 Bitte ausschneiden. 245/1

Unserm Kollegen **Jacob Heiber** zum Geburtsstage viele Glückwünsche. Eiliche Kollegen. Jacob lah gleien!

Zum Küssen schön
 ist ein Mund mit 
 den bestexistierenden **Zahne 180 M**

mit echten Platinistifen. Unter Garantie für absoluten Sitz und Branchbarkeit selbst in den schwierigsten Fällen.

300 M Belohnung
 demjenigen, der uns nachweist, daß unsere Zahne nicht mit echten Platinistifen versehen sind.

schmerzlos Zahnziehen
 1 M

von uns endlich erreicht und zur größten Berühmtheit der Reform-Zahnpraxis geworden Beweis: Freispruch derselben, während über 200 Zahnkünstler wegen Anknüpfung von schmerzlos Zahnziehen verurteilt wurden.

Reparaturen von 1 M an.

Reform
 Zahn-Praxis
Carl Rudolph

1. Praxis: Eusener Str. 14.
2. " Friedrichstr. 35.
3. " Oranienstr. 61.
4. " Palisadenstr. 106.
5. " Moabit, Hüttenstr. 65.
6. " Charlottenb., Wilmersdorfer Str. 117.
7. " Lichtenberg, Frankfurter Alice 169.
8. " Spandau, Neuenfurter Str. 109.

Bequeme Zahlungsweise.

Hygienische
 Bedarfsartikel, Neueste Katalog
 in Einzel- u. Mehrfach-Ausgabe a. Preis gratis
 H. Dreyer, Gummierwarenfabrik
 Berlin NW. Friedrichstraße 119

Das arbeitende Volk
 und die Steuern.
 I. Teil: Allgemeine Einführung in das Steuerwesen von Dr. Karl Renner. Preis 50 Pf.

Die Brandschabung des Volkes durch indirekte Steuern in Deutschland
 von J. Karaki. Preis 50 Pf.

Expedition des Vorwärts,
 Berlin SW., Lindenstr. 69 (Laden).

An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen **SINGER** Nähmaschinen verkauft werden.

Mustergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vortrefflich für Hausgebrauch u. Industrie.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 BERLIN, Leipziger Straße 92.
 Läden in den verschiedenen Stadtteilen.



A. WERTHEIM

G. m. b. H.



LEIPZIGER STR.

ROSENTHALER STRASSE

Versand-Abteilung Berlin W. 66.

ORANIEN-STRASSE

Extra-Preise Donnerstag, Freitag und Sonnabend soweit der Vorrat reicht:

Konserven

Kaiserschoten extra 1/2 Dose 1.20
 Junge Schoten extrafein . 1/2 Dose 90 Pf.
 Junge Schoten III 1/2 Dose 45 Pf.
 Junge Schoten IV 1/2 Dose 36 Pf.
 Stangenspargel extra 1/2 Dose 1.65
 Stangenspargel II 1/2 Dose 1.30
 Stangenspargel III 1/2 Dose 1.10
 Sellerie in Scheiben 1/2 Dose 52 Pf.
 Wirsingkohl 1/2 Dose 32 Pf.
 Weisskohl 1/2 Dose 30 Pf.
 Grünkohl 1/2 D. 32 Pf. Spinat 1/2 D. 38 Pf.

Schmorgurken 1/2 Dose 80 Pf.
 Senfgurken Glas 60 Pf.
 Zuckergurken Glas 70 Pf.
 Znaimer Gurken Glas 70 Pf.
 Mirabellen 1/2 Dose 60 Pf.
 Saure Kirschen ohne Steine 1/2 D. 85 Pf.
 Saure Kirschen mit Steinen 1/2 D. 55 Pf.
 Erdbeeren naturell 1/2 Dose 85 Pf.
 Bergamottbirnen 1/2 Dose 58 Pf.
 Rheinisch Kraut Dose ca. 1 Pfd. 42 Pf.
 mit Kristallzucker eingekocht. Dose ca. 2 Pfd. 80 Pf.

Preisselbeeren 1/2 Dose 60 Pf.
 Apfelmus 1/2 Dose 55 Pf.
 Apfelmarmelade Eimer ca. 5 Pfd. 1.80
 Gemischte Marmelade Eimer ca. 5 Pfd. 1.15
 Ölsardinen Spezialmarke
 1/2 Dose 2.50, 1/2 Dose 1.30
 1/4 Dose 75 Pf., flach . . . 48 Pf.
 Französische Ölsardinen 1.80
 Marke Arsène Soupique 1/2 Dose
 in Oel, Piment, Tomaten u. ohne Gräten 1/4 Dose 1.15
 Maquereaux Filet, à laavigots . . 1/4 Dose 65 Pf.

Kolonialwaren

Viktoria-Erbesen Pfund 16 Pf.
 Kleine Erbsen Pfund 16 Pf.
 Glasierte Erbsen grün Pfund 28 Pf.
 Glasierte Erbsen gelb Pfund 23 Pf.
 Spalt-Erbesen gelb Pfund 19 Pf.
 Algier-Erbesen grün gespaltet Pfund 36 Pf.
 Grüne Erbsen Pfund 20 Pf.
 Grosse Linsen Pfund 20 Pf.
 Mittel-Linsen Pfund 14 Pf.
 Grosse Bohnen Pfund 22 Pf.
 Lange Bohnen Pfund 19 Pf.

Kleine Bohnen Pfund 16 Pf.
 Rangoon-Reis Pfund 15, 19 Pf.
 Java-Reis Pfund 24, 28, 35 Pf.
 Deutsche Makkaroni Paket 33 Pf.
 leicht gefärbt
 Eier-Makkaroni Paket 1 Pfd. 58 Pf.

Extra-Handschnitt-Nudeln Paket 58 Pf.
 Extra-Band-Nudeln Paket 1 Pfd. 58 Pf.
 Extra-Faden-Nudeln Paket 1 Pfd. 58 Pf.
 Prima Handschnitt-Nudeln Pfund 40 Pf.
 Prima Band-Nudeln Pfund 40 Pf.

Prima Faden-Nudeln Pfund 40 Pf.
 Mais-Puder garantiert rein
 1 Kilo 60, 1/2 Kilo 33, 1/4 Kilo 18 Pf.
 Gemischtes Backobst
 Pfund 30, 45, 62 Pf.
 Kaliforn. Pflaumen
 Pfund 22, 26, 35 Pf.
 Kaliforn. Aprikosen Pfund 65, 75 Pf.
 Entsteinte Pflaumen Pfund 36 u. 52 Pf.
 Französ. Pflaumen Pfund 48 u. 58 Pf.
 Saure Kirschen Pfund 40 Pf.

Bouillon-Würfel Spezialmarke

Dose Inhalt	10	20	50	100	500 Stck.
	32 Pf.	60 Pf.	1.40	2.75	13.20

Fleischwaren

Zerelatwurst . . Pfund 1.10, 1.30
 Salamiwurst in Rinddarm . . Pfund 1.15
 Teewurst Pfund 1.05
 Landleberwurst Pfd. 80, Feine 95 Pf.
 Fleischwurst Pfund 90 Pf.
 Rotwurst Pfund 50, 70 Pf.
 Schinkenspeck Pfund 1.00
 Speck fett . Pfund 85, mager . Pfund 90 Pf.
 Gänsebrust Pfund 1.45, Pommersche Pfund 2.00

Wild u. Geflügel

Rothirsch und Wildschwein
 Rücken Pfd. 75, Keulen Pfd. 75 Pf.
 Blatt Pfd. 55, Ragout Pfd. 20 Pf.
 Schneehühner 90 Pf.
 Hasen gestreift 3.45
 Suppenhühner . . 1.65, 1.85
 Brathühner 1.50, 1.80
 Puten Pfund 70 Pf.
 Gänse gefroren Pfund 53 Pf.

Südfrüchte

Apfelsinen Dtz. 20, 35, 50 Pf.
 Zitronen Dtz. 20, 30 Pf.
 Schalenmandeln Pfund 75 Pf.
 Traubenrosinen Pfund 60 Pf.
 Feigen Kiste 35 Pf.
 Tafel-Äpfel Pfund 20 Pf.
 Sprotten Kiste 48 Pf.
 Sprottbücklinge Kiste 35 Pf.
 Kieler Bücklinge Kiste 20 Stück 50 Pf.

Nur Leipziger und Rosenthaler Strasse:

Rinderfilet . . Pfd. 1.00, ausgeschält . . Pfd. 1.60
 Roastbeef . Pfd. 95 Pf., ohne Knochen . Pfd. 1.25
 Rinderzunge gepökelt Pfd. 1.20
 Kalbskeule u. Rücken Pfd. 1.00 bis 1.20

Hammelkeule u. Rücken Pfd. 75, geteilt 85 Pf.
 Frischer Schinken . . . Pfd. 75 bis 80 Pf.
 Schweine-Kotelette Pfd. 95 Pf. in Scheiben 1.00
 Rückenfett u. Liesen Pfd. 75 Pf.

Seefische

Kabeljau Pfd. 15, in An-schnitt 25 Pf.
 Seelachs Pfd. 15, in An-schnitt 25 Pf.

Schellfisch Pfd. 20, grosse 30 Pf.
 Rotzungen Pfund 45 Pf.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Sonntag, den 6. Februar, abends 6 Uhr, findet für die Mitglieder der 6. Abteilung bei Habel, Bergmannstr. 5/7, ein Familienabend statt. Vortrag der Genossin Luise Giez. Nachher Tanz.

Ferner findet am Sonntag, den 6. Februar, abends 6 Uhr, für die Mitglieder der 7. und 8. Abteilung bei Kabe, Fichte-straße 20, ein gemüthlicher Abend statt. Vortrag des Stadtverordneten Redakteur Karl Leid über: „Fürsorgeerziehung“.

Nachher Tanz.

Sonntag (Kreis Teltow). Am Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet im Söhnischen Lokal eine Volksversammlung statt. Tagesordnung: „Unsere nächsten Gemeindegewalten“, Referent Genosse Herr Reichert-Mariendorf. Diskussion.

Berliner Nachrichten.

Waisenverwaltung und Fürsorgewesen.

Unter der Spitzmarke: „Ein grelles Schlaglicht auf unser Fürsorgewesen“ nahmen wir in unserer Nummer vom 25. Januar unter Vorbehalt Notiz von einer Sozialmeldung, nach der die 17-jährige Charlotte W., die mit dem 21-jährigen Otto M. verlobt war und in den nächsten Tagen Hochzeit machen wollte, von der Polizei abgeholt und in Fürsorgeerziehung gebracht wurde. In der Meldung hieß es, daß die W. in früheren Jahren sich nicht besonders gut geführt haben sollte, daß aber ihre Führung in letzter Zeit tadellos gewesen sei. An diese Mitteilung knüpften wir den Wunsch, zu wissen, wer den Antrag auf Fürsorgeerziehung gestellt habe und warfen die Frage auf, ob die städtische Waisenverwaltung sich den Ueberweisungsbeschlüssen angeschlossen habe, da auch die Stadt Berlin verpflichtet wäre, die Ueberweisungsbeschlüsse des Vormundschaftsgerichts genau zu prüfen und eventuell dagegen zu remonstrieren.

Hierzu erhalten wir nun von der Waisenverwaltung ein längeres Schreiben, unterzeichnet „Im Auftrage: Soigt“, dessen Inhalt charakteristisch ist für den Geist, der an gewissen Stellen der Waisenverwaltung in puncto Fürsorgeerziehung herrscht. Wir wollen von dem im vorliegenden Falle gänzlich unzulässigen Verurteilung auf das Preßgesetz gar nicht reden, wir würden das Schreiben ganz abdrucken, wenn es auch nicht genau dem Preßgesetz entspräche, dafür aber die Grenzen einhielte, die eine gewissenhafte Zeitung in ihren Veröffentlichungen sich setzen muß. Das Schreiben begnügt sich nicht mit dem Hinweis, daß die Gründe für Ueberweisung des Mädchens in Fürsorgeerziehung in ihrem sittlichen Verhalten zu suchen sind, daß ferner das Fürsorgeverfahren von Amts wegen eingeleitet worden ist, daß nach Lage des Falles die Waisenverwaltung keine Beschwerde gegen den Gerichtsschluß eingelegt hat — auch die Eltern nicht — und dieser Beschluß bereits am 15. Juli 1909 rechtskräftig geworden ist, sondern schildert das sittliche Verhalten des Mädchens in eingehender Weise. Anscheinend auf Grund des Ueberweisungsbeschlusses wird dargelegt, welcher Art die sittliche Verwahrlosung ist, deren das Mädchen beschuldigt wird, und daß die Eingaben der Eltern, der Bräutigam werde das Mädchen heiraten, nicht geeignet seien, die beschlossene Fürsorgeerziehung abzuwenden.

Wir wollen ganz davon absehen, ob in der Tat alles, was in diesem Schreiben enthalten ist, bewiesen ist; wir wissen es nicht, und wollen keineswegs für das uns ganz unbekanntem Mädchen eine Lanze brechen — wir wissen aber aus unserer Erfahrung, daß man nicht alles, was in den Ueberweisungsbeschlüssen steht, für bare Münze nehmen darf, und daß auch in dem uns zur Veröffentlichung zugegangenen Schreiben stark mit Vermutungen gearbeitet wird.

Die an und gerichtete Zumutung auf Veröffentlichung erinnert stark an die Vorgänge in Mielczyn, gelegentlich deren Erörterung in der Presse Mitteilungen aus den Akten von Fürsorgeerziehungen veröffentlicht wurden, die eine Brandmarke der betroffenen Fürsorgeerzöglinge bedeuteten. Gegen ein derartiges Verfahren müssen wir uns ganz entschieden wenden und wir bedauern, daß man in der Waisenverwaltung gar kein Gefühl dafür zu haben scheint.

Durch die Uebertragung des Dezernats der Waisenverwaltung auf den Stadtrat Düring durch den Oberbürgermeister glaubten wir hoffen zu können, daß endlich in unsere Waisenverwaltung ein neuer Geist eingeblasen werde; noch scheinen aber die alten Geister nach wie vor — nicht zum Nutzen der städtischen Verwaltung — bestimmenden Einfluß auszuüben.

Der Botanische Garten und die Stadt Berlin. Der Magistrat teilt mit: In der Offenlichkeit wird in jüngster Zeit wiederholt darüber Klage geführt, daß der Baumbestand des ehemaligen Botanischen Gartens zurzeit von den Pflanzern des Geländes wenig pfleglich behandelt werde, daß die Stadt hier um Pacht zu erzielen, den Park verwüsten lasse, den sie später neu werde schaffen müssen. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß die Stadt das fragliche Gelände nicht verpachtet hat, sondern der Fiskus; daß die Stadtgemeinde noch gar nicht Eigentümerin ist, dennoch aber schon jetzt ihr Augenmerk darauf gerichtet hält, daß dem wertvollen Baumbestand kein dauernder Schaden geschehe. Im übrigen liegt das Geld für die Bezahlung des erworbenen Parkes bereit. Die Verneuerungsbearbeitungen sind erfolgt und die Stadtgemeinde wartet nur darauf, daß ihr das zum Park bestimmte Gelände geräumt und frei von allen baulichen Anlagen baldigst übergeben werde. Es steht zu erwarten, daß diese Uebergabe in den nächsten Wochen erfolgt. Jedenfalls hat die Parkdeputation bereits in den neuen Etat Mittel für die Instandsetzung dieser Anlagen eingestellt und es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Gartendirektors sein, den Plan für die Anlage festzustellen. Die Parkdeputation hat ihre Zustimmung zu weiteren Verpachtungen von Teilen des Geländes abgelehnt.

Allgemeine Städtebau-Ausstellung 1910 in Berlin.

Wie aus der Zeitung der „Allgemeinen Städtebau-Ausstellung 1910 in Berlin“ (Märzstr. 4) mitgeteilt wird, will das Ministerium für Landwirtschaft die Ausstellung mit dem Bauausstellungsplan für das Grunewaldgelände an der Oberbürgerstraße beschließen. Es wird auf diese Weise einem weiteren Publikum Gelegenheit gegeben, in der viel erörterten Frage der Bebauung des genannten Geländes aus eigener Anschauung heraus Stellung zu nehmen. Der Finanzminister wird die Ausstellung durch die Städtebau-Kommission in Potsdam mit einem Gipsmodell des umfangreichen Potsdamer Stadterweiterungsunternehmens und der daran anschließenden Solatischer Villenkolonie beschließen lassen. Von England aus hat sich der bekannte Architekt und Städtebauer Raymond Unwin, der gerade kürzlich ein umfassendes Werk (Town-planning in practice) über die Praxis des modernen Städtebaues veröffentlicht hat, freiwillig erboten, die Sammlung des englischen Materials für die Ausstellung zu leiten. Auch eine große Gesellschaft englischer Architekten hat bereits in corpore ihren Besuch der Ausstellung für den 7. Juni bei dem Auschuhmigliede Professor Oberstadt angemeldet.

Von Boston (Massachusetts) wurde der Zeitung der Ausstellung wertvolles Material angeliefert zur Illustration der weitverbreiteten städtebaulichen Arbeiten, die im Jahre 1909 von einer vom Staat

Massachusetts eingesetzten Kommission für die städtebauliche Entwicklung von Groß-Boston abgeschlossen worden sind.

Aus der besten der Westen. Der Polizeibericht meldet: Wegen andauernder Stellunglosigkeit versetzte sich vorgestern nachmittag der 30 Jahre alte Kanalgewerke Paul R. in einem Schanklokal in der Straußberger Straße mit Nekturtrank. Gäste riefen einen Schutzmann, der den bereits Bewußtlosen in einer Droschke nach dem Krankenhaus am Friedrichshain transportierte, wo er auch Aufnahme fand. — In den Anlagen des Wellenbadesplatzes versetzte sich vorgestern abend der 20 Jahre alte wohnungslose Krankenpfleger Walter S. mit Salzsäure. Man schaffte ihn in einer Droschke nach der Hilfswache am Tempelhofer Ufer und dann nach dem Krankenhaus am Urban. Nach einem bei ihm vorgefundenen Briefe ist der Beweggrund in völliger Mittellosigkeit, hervorgerufen durch Nerven-, Augen- und Ohrenleiden zu suchen. — In der Bedürfnisanstalt auf dem Blücherplatz wurde vorgestern mittag der 27 Jahre alte wohnungslose Arbeiter Gustav M. mit durchschnittenen Pulsadern von der Warteplatz aufgefunden. Man brachte ihn nach der Hilfswache und nach der ersten Hilfeleistung nach dem Urban-Krankenhaus.

Auffindung von Leichenteilen der ermordeten Arnholz? Der Fund eines Leichenteiles ruft die schaurige Bluttat wieder in Erinnerung, die Ende November oder Anfang Dezember an der Prostituierten Anna Arnholz verübt wurde. Am 4. Dezember fanden Schiffer oberhalb der Michaelbrücke in einem Paket den oberen Teil eines menschlichen Kumpfes. Am 7. Dezember morgens kamen auf dem Tempelhofer Felde, in der Nähe der Schultheißbrauerei, zwei weibliche Arme zum Vorschein, die in Kleidungsstücke u. a. ein Jodett eingewickelt waren. Dieses Jodett führte zur Ermittlung der Person der Toten, der Anna Arnholz. Alle Nachforschungen nach weiteren Leichenteilen, die im größten Umfange, auch mit Spürhunden angestellt wurden, blieben erfolglos. Erst gestern mittag fand man um 12 Uhr im Rixdorfer Stadkanal in der Nähe der Eisenbrücke einen weiteren Körperteil, der zu den anderen zu gehören scheint, wenn das auch noch nicht bestimmt festgestellt ist. Es ist ein weibliches linkes Bein, von der Hüfte bis zum Knie. Daran befinden sich noch einige innere Körperteile. Der Fund wurde nach Berlin in das Schauhaus gebracht und wird hier von den Gerichtsärzten Dr. Störmer und Dr. Strauch genauer untersucht werden. Die Kriminalkommission, die diese Angelegenheit bearbeitet, haben sich mit Beamten nach dem Fundort begeben, um dort weiter nachzusehen.

Eine weitere Mitteilung besagt: Vor der Eisenbrücke im Rixdorfer Kanal steht ein dreieckiger Schuttkasten, der aus schweren Fäbelen und Wöhlen errichtet ist, damit die Röhre nicht gegen den Brückenpfeiler treiben können. In diesem Abfall liegt das Wasser etwa einen Meter tief. Vorgesessene hatten Leute der Schiffsfahrtpolizei hier das Eis gelodert und zertrümmert, so daß das Wasser wieder frei fließen konnte. Gestern mittag fanden nun zwei Arbeiter an dieser Stelle, unmittelbar am Brückenpfeiler nach der Seite des Weigandufers zu dem Oberkanal, der mit derselben Packschür verhängt war, wie der Kumpfteil, der am 4. Dezember u. J. oberhalb der Michaelbrücke aus der Spree herausgefischt wurde. Dieser Oberkanal ist vermutlich an der Fundstelle selbst, wahrscheinlich von der Brücke aus in das Wasser geworfen worden. Nach den Untersuchungen, die die Gerichtsärzte gestern nachmittag im Schauhaus anstellten, handelt es sich ohne Zweifel um einen Oberkanal der ermordeten Anna Arnholz. Das Beinstück reicht vom Knie bis etwas über das Kniegelenk hinaus. Oben ist es etwas roh abgekantet, im Kniegelenk dagegen glatt. Hier ist nur ein kleiner Schnitt vorbeigegangen. Der Oberkanal hat nach dem Befund mindestens sechs Wochen im Wasser gelegen, es können aber auch acht Wochen gewesen sein. Der Oberkanal ist also wahrscheinlich um dieselbe Zeit in das Wasser geworfen worden, wie der Kumpfteil. Das Papier, in das er eingewickelt gewesen ist, ist dasselbe braune Packpapier, das sich in kleinen Fetzen auch noch an dem Kumpfteile befand. Die Verhängung ist mit der zweifelligen Packschür auch an dem Oberkanal sachgemäß ausgeführt worden. Es zeigt sich auch hier eine regelrechte Paketverhängung des ziemlich langen und schweren Leichenteils. Die Schlußverknötung endet in einer Schleife.

Die Unterschlagungen des Kirchenrentanten der Nazareth-Kirchengemeinde.

Rechnungsrates im Finanzministerium, Eberhard Vogt, werden nun Ende dieser Woche das Schwurgericht beschäftigen. Vogt wird beschuldigt, die Nazareth-Kirchengemeinde durch Unterschlagungen um etwa 14 000 M. geschädigt zu haben. Vogt, ein noch nicht 50-jähriger Mann, verwaltete als Rentant der Gemeinde im Ehrenamt seit vielen Jahren deren Kirchen- und Friedhofskasse. Zur Aufbewahrung der Kirchengelder und Wertpapiere stand ihm in seiner Wohnung ein Geldschrank zur Verfügung. Schon im Mai vorigen Jahres sollte die Kasse zur Abführung des Geldes geprüft werden, mehrere hierzu angelegte Termine wurden jedoch durch den Angeklagten vereitelt, der angab, daß er in seinem Hauptamt so stark mit Arbeiten überhäuft sei, daß er die Abrechnung noch nicht habe vollenden können. Als am 16. Juni Warrer Neubauer mit zwei Revisoren erschien, um Wäcker und Kasse zu prüfen, war Vogt nicht zu finden. Ein Schlosser wurde herbeigeholt, der den Geldschrank gewaltsam geöffnet und alsdann festgestellt, daß statt einer Summe von etwa 14 000 M., die vorhanden sein mußten, nur 200 M. vorhanden waren. Vogt war flüchtig geworden. Es wird behauptet, daß die Kirchengelder ihren Weg zu Rennbahnen und Spielkassen gefunden haben und zum Teil auch durch verfehlte Spekulationen des Rentanten verschlungen worden seien. Vogt hat sich schließlich der Behörde selbst gestellt. Er wird sich am nächsten Sonnabend vor dem Schwurgericht des Landgerichts III zu verantworten haben.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich am gestrigen Mittwoch gegen 10 Uhr vormittags in der Kasanien-Allee. An der Ecke der Schwedter Straße versuchte der in der Kasanien Allee 88 wohnhafte Tischlermeister Otto Fischer den Motorwagen Nr. 2387 eines Straßenbahnzuges der Linie 57 während der Fahrt zu besteigen. Er kam zu Fall und geriet dabei mit dem linken Fuß unter den Schuttrahmen des Anhängewagens. Der Fuß wurde dem Bedauernswerten buchstäblich abgequetscht. In benennungsförmig Zustand wurde der Verunglückte nach dem Lazarus-Krankenhaus übergeführt, wo auch starker Mutterguy im rechten Kniegelenk und schwere innere Verletzungen festgestellt wurden. Der Zustand des Tischlermeisters ist bedenklich.

Ein Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Arbeitsfahrzeug ereignete sich gestern nachmittag gegen 3 Uhr am Savignypfad. Der Arbeitswagen wurde von dem Motorwagen angefahren, und zwar mit solcher Wucht, daß der Arbeiter von seinem Sitz herabgeschleudert wurde. Er erlitt einen Bruch des rechten Armes, erhebliche Hautabstülpungen im Gesicht und anscheinend auch innere Verletzungen. — Ein Zusammenstoß zweier Straßenbahnwagen trug sich gestern in der Hofenheide zu. Dort fuhr der Motorwagen Nr. 2343 der Straßenbahnlinie 13 auf einen an der Ecke der Fichtestraße haltenden Zug der Linie 80 mit solcher Wucht auf, daß dem angefahrenen Wagen der Vorderperron stark beschädigt und eine Seitenleiste zertrümmert wurde. Am dem Motorwagen der Linie 80 wurde die Türschleife eingedrückt und die Schutzleiste beschädigt. Glücklichentwege kamen die Fahrgäste, die bei dem Anprall von den Plätzen geschleudert wurden, mit dem Schrecken davon.

Ein Säuerschwinderpaar, das seit einiger Zeit Berlin und die Vororte heimlich, ist gestern auch in Panlow aufgetreten und hat mehrere Oberlehrer geprellt. Der Mann und die Frau, die getrennt vorgehen, überreichen in den Wohnungen der Oberlehrer, wenn diese

selbst nicht zu Hause sind, ihren Angehörigen oder Angestellten ein Paket, das wertvolle Bücher enthalten soll, behaupten, diese seien bestellt und legen eine Quittung über 6,50 M. vor. In der Regel wird das Geld gezahlt. Später ergibt sich aber, daß das Paket nur irgend ein wertloses altes Buch enthält. Die Quittungen tragen die falsche Unterschrift E. Stobig, Karlstraße 6/7. Die Schwindler sehen aus wie Voten. Der Mann, der etwa 25 Jahre alt sein mag und dunkles Haar hat, trägt ein Augenglas.

Schutz vor Schulkleuten.

Ueber einen Vorfall, der so recht das eigenartige Beseidigende Vorgehen der Polizei schildert, wird uns von einer Leserin gemeldet. Sie schreibt: „Dienstagabend 11 Uhr ging ich mit Frau K. und deren 14-jähriger Tochter ruhig die Chausseestraße hinunter. An der Ecke Fichtenstraße nahmen unseren Bürgersteig und dann etwa 25 Schulkleuten ein, einen schmalen Durchgang dicht am Bürgersteig freilassend. Die Straße war menschenleer; nur neben der Schuttmannsgruppe auf dem Bürgersteig standen einige Männer, neben der Gruppe auf dem Damms stand der Herr Leutnant, insbesondere befanden sich keine anderen Frauen in der Nähe. Beim Passieren der Schulkleutengruppen fielen aus der Dammsgruppe, neben welcher der Herr Leutnant stand, Redensarten, die von Wäcken und Lachen begleitet waren, wie sie nur unsflätige Worte auslösen. Ich wandte mich um, in diesem Moment fielen deutlich hörbar die Worte: „Ihr Föien“.

Mein mehrmaliger Ruf nach dem Leutnant wurde mit abermaligem Gelächter beider Gruppen aufgenommen. Der Leutnant hörte und sah jedoch nichts. Ich trat zu ihm, berichtete den Vorfall, nannte meinen Namen und verlangte sofortige Feststellung der Beleidiger durch Befragen der einzelnen Schulkleuten aus seiner Gruppe. Das wurde abgelehnt — abermals freches Hohnlachen — und ich wurde auf den Weg der schriftlichen Beschwerde verwiesen.“

Sie geben dieser Zufahrt heute ohne jeden Zusatz Raum, erwarten jedoch, daß der Herr Polizeipräsident seines Amtes walte und erklärt, wie er sich zu einem derartigen Vorgehen seiner Untergebenen verhält.

Wegen Sittlichkeitsvergehen verhaftet wurden zwei Männer, die sich an Kindern vergangen hatten. Es sind dies ein Arbeiter namens Karl Thieme, der sich in einem Kientopp in der Schlesischen Straße an Kindern verging, und ein 65 Jahre alter Schauhändler Straßburger, der in seiner Kellerwohnung in der Wödenstraße sich an schulpflichtigen Mädchen vergriß.

Ein empfindlicher Hauswirt. Zu der gestern veröffentlichten Zufahrt des Hausbesizers Herrn Schley schreibt uns unser Gewährsmann: Die Eischen Eheleute haben 2 1/2 Jahre — nicht 1 1/2 Jahr — in dem Herrn Schley gehörigen Hause gewohnt. Daß sie pünktliche Mietzahler waren, wagt Herr Schley selbst nicht zu bestreiten. Wenn er deshalb erklärt, er habe bereits am 2. September die Klage angehängt, so wirkt diese Feststellung nur noch mehr zu seinen Ungunsten. In dem entscheidenden Teil der Klage heißt es: „Beklagte haben die am 1. September d. J. fällige Mietrate nicht gezahlt. Ich lade daher die Beklagten zu dem von dem Königl. Amtsgericht Berlin-Mitte hier selbst anzuberaumenden Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites, in welchem ich beantragen werde, die Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, 1. die oben beschriebene Wohnung zu räumen, 2. mir 29 M. Miete zu zahlen, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Beweis der von mir vorzulegende Mietkontrakt vom 1. Januar 1907, worin das Käumungsrecht vorbehalten ist, wenn die Miete nicht am 1. Tage jeden Monats bezahlt ist.“ — Der Eingangsbemerkung beim Amtsgericht Berlin-Mitte trägt der Stempel 3. September 1909, 11—12 Uhr. Danach könnte man ja annehmen, daß die Ausfertigung der Klageformulare bereits am Abend des 2. September erfolgt sein mag. Die Miete war von Frau E. am Vormittag des 2. September zur Post getragen, da sie am 1. September verreist war, und der Mann die Postanweisung am Abend vorher geschrieben hatte. Nicht erst als die Leute davon hörten, daß Klage angehängt werden sollte, ist das Geld zur Post gebracht, sondern die Begegnung mit dem Hauswirt erfolgte, als die Frau E. bereits von der Post kam. Ob Geld, welches rechtzeitig vormittags eingezahlt wird, erst am Abend des nächsten Tages dem in Berlin wohnenden Empfänger zugeht, kann von dem Schreiber dieser Zeilen nicht beurteilt werden. Viele andere Hauswirte hätten unter diesen Umständen die Klage zurückgenommen. Zerwürfnisse mit anderen Mietern haben nicht stattgefunden, dagegen mit den Verwalterleuten; aber das will man doch nicht viel besagen, denn es ist eine Tatsache, daß es sich oftmals besser in den Häusern wohnt, wo der Hauswirt selbst Mitbewohner ist, als wenn Verwalterleute die Vertretung haben. Die Streitigkeiten mit dem Wirt konstruiert sich dieser selbst; er kann nur die herbeigeführte Aussprache wegen Lösung des Kontraktes im Auge haben. Diese sollte anfangs nur erfolgen unter der Bedingung, daß die Wohnung zum 1. Oktober anderweitig vermietet wird. Am 27. August war in der Tat ein Mieter erschienen, welcher die Wohnung sich ansehen wollte; diesem ist allerdings von Frau E. erklärt worden, daß sie es erst schwarz auf weiß haben müßten, daß sie (E.) vom Kontrakt entbunden sind, sonst könnten sie die Wohnung ja nicht vermieten lassen. Dieser Mieter besichtigte die gleiche Wohnung in einer anderen Etage und mietete die Wohnung auch. Unter dem 20. August teilt dann auch der Wirt per Postkarte mit, daß die Wohnung anderweitig vermietet ist. Damit fällt zugleich die Behauptung des Herrn Schley, daß die Verweigerung der Verichtigung Mietlustigen gegenüber geschehen sei und nur durch Entgegenkommen der Mieter die Verhörungen vorgenommen werden konnten. Daß die Klage berechtigt gewesen sei, weil die Eischen Eheleute nicht hätten ziehen und ihm einen Streich hätten spielen wollen, mag Herrn Schley hinterbracht worden sein, wahr wird das aber durch die Behauptung allein nicht. Dagegen spricht auch, daß die Leute sich nach Entbindung vom Kontrakt nach einer anderen Wohnung umgesehen und anderweitig auch gemietet haben. Will Herr Schley bestreiten, daß es den Richter sehr wunderte, daß er auf einen Käumungstermin bestand und daß endlich Zeit bis zum 20. September gegeben wurde? Auf Vorzeigen der Karte, wonach die Wohnung am 1. Oktober dem neuen Mieter zur Verfügung gestellt werden sollte, stellte der Richter an den Hauswirt die Frage: „Aber warum denn nun anders?“ Nun kam der Herr Schley mit seinen Einwänden: „Ja, die Frau steht soviel vor der Tür und heßt die Mieter auf. Nun soll allerdings, nachdem die Käumungsfreist bewilligt war, gesagt worden sein, daß sie bis zum 1. Oktober wohnen können, wenn sie sich der Hausordnung fügen. Vernünftig und weitläufig war es von den Eischen Eheleuten gehandelt, daß sie freiwillig vor dem 20. zogen. Denn bis dahin konnte ihnen mit Erfolg nichts angedrängt werden, während es nach dieser Zeit zu jeder Stunde geschehen konnte. Die Kosten des Verfahrens sind allerdings nicht erhoben; inwiefern dabei der Umstand mitspielt, daß vor Inkrafttreten des Käumungsurteils die Wohnung geräumt wurde, ist schwer zu sagen. Immerhin konnte dies aber bei Einsetzung der damaligen Zeilen an die „Vorwärts“-Redaktion noch nicht vorausgesehen werden. Daß die Eischen Eheleute nicht gleich die Wohnung beziehen konnten, in der sie jetzt wohnen, wird ja Herr Schley inzwischen auch von dem neuen Hauswirt bestätigt erhalten haben, bei dem er sich danach erkundigt hat. Es bedurfte im Gegenteil recht großer Mühe des Herrn E., um Unterkommen in einer anderen als der

fehigen Wohnung zu finden. — Zum Schluss noch die Bemerkung, dass die Eichen Echelette der Einbindung an den „Vorwärts“ vollkommen fernstehen. Die Einbindung erfolgte von einer Person, die es nicht einsehen kann, dass Hauswirte, welche am 2. die Exmissionsklausuren anstrengen gegen Leute, die 2 1/2 Jahre pünktlich ihre Miete gezahlt haben, zu den empfehlenswerten gehören.“

Die Freie Volksbühne hielt am Freitag, den 28. Januar, im großen Saale des Generalclubs ihre Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Herrn Hübner über: „Ein Stück praktischer Kunstpflege“ gab der Vorsitzende Konrad Schmidt den Vorstandsbericht. Er konnte mitteilen, dass die im Mitgliederbestand vorhandenen Lücken so ziemlich ausgefüllt sind, nur in einigen Abteilungen sind noch Plätze frei. Bezüglich der ausgeführten Stücke gläubte Schmidt feststellen zu können, dass die Mitglieder im allgemeinen zufrieden gestellt worden sind. Die Angelegenheit des Volkshores hat noch nicht endgültig entschieden werden können, jedenfalls ist bis zur Entscheidung von einer Zurückweisung der Anzeigen des Volkshores aus den Vereinstheilen Abstand genommen worden.

Aus dem vom Kassierer Winkler erstatteten Kassenbericht war zu entnehmen, dass einer Einnahme von 62 744,67 M. eine Ausgabe von 54 064,18 M. gegenüber steht, so dass am 1. Januar ein Kassenbestand von 8079,49 M. vorhanden war. Auf Antrag der Rediktoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Im Anschluss an den Vorstandsbericht entspann sich eine längere Debatte über das am 22. Januar gefeierte Währige Stiftungsfest der Freien Volksbühne. Von einzelnen Rednern wurden die dort gebotenen Veranstaltungen, sowohl der Konzertteil wie auch das Festspiel bemängelt. Auch über Ueberfüllung des Lokales wurde gelaugt. Im allgemeinen wurde der Wunsch betont, die Veranstaltungen der Freien Volksbühne auf einer der Volkshörne würdigen künstlerischen Höhe zu halten.

Arbeiter-Sängerbund und Berliner Volkshor. Vom Genossen Ernst Jwanzig erhalten wir folgendes Schreiben mit der Bitte um Veröffentlichung: „Bezugnehmend auf die Erklärung des Genossen Wöhre in Sachen Berliner Volkshor im „Vorwärts“ vom 1. Februar gestatten Sie mir wohl als Antragsteller der fraglichen Resolution ein paar Worte der Erwidrerung:

Die Erklärung des Genossen Wöhre steht mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß, wenn er behauptet, dass die Frage des Anschlusses des Volkshores an den Arbeiter-Sängerbund zum ersten und einzigen Male und auch da nur mehr nebensächlich in der Sitzung des Aktionsausschusses vom 12. November v. J. erörtert wurde. In der fraglichen Sitzung — es handelte sich um Mitwirkung des Chors beim Kommerz anlässlich des Preuhenfestes, — drehte sich die Debatte fast ausschließlich um den Anschluss des Chores an den Arbeiter-Sängerbund. Die Mitglieder des Aktionsausschusses werden mir das bestätigen müssen. Man stellte den Chor vor die Alternative, sich bis zum Preuhenfest dem Arbeiter-Sängerbunde anzuschließen, andernfalls man auf seine Mitwirkung verzichte. Derselbe Genosse Wöhre, der im „Vorwärts“ die mehr oder weniger gewundene Erklärung vom Stapel läßt, machte in jener Sitzung dem Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes geradezu den Vorwurf, dass man mit einem solchen Antrage nicht schon früher an den Volkshor herangetreten sei, was ihn freilich nicht hindert, jetzt mit den sonderbarsten Ausflüchten zu kommen.

Wie die im Blatte befindliche „Organisation der Bildungsbestrebungen der Groß-Berliner Arbeiterschaft“ einem Anschluss des Chors hinderlich sein kann, bleibt das Geheimnis des Genossen Wöhre. Ich meine, gerade durch diesen Unsinns und weil unter den momentanen Verhältnissen alles nach Zentralisation drängt, müßte sich auch der Volkshor veranlassen fühlen, der bestehenden Zentralorganisation, eben dem Arbeiter-Sängerbunde beizutreten.

Wenn Genosse Wöhre ferner behauptet, daß der Sängerbund die ihm angeschlossenen Vereine „geradezu zu gemeinsamen Lieblingen und Vorführungen von Freiheits- und Arbeiterliedern verpflichtet“, so ist demgegenüber zu bemerken, daß die Vereine gehalten sind, nur eine ganz bestimmte, sehr beschränkte Zahl von Freiheitsliedern, die der Bund sächlich herausgibt, einzusüßen, ihnen aber im übrigen in bezug auf ihre Repertoir der weiteste Spielraum gelassen wird.

Der Passus der Erklärung, welcher besagt, daß ein Teil der weiblichen Mitglieder des Chors „zurzeit nicht organisierbar“ sei, ist wohl kaum ernst zu nehmen und erübrigt sich ein Eingehen darauf. Dasselbe gilt von der Bemerkung, die von „möglicherweise zu erwartenden starken Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes des Chors“ durch die Frühjahrs-Generalversammlung spricht.

Gerade der Brief, auf den sich Genosse Wöhre beruft, brachte mich zu der Ueberzeugung, daß es dem Vorstand des Volkshors nur um eine Verflechtung der ganzen Angelegenheit zu tun sei, eine Ansicht, die auch im Vorstand des Arbeiter-Sängerbundes geteilt wird. Dem müßte durch die erwähnte Resolution ein Niesel vorgegeben werden.

Genosse Wöhre hat in der Sitzung mit dem Aktionsausschuss zugegeben, daß dem Chor bürgerliche Herren als Mitglieder angehören, daß man ferner aus bürgerlichen Stiftungen Gelder bezogen habe. Nur durch den Anschluss an den Arbeiter-Sängerbund ist die Möglichkeit und die Garantie geboten, daß derartige in Zukunft unmöglich wird.

Die Berliner Arbeiterschaft hat ein begründetes Recht, zu verlangen, daß das Unternehmen, dem sie bis dato so große Sympathien entgegengebracht, das sie in so reichem Maße moralisch wie finanziell unterstützt hat, nach durchaus einwandfreien, demokratischen Grundsätzen geleitet und verwaltet werde.

Es hegt niemand die schwarze Absicht, den Chor schädigen oder gar ihm das Lebenslicht ausblasen zu wollen. Betrachtet aber der Vorstand des Berliner Volkshors von den zwei sich bietenden Möglichkeiten die Auflösung als das kleinere Übel, gibt er die Auflösung einem eventuellen Anschluss an den Arbeiter-Sängerbund vor, so möge er das mit sich selbst abmachen und wälze die Verantwortung nicht auf die Berliner organisierte Arbeiterschaft.

Im Apollo-Theater ist die Operette eingezogen. Lustig, tanztroh und wie die meisten ihrer Gefährtinnen aus Wien, der Walzerstadt, stammend, „Der Liebeswalzer“ — so heißt sie — hat von ihrem Komponisten C. R. Zieher eine gefällige, weder ganz neue, noch ganz alte Einleitung erhalten, die eine Anzahl hübscher und zum Teil melodischer Gesangsnummern aufweist; eine einschmeichelnde Walzermelodie bildet das durchgehende Leitmotiv. Der Zeit (von R. Kodansky und Fr. Grünbaum) besitzt eine ganz ansehnliche Handlung, in deren Mittelpunkt der Violinvirtuose Guido Spini steht. Statt Voden und Klisse widmet er jeder Bewerberin eine angeblich nur für sie geschriebene Komposition und richtet dadurch genügendes Durcheinander und Ehe- und Verlobungsirrtümer an, die schließlich alle zum guten Ziele führen. Die Hauptrolle ist die wirklich frische und flotte Darstellung, die durch die wirkungsvolle Inszenierung von Fritz Witte-Wild und durch Kapellmeister Eindruckschöfers gut wienerische Leitung unterstützt wird. Noch einige Kürzungen und die Operette wird noch gewinnen.

Konrad Dreher, der treffliche Münchener Künstler, den wir lange nicht in Berlin mehr gesehen haben, stiftete den ehemaligen Künstler und Posthalter aus Garmisch mit allen seinen unwürdigen Ballwarentums aus. Mit ihm zog Humor und behäbige Lustigkeit ein; in seinen Couplets wühlte er auch die zu Herzen gehenden Töne zu treffen. Die süddeutsche Note brachte auch Grete Petrovits vom Wiener Raimundtheater mit, sie war ein liebes, lauberes Dirndl, das auch sehr hübsch ihre Stimme einsetzt. Ein vorzügliches Organ und gutes Spiel zeigte Carlo Böhm, gleichfalls ein Wiener, in seinem Violinvirtuosentum. Auch von den einheimischen Kräften ist Gutes zu melden. Paula Linda, Georg Braun, Fritz Juntermann bewährten sich in Gesangs- und Spiel als Vertreter der „vornehmen Welt“ auf beste. Sehr grotesk wirkte die „nägelbedeckte“ Posthaltersfrau Marie Grimm. Kurzum, es war ganz lustig und nett, und wer Lust hatte, konnte zuvor noch einen Aktelemonteur, eine amerikanische Tanztruppe, den bereits

von früher bekannten Banquedner Nabrago und hernach noch den aktuellen Kinematographen, der die Pariser Ueberschwemmung vorträgt, genießen.

Geschichtskursus für die Jugend. Der Kursus über „Die Geschichte des 19. Jahrhunderts“ (Lehrer Genosse Heinrich Schulz) findet heute Donnerstag, abends pünktlich um 8 Uhr, wieder im Lokal von Raabe, Fichtestr. 29, statt.

Berliner Adressbuch. Der erste Nachtrag, der alle seit Erscheinen des Jahrganges 1910 angemeldeten Geschäftseröffnungen, Wohnungsverlegungen usw. enthält, wird von heute (Donnerstag) ab in der Hauptredaktion des „Berliner Lokal-Anzeiger“, Zimmerstr. 30-41, und in dessen sämtlichen Filialen an alle Besitzer des diesjährigen Adressbuches unentgeltlich verabfolgt. Der zweite Nachtrag, der die weiteren Veränderungen, Umzüge usw. berücksichtigt, erscheint Anfang Mai.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Frige Schulpolizei. Gegen Schulschwänzer kann der Schutzmänn mobil gemacht werden, der morgens die Säumnigen aus ihrer Wohnung holt und sie der Schule zuführt. Die Anwendung dieses Mittels mag manchem nötig scheinen, wenn ein Kind einen unwiderstehlichen Hang zum Unthun hat oder die Eltern selber es immer wieder dem Schullehrer fern halten. Unbedenklich ist selbst in so schweren Fällen die Mitwirkung des Schutzmänn nicht, zumal wenn etwa dabei die Polizeifahrt ebenso forsch ihres Amtes walte, wie bei dem Transport eines schlimmen Verbrechers. Den schärfsten Widerspruch verdient aber die Schnellfertigkeit, mit der kürzlich in Charlottenburg auch gegenüber einem recht harmlosen Fall von Schulschwänzen die Hilfe des Schutzmänn angerufen worden ist.

Das Verfahren richtete sich gegen einen Schüler G. der 28. Knaben-Gemeinschaft (Hallerstraße), der auf Anordnung seines Stiefvaters, des Metallarbeiters H., dem Unterricht ferngeblieben war. Nicht Gleichgültigkeit gegen die Schule und nicht idyllische Mißachtung ihres Ansehens, sondern Krankheit in der Familie bildete den Anlaß zu dieser Schulschwänze. Die Mutter der Knaben, hatte einen Unfall mit nachfolgender Fehlgeburt erlitten, so daß sie bettlägerig wurde. Da der Vater vom Morgen bis zum Abend außerhalb des Hauses arbeitet, so meinte er, den ältesten Sohn Max für einige Tage daheim behalten zu dürfen. An Stelle der erkrankten Mutter sollte der im Haushalt die nötigsten Arbeiten verrichten und sich auch ein bißchen der drei kleineren Geschwister annehmen, von denen das jüngste erst ein Jahr alt ist. Max fehlte also in der Schule vom 24. Januar ab. Am 25. Januar schrieb Herr H. an Herrn Lehrer Kahlke einen Entschuldigungsbrief, in dem er höflich den Sachverhalt vortrug und zugleich die Mitteilung machte, daß Max auch noch am 26. Januar zu Hause bleiben müsse und dann vom 28. Januar ab wieder zur Schule kommen werde. Dabei überließ er, daß am 27. Januar, wenn dieser Tag auch unterrichtsfrei war, doch eine Veranstaltung der Schule — die Feier des Geburtstages des Kaisers — stattfand, an der alle Kinder teilzunehmen hatten. Am 26. Januar morgens mußte, so nahm G. an, die Entschuldigung in die Hände des Lehrers gelangen. Am 26. Januar mittags gab in der Wohnung H's ein Schulknabe eine vom 25. Januar datierte Zustift des Rektors Stübbers ab, die so lautete: „Max G. . . vermisst seit dem 24. Januar ohne genügende Entschuldigung den Schulunterricht, Krankheit der Mutter ist kein Grund. Sie werden ersucht, ihn sofort der Schule zuzuführen oder eine ausreichende Entschuldigung vorzulegen; andernfalls wird morgen zwangsweise Zuführung beantragt.“ Herr G. sollte durch Unterschrift den Empfang bestätigen, doch bekam er das Schriftstück erst abends zu Gesicht, als er von der Arbeit heimkehrte. Da er aber den 27. Januar als schulfrei ansah und seinen Sohn am 28. ohnedies wieder zur Schule schicken wollte, so hielt er es für überflüssig, noch zu unterschreiben. Am 27. Januar früh wollte derselbe Schulknabe das Schriftstück abholen, man konnte es ihm aber nicht mitgeben, und Max ging auch nicht zur Schule. Da wurde denn gegen den Jungen, der keineswegs ein gewöhnlichensüchtiger Schulschwänzer ist, noch am 27. Januar die Polizei angerufen. Am 28. morgens um 1/8 Uhr erschien in der Wohnung H's ein Schutzmänn und forderte Einlaß, um den Jungen abzuholen. So früh war er vermutlich nur deshalb gekommen, weil er wohl wunder was für einen Ausreißer mitnehmen zu müssen glaubte. Max wurde geweckt, mußte sich schnell anziehen und hatte um 1/8 dem Schutzmänn zur Polizeiwache zu folgen. Auf der Straße bemalte sich der Schutzmänn, Aufsehen zu vermeiden — er begleitete Max unauffällig, indem er absichtlich sich in einiger Entfernung von ihm hielt — und auch im Nachlokal wiesen die anderen Beamten dem Jungen rüchrichtsvoll einen Platz am wärmenden Ofen an. Wie wollen das gern hier öffentlich feststellen. Um 8 Uhr wurde Max durch einen Schutzmänn zur Schule geführt und dem Rektor übergeben, der ihn durch den Schuldner nach der Klasse bringen ließ.

Es ist richtig, daß nach den geltenden Bestimmungen die Krankheit der Mutter nicht als ausreichender Grund angesehen werden durfte, den Schulunterricht zu veräumen. Nach der ganzen Lage der Sache war es aber eine durchaus unnötige Härte, eine Zwangsverführung zu veranlassen. Dringend ist zu wünschen, daß die Schulverwaltung dem Herrn Rektor Stübber eine entsprechende Belehrung zuteil werden läßt. Der Herr Rektor hat dem Jungen mündlich angedeutet, daß das weitere sich finden werde. Das soll wohl heißen, er werde dem Vater noch ein Strafmandat besorgen. Wie sind gespannt darauf, wie zu diesem Punkt die Schulverwaltung sich stellen wird. Glaubt jemand, daß von einem so rigorosen Vorgehen die Schule einen Gewinn hat?

Ein schwerer Donnerschlag trug sich gestern morgen um 9 Uhr auf dem Neubau an der Ecke des Reichsanzeigerplatzes und der Lindenallee zu. Dort war der 25 Jahre alte Arbeiter Karl Wiga di im zweiten Stock beschäftigt, als er plötzlich ausglitt, das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe abstürzte. Mitarbeiter brachten ihn in hoffnungslosem Zustand nach dem Krankenhaus Westend. Dort wurde ein schwerer Schädelbruch und eine Gehirnerschütterung festgestellt.

Zu der Schließfäre des Graven Schidler, der sich vorgestern vormittag, wie berichtet, in selbstmörderischer Absicht in dem Laden der Konditorei Liebt, Kantstr. 75, zu erschließen versuchte, wird gemeldet, daß sich Schidler nur leicht verletzt hat. Es wird angeommen, daß sich Schidler mit dem Gedanken getragen hat, seine Braut mit zu erschließen. Als sie aber nun aus dem Laden lief, gab er auf sich einen Schuß ab.

Rixdorf. In der hier besuchten Generalversammlung des Wahlvereins gab der Vorsitzende, Genosse Scholz, den Geschäftsbericht. Er wies darauf hin, daß dieser eine amtschuljahrige Tätigkeit umfaßt, da der Jahresabschluss, so wie in anderen Kreisen, auf den 1. Juli verlegt worden ist. Sodann berichtete Redner eingehend über die Stadtverordnetenwahlen, deren wesentliche Momente schon durch den „Vorwärts“ bekannt sind. Besonders hob er hervor, daß durch den Wahlrechtsraub das Interesse für die Gemeindeangelegenheiten unter der Bevölkerung außerordentlich geweckt und

gefördert worden sei. Die Wahlrechtsräuber seien in dem ganzen Kampfe von Niederlage zu Niederlage geschritten, und im ganzen Lande habe dieser Kampf die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Gründung eines Jugendheims sei ein glücklicher Griff gewesen, auch habe man durch die Verlegung der Wahlvereinsbibliothek nach dem Jugendheim die doppelte Anschaffung einer solchen erspart. Die Differenzen mit dem Berliner 3. Wahlkreis um die „Neue Welt“ seien ihrer endgültigen Regelung entgegen. Ueber die Lesende der Frauen werde gelaugt, daß sie den Jurpruch vernünftigen ließen, den man bei aller regen Agitation habe erwarten müssen. Man ist teilweise der Ansicht, daß es an dem jetzigen Sohem liegt, doch soll dies vorläufig forgesetzt werden. Im Sommer sollen dann Beratungen gepflogen werden, wie die Lesende am zweckmäßigsten auszubauen sind. Durch energische Agitation, Verteilung von Zirkularen usw. sind circa 1000 neue Mitglieder und ebenso viele Abonnenten auf die Parteipresse gewonnen worden, so daß der Mitgliederbestand jetzt 10 500 beträgt (darunter 1213 Frauen), während der „Vorwärts“ 12 292 Leser aufzuweisen hat.

Der Kassenbericht zeigt folgenden Bild: Inklusiv einem Bestand von 321 62 M. betrug die Einnahme 15 880,52 M., die Ausgabe betrug 4888, 31 M., an den Kreis abgeliefert wurden 10 403,87 M.

In der nachfolgenden Diskussion sprach Rehnera den Gemeindevorstand seine Anerkennung für ihre rührige, aufopfernde Tätigkeit aus. In der weiteren Debatte wurde gelaugt, daß die Zahlende so nüchtern und monoton verließen und hauptsächlich durch Berichte aus dem „Mitteilungsblatt“ ausgefüllt würden, die den meisten Genossen schon lange bekannt seien. Die Funktionäre müßten genügend mit Material versehen werden, um die Abende ungenügend gestalten zu können. Dem wurde erwidert, daß auch dieses Material nichts nützen würde, wenn der betreffende Zahlende nicht damit anzufangen wüßte. Eine hübsche Großdruckbeschriftung wohl jeder und aus der „Neuen Welt“ wäre genügend Diskussionsstoff zu ziehen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß Restanten schon nach dem zweiten Monat aufgesucht werden müßten; man könne dadurch viele Ausschlässe wegen rückständiger Beiträge vermeiden. Der Bibliotheksbericht enthält folgende Aufstellung über ausgeliehene Bücher vom verflohenen Jahre: Parteiliteratur 275, Geschichte 353, Naturwissenschaften 103, Reise, Länder, Völkerkunde 456, Philosophie, Religion 114, Romane, Gedichte, Unterhaltungsliteratur 3532, Zeitschriften 123, Fachwissenschaften 77, Geographie 17, Jugendbüchlein 2321, Protokolle 17, Gesundheitslehre 32 — zusammen 7480 gegen 4421 im Vorjahre. Am 1. Juli 1909 waren in der Bibliothek 1547 Werke vorhanden, neuangeschafft wurden 124, somit beträgt die Gesamtzahl 1671.

An Stelle der Genossin Jesche, die durch andauernde Krankheit gezwungen war, ihr Amt als weibliches Vorstandsmitglied niederzuliegen, wurde Genossin Juchacz gewählt.

Eine Kommission, die Ansuchenstränge und Proteste zu bearbeiten hat, wurde neu geschaffen. Bis jetzt hatten die Viertelkassierer diese Arbeit mit verrichtet. Gewählt wurden: Hellwig, Gültler, Hoffmann, Mai.

Der Ausschlußantrag gegen das Mitglied Jakob Neumeier, zurzeit 1. Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse Rixdorf, wurde mit großer Majorität nach langer Debatte angenommen. Ebenso wurde auf Antrag des Vorstandes der Gastwirt Aloisius Johann-Huß-Str. 7, und nachträglich auf Antrag des Genossen Heante der Gastwirt Duhe, Prinz-Handjery-Str. 59, aus dem Wahlverein ausgeschlossen.

Folgende Resolution von Rehnera wurde einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Stadtverordnetenmehrheit und Magistrat, welche den Wahlrechtsraub ausgeführt und sanktioniert haben, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geneigt sein werden, dem richterlichen Urteil des Oberverwaltungsgerichts betreffs der richtigen Drittelung bei Aufstellung der Wählerliste die vollständige Geltung zu verschaffen, beauftragt die Generalversammlung die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion, mit aller Schärfe und allen anwendbaren Mitteln die Rechte der Bürger und Wähler so weiter zu vertreten, wie sie es bis dato getan hat.“

Die Polizei hatte, bis der letzte Versammlungsbefucher das Lokal verließ, vor der Tür in ansehnlicher Stärke der Dinge geharrt, die da kommen sollten. — Es war natürlich wieder einmal nichts, und so löste sich die fliegende Wache um 12 Uhr in Wohlgefallen auf.

Sichtenberg.

Die Rächrichten auf den zur Wahl stehenden Beamtenbezirk, die unsere bürgerlichen Stadtverordneten bezogen, die Magistratsvorlage bez. Erhöhung des Kochgaspreises an eine Kommission zu verweisen, sind bereits gefallen. Am Dienstag abend wurde in der Kommission einstimmig, gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter, beschlossen, den Einheitspreis auf Grundlage des Durchschnittspreises von 13 abzulehnen und der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Erhöhung des Kochgaspreises auf 12 Pf. zu empfehlen. Die Berechnung der Selbstkosten spielte nicht mehr die Rolle wie in der Stadtverordnetenversammlung, 50 000 neue Einnahmen müssen nun einmal sein, wo man sie ohne Schwierigkeiten bekommen kann, nimmt man sie nicht. Nach wie vor soll die elektrische Kraft 4 Pf. unter Herstellungspreis abgegeben werden, aber die untere Klasse der Bevölkerung und der Mittelstand sowie die ganze Beamtenklasse soll wieder erneut geschröpft werden.

Wir Rächrichten auf die Wahl wird die Vorlage erst Donnerstag über 14 Tage im Stadtparlament erneut verhandelt.

Wähler ihr seid gewarnt, handelt danach.

Dienstag war endlich der große Tag, an dem die abhängigen Staats- und Gemeindebeamten den ihnen von der Pflanz-Schachtel-Gruppe genehmigten Kandidaten Geh. Sekretär Böckner vorgestellt erhielten. Eine etwa 40 Mann starke, aus allen Ortsstellen zusammengezwungene Zuhörerschaft bildete die Wählerversammlung, vor der der Herr Geheimsekretär im Ministerium seine Kandidatenrede folgendermaßen hielt: Meine Herren, was mich am meisten überrolt, ist die Kandidatur als Stadtverordneter. Seit drei Tagen bin ich erst Kandidat und habe mich mit kommunalen Dingen noch nicht beschäftigt. Sie werden es daher verstehen, daß ich auch kein Programm habe; aber der Reichsanzeiger hat ja auch keins und regiert das ganze Reich. — Mit ähnlichen Worten und Räthen unterhielt der Herr eine halbe Stunde lang die Versammlung, ohne bei der Abhängigkeit seiner Zuhörer fürchten zu müssen, ausgepfiffen zu werden. Auf eine Anfrage aus der Versammlung, wie der Kandidat sich zu der Rächrichtenfrage in der Gasanstalt stellt, gab dieser die charakteristische Antwort: „Wir haben ja jetzt einen neuen Direktor, aber der ist auch noch nicht durch die Rächrichten gekostet.“ Nach dieser Einführung kam das sozialdemokratische Flugblatt an die Reihe. Unserem Hinweis auf die Gefährlichkeit der jetzigen Schulpolitik, Kindern in bereits demontierten Klassenräumen Unterricht zu erteilen, stellte man freischweg die Behauptung entgegen, daß die Sozialdemokratie sogar die Schulräume als Schlafräume für die Kinder benutzen wolle; bei diesem von der Sozialdemokratie propagierten System würde die Luft noch schlechter sein. Das soll angeblich sogar in einem Buche stehen. Diese Proben dürften genügen, um die Wähler des 14. Bezirks von der Erkenntnis zu bringen, daß, wenn sie das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde nicht preisgeben wollen, morgen, am 4. Februar, nur dem Kandidaten der Sozialdemokratie, dem Gewerkschaftssekretär August Beder ihre Stimme geben dürfen.

Röpenitz.

Ein Sittlichkeitsattentat wurde vorgestern gegen ein junges Mädchen verübt. Als gegen 10 Uhr abends die 16jährige Tochter eines hiesigen Kaufmanns an der Haltestelle Glaschütte in der Marienstraße auf die elektrische Straßenbahn wartete, näherte sich ihr ein etwa 22jähriger, gutgekleideter Mann, der sie antrug und unsittliche Zumutungen an sie stellte. Als das Mädchen den Fremden energisch zurückwies, warf der Mann es zu Boden, hielt ihm den

Rund zu, um es am Schreien zu verhindern und verachtete sein Opfer zu verweigern. Es entspann sich nun ein verzweifelter Kampf zwischen den Weibern. Glücklicherweise wurde der Unfall durch das Eingreifen eines Arbeiters an der Ausführung seines Vorhabens gehindert; er ergriff schnell die Flucht. Der Täter wird als ein etwa 1,85 Meter großer Mann geschätzt, der einen schwarzen Paletot und schwarzen steifen Hut trug. Allem Anschein nach ist er mit einem Vorortzuge nach Berlin geschickt.

Lichtenberg-Rummelsburg.

Den Teilnehmern an der Arbeiter-Bildungsschule zur Kenntnisnahme, daß der Kursus in der Schicht heute abend sowie an den folgenden Abenden pünktlich 8 1/2 Uhr beginnt.

Rummelsburg.

Zusammenstoß zwischen einem Feuerwehr- und einem Straßenbahnwagen. Ein Wagen der freiwilligen Feuerwehr passierte gestern, aus der Türschleuse kommend, die Durchfahrt des Rathauses und stieß dabei, da der Fahrer anscheinend die Herabfahrt über die Sperre für kurze Zeit verloren hatte, gegen den aus entgegengelegter Richtung kommenden Motorwagen der Straßenbahnlinie 76. Der Anprall war so heftig, daß die Passagiere des Bahnwagens von ihren Sitzen geschleudert wurden. An dem Straßenbahnwagen wurde die Luftdruckbremse beschädigt, an dem Feuerwehrwagen die Dreiecksstange gebrochen. Eine Störung des Betriebes fand nicht statt.

Pankow.

Neu eigenartige Geisteszustände scheinen auf dem umfangreichen Gemeindefachbereich in der Gödtschstraße zu herrschen. In der letzten Gemeindevollversammlung wurde von unseren Genossen auf eine ganze Reihe von Mängeln in der Bauausführung hingewiesen. Weiblich war unterlassen worden, die Angelegenheit in der gehörigen geschäftsmäßigen Form zur Sprache zu bringen, so daß eine eingehendere Verhandlung hierüber in dieser Sitzung nicht erfolgen konnte. Der Bürgermeister ersuchte unseren Redner, bei ihm resp. der Hochbaukommission die entsprechenden Besprechungen anzubringen, um die Sache näher untersuchen zu können. Man darf gespannt sein, welchen Verlauf diese Angelegenheit nehmen wird, um so mehr, als dieselbe vor einiger Zeit bereits zu einer Verleumdungssache des hiesigen Gemeindevorstandes gegen einen unserer Gemeindevorsteher geführt hatte. Jedenfalls kann es der Einwohnerchaft Pankows nicht gleichgültig sein, in welcher Weise ihre Steuererträge Verwendung finden und sie hat ein Recht darauf, in Höhe zu erfahren, zu welchem Ergebnis die Untersuchungen des Bürgermeisters resp. der Hochbaukommission geführt haben.

Zegel.

Ein umfangreicher Dachstuhlbrand kam gestern abend gegen 1/3 Uhr im Hause Brunnstr. 28 zum Ausbruch. Die Feuerwehren von Zegel und den Vorflurorten waren bald zur Stelle, um den Brand auf seinen Herd zu beschränken.

Zossen.

In der gut besuchten Generalversammlung gab Genosse Sande den Jahresbericht. Nach demselben hat sich auch im letzten Jahre die Organisation entwickelt. Der Mitgliederstand beträgt 142, einschließlich 19 weiblicher Mitglieder. Daß auch die Bewegung sonst im Berichtsjahre eine sehr rege gewesen ist, bewiesen die zahlreichen Versammlungen, welche abgehalten worden sind. Die wichtigste Aktion im vergangenen Jahre war die Stadtverordnetenwahl, wo es uns möglich war, zwei sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Der Jahresbericht vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von 118,20 M., eine Ausgabe von 17,77 M. In nächster Zeit soll eine Petition zum Zwecke der Abschaffung der Erwerbsteuer des Bürgerrechts in die Wege geleitet werden. Das Stiftungsfest soll am 8. März abgehalten werden.

Gerichts-Zeitung.

Schutz gegen Schulkente.

Vor der Dortmund'schen Strafkammer wurde am Montag eine Strafsache verhandelt, die erneut die Notwendigkeit eines Schutzes gegen die Polizei beweist.

Ein Reisender war von seinem Vermieter verprügelt worden und dann bößlich widerrechtlich aufgeföhrt, sein vom Reisenden gemietetes möbliertes Zimmer zu verlassen. Der Vermieter holte einen Schutzmännchen. Dessen Hund zerriß dem Mieter die Kleider am Körper. Der Schutzmännchen drängte den Mieter aus seiner eigenen Wohnung heraus. Der Mieter nahm noch Verbrechen einer Glascheibe wieder Besitz von seinem Zimmer und legte sich zur Ruhe. Der Vermieter forderte ihn abermals vergeblich auf, sein Bett und sein Zimmer zu verlassen. Dann schickte er unter der falschen Angabe noch der Polizei, der Mieter bedrohe ihn, verurteile ruhestörenden Lärm und schlage die Sachen im Hause kaputt. Der ruhig im Bett liegende Mieter wurde darauf von zwei Schulkenten gefesselt, aus dem Bett gezerrt und die Treppe heruntergeschleift. — wie einige Zeugen bekundeten, wie ein nasser Sack, — wie ein Stück Vieh, — wie ein toter Gegenstand. Der Miethändler, notdürftig bekleidet, blieb auf der Straße liegen. Nach etwa einer Viertelstunde wurde der hilflose Daliegende von einem dritten Schutzmännchen ins Gesicht geschlagen, daß es klatschte. So schilderten eine große Reihe von Zeugen den Sachverhalt. Auf der Wache will der Reisende noch furchterlich mit einem Gummischlauch von einem Schutzmännchen verprügelt worden sein. Am anderen Morgen unterschrieb er ein Protokoll, in dem er wegen Angetrunkenheit von dem Vorfall nichts mehr wisse. In der Verhandlung erklärte der Reisende, es sei so lange auf ihn eingewirkt, bis er den falschen Inhalt unterschrieben habe. Er kam dann ins Krankenhaus, wo er 14 Tage verblieb. Rote Blutunterlaufene Striemen am Brust, Hals und Schläfen, Querschunden am Oberarm und Hals, Schwellungen am Arm und Fußgelenk hatte er bei der Aufnahme, und bei der Entlassung noch grün und gelb gefärbte Flecken am Körper. Angeklagt wurden nun nicht die Schulkente, sondern — der miethandelte Reisende und zwar wegen — Hausfriedensbruchs, Verübung ruhestörender Lärms, Sachbeschädigung, Widerstands und tätlichen Angriffs auf Beamte! Vom Schöffengericht wurde er freigesprochen. In den Urteilsgründen wurde anerkannt, daß der Angeklagte vollkommen widerrechtlich aus seiner Wohnung gebracht sei und daß den Angaben der Schulkente der Glaube verweigert werden müsse. Der Staatsanwalt legte Verurteilung ein. Am Montag wurde abermals ein freisprechendes Urteil gefällt. Die Strafkammer anerkannte, daß von Hausfriedensbruch keine Rede sein könne, wenn der Angeklagte von dem gesetzlichen Recht Gebrauch machte, das von ihm gemietete Zimmer zu benutzen. Ebenso wenig liege Sachbeschädigung oder ruhestörender Lärm vor. Bei der Verhaftung hätten sich wohl die Schulkente in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden, da sie vom Vermieter falsch informiert waren. Der Gebrauch der Schulkente aber, daß der Angeklagte widerrechtlich gewesen sei, stehe die Reihe von zeugensicheren Aussagen gegenüber, die das Gegenteil bezeugen.

Das nennt man in Preußen Rechtsstaat. Größtflüster Hausfriedensbruch seitens des Vermieters und der Polizeibeamten und schwerste Mißhandlungen. Und dann werden nicht die Schuldigen — Vermieter und Schulkente — sondern der Bürger, dessen Rechte in der größtmöglichen Weise mißhandelt sind, unter Anklage gestellt. Eine gegen die Beamten erstattete Strafanzeige wegen Meineids und Amtsverwehrens ist noch in der Schwebe.

Vergiftet.

Der Student der Musik Erich Baumann mußte sich gestern gegen die Anklage der fabriklässigen Körperverletzung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte verantworten. Der Bruder des Angeklagten ist Inhaber eines Drogengeschäfts im Norden Berlins. Wenn dieser anderweitig zu tun hatte, so beauftragte er den Angeklagten mit der Vertretung im Geschäft. Dies war auch am 16. Februar v. J. der Fall. An diesem Tage hatte sich der Schloffer Erwin Widowski eine tiefe Schnittwunde an der Hand bei der Arbeit zugezogen und ließ sich aus dem Geschäft Karbolwasser holen. Der Angeklagte, welcher keine Ahnung von den Geheimnissen eines Drogengeschäfts hatte, verkaufte ihm anstatt des üblichen Karbolwassers mit der höchst zulässigen zweiprozentigen Verdünnung, solches mit einem erheblich höheren Karboläuregehalt. Nachdem Widowski damit die Wunde ausgewaschen hatte, stellte sich eine Entzündung des Fingers und der ganzen Hand ein. Er suchte sofort den Sanitätsrat Dr. Steiner auf, der ihn unverzüglich nach dem Moabiter Krankenhaus schickte. Hier wurde dem Verletzten, da Gefahr im Verzug war, der Finger amputiert. Widowski war außerdem noch 21 Wochen arbeitsunfähig. — Das Schöffengericht hielt eine grobe Fahrlässigkeit für vorliegend, erkannte aber mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten auf nur 100 Mark Geldstrafe.

Versuchte Bestechung eines Kriminalbeamten.

Eine Bestechungsaffäre beschäftigte gestern das Schöffengericht Berlin-Mitte unter Vorsitz des Amtsgenichtsrats Dr. Fiedler. Wegen Bestechung eines Kriminalbeamten war der Cafetier Heinrich Adler angeklagt. Der Angeklagte ist Inhaber des in der Nähe der Friedrichstraße gelegenen Cafés „Edelweiß“. Die nächste Stammkundschaft dieses Cafés setzt sich zum Teil aus den Passantinnen der Friedrichstraße zusammen. Die Folge war, daß den Besucherinnen von Seiten der Beamten der Sittenpolizei eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die schon wiederholt dazu geführt hatte, daß eine der Zufassinnen schweren Herzens von ihrem Kavalier und ihren Freundinnen Abschied nehmen mußte, um den Weg zum Polizeipräsidium anzutreten, da sie vergessen hatte, sich dort freiwillig einzufinden. Am 22. November vorigen Jahres hatte der Kriminalbeamte Lacher den Auftrag erhalten, das Café „Edelweiß“ auf seinen Inhalt zu prüfen. Auf der Straße trat dann plötzlich der Angeklagte an den Beamten heran und bot ihm, er solle nicht „so streng“ sein, da er sonst sein Geschäft schädige. Der Schutzmännchen erwiderte, daß er nur seine Pflicht tue und keine Aufträge ausführe. Während dieses Gesprächs ließ Adler zwei zwanzig Markstücke in die Tasche des Kriminalbeamten gleiten, ohne daß dieser aber hiervon etwas merkte. Als Lacher kurze Zeit darauf die beiden Geldstücke in der Tasche fand, ahnte er sofort den Zusammenhang und suchte unverzüglich den Angeklagten auf, um ihn zur Rede zu stellen. Adler ging jedoch noch weiter mit seinen Bestechungsversuchen und bot dem Kriminalbeamten eine feste monatliche Gratifikation an. Er äußerte dabei, Lacher solle sein Kalaf doch nicht mehr besuchen, da ihm sonst die ganzen Weiber weglaufen. — Diese unbedachte Handlungsweise hatte für den Angeklagten sehr schlimme Folgen in Gestalt der jetzigen Bestechungsanklage. — Vor Gericht behauptete Adler, daß er an jenem Tage infolge einer Erbschaft von 4000 M. stark dem Alkohol zugegeben habe und sich auf die Vorgänge selbst nicht mehr besinnen könne. Der Amtsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Das Gericht nahm mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten von der Verhängung einer Gefängnisstrafe Abstand und erkannte auf nur 150 Mark Geldstrafe.

„Badende junge Mädchen“.

dieses Bild des bekannten dänischen Malers Harald Eloff-Møller bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. Angeklagt waren die Kaufleute Hellriegel und Hochfinger, ersterer, weil er als Geschäftsführer des Kunstverlags „Novitas“, letzterer in seinem Postkartenvertrieb illustrierte Postkarten vertrieben hätten, welche eine Reproduktion des obigen Gemäldes darstellten. Sie sollen sich hierdurch der Verbreitung unzüchtiger Bilder schuldig gemacht haben. — Das hier fragliche Bild war, wie in der Verhandlung betont wurde, vor einigen Jahren auf der Kunstausstellung hier ausgestellt, wird als eins der besten Werke der dänischen neueren Kunst angesehen und befindet sich im Privatbesitz eines dänischen Fabrikanten, der es damals für 5000 Kronen gekauft hatte. Ein anderes Werk desselben Meisters ist im Kaldborg-Museum in Kopenhagen, ein anderes von der kgl. Nationalgalerie in Berlin kürzlich angekauft. Eine Reproduktion ist als Grabüre und eine andere als Postkarte durch den Kunstverlag Stenders in Kopenhagen angefertigt, der als einer der ersten Kunstverlagsanstalten gilt. — Der erste Angeklagte wies darauf hin, daß sein Verlag die fertige Postkarte erworben habe, weil er auch nicht das geringste Anstandsgefühl in dem Bilde finden könne. Professor Hans Rechner zu Schöneberg führte als Sachverständiger vom künstlerischen Standpunkte aus, daß die Reproduktion nicht als ein unzüchtiges Bild anzusprechen sei. Die Kunst habe die Pflicht, das Volk zu erziehen, auch an das Nackte zu gewöhnen, wobei — wie in diesem Falle geschehen — alles Schamverleugende natürlich zu vermeiden, aber auch zu berücksichtigen sei, daß das Nackte als solches niemals schamverleugend wirken! Das Gericht sprach nach kurzer Beratung die beiden Angeklagten frei, da weder das Bild objektiv unzüchtig sei, weil jede direkt geschlechtliche Beziehung fehle, noch die Angeklagten subjektiv das Bild für unzüchtig oder schamverleugend halten konnten. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse auferlegt.

Verfammlungen.

Die Kohleger und Helfer, die im Deutschen Metallarbeiterverbande organisiert sind, hielten am Sonntag eine von etwa 700 Personen besuchte Mitgliederversammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses ab. Der Brandmeister Hein erstattete den Bericht der Agitationskommission. Er sagte unter anderem, die Tätigkeit der Kommission im vergangenen Jahre sei in erster Linie darauf gerichtet gewesen, die in anderen Organisationen, besonders in dem Wiesenthal'schen Verbande zerstreuten Kohleger und Helfer für den Deutschen Metallarbeiterverband wiederzugewinnen. Daß diese Tätigkeit von Erfolg gekrönt sei, das zeige der gute Besuch dieser Versammlung. Im übrigen habe die Kommission auch in anderer Hinsicht die Interessen der Kollegen vertreten. Eine Reihe von Beschwerden aus dem Arbeitsverhältnis seien erledigt worden. Abgehalten wurden 32 Kommissionsstungen, 19 Vertrauensmänner, 11 Branchen-, 50 Werkstattversammlungen. Hinsichtlich der Zeigungsbrände hätten Konferenzen mit den Kollegen anderer Städte stattgefunden, welche dem Bestreben dienen, für die im Zeigungsfach beschäftigten Kollegen einen Reichstaxi zu schaffen. Ein Antrag der Vertrauensmänner des Zeigungsfaches, für dieses eine besondere Branche im Verbande zu bilden, wurde von der Ortsverwaltung an die Vertrauensmänner zurückverwiesen, die dann beschlossen, von dem Antrage Abstand zu nehmen und es bei den bestehenden Verhältnissen zu lassen. Wie bekannt, habe der Wiesenthal'sche Verband Mitglieder zu fangen versucht, indem er einen Affordatix mit den Unternehmern abschloß. Es habe sich aber dadurch gezeigt, daß wegen der großen Verschleibenartigkeit der Kohlegerarbeiten die Durchführung der Affordatix nicht möglich sei. Tatsächlich werde auch nur in vereinzelten Fällen nach dem Affordatix gearbeitet. Da nun der Affordatix fallen da sei, so würden

bei einer kommenden Lohnbewegung die Unternehmer an demselben festhalten und ihn in ihrem Interesse, zum Nachteil der Arbeiter, auszugestalten versuchen. Also habe Wiesenthal mit seinen Treibern auch in diesem Falle die Interessen der Kollegen geschädigt. Der Redner erwähnte noch die Wiesenthal'sche Absicht, mit den Unternehmern einen neuen Vertrag abzuschließen, eine Angelegenheit, gegen die der Deutsche Metallarbeiterverband im November und Dezember vorigen Jahres Stellung genommen hat. — Im Laufe der Versammlung kam auch Hande auf diese Angelegenheit zurück. Er betonte, es sei schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen worden, daß vom Abschluß eines Vertrages keine Rede sei. Jetzt sollen nach einem Bericht der „Berliner Volks-Zeitung“ die Beratungen des Wiesenthal'schen Vertrages abgeschlossen und das Inkrafttreten desselben mit dem 1. April festgesetzt sein. Diese Angabe sei unwahr. Die Unternehmer hätten noch nicht Beschluß gefaßt über die Wiesenthal'sche Vorlage. Diese enthalte übrigens in ihren 90 Paragraphen mancher die Arbeiter schädigende Bestimmungen. So solle jeder Arbeiter, der einen Beschluß der Schlichtungskommission nicht befolgt, von der Tarifgemeinschaft, also von der Arbeit bei allen Tarifstreiks, ausgeschlossen werden. Dasselbe Schicksal soll die Arbeiter treffen, die wiederholt wegen Unbrauchbarkeit entlassen wurden. Eine Vorlage mit solchen Bestimmungen verleihe die Interessen der Arbeiter. Während Wiesenthal früher betonte, es müsse bei dem nächsten Vertragsabschluss mit Rücksicht auf die Teuerungverhältnisse eine Lohnhöhung eintreten, sei in seiner Vorlage keine Rede von einer Lohnzulage. Wer jetzt noch glauben sollte, daß im Wiesenthal'schen Verbands Arbeiterinteressen vertreten werden, der müsse durch die Kollegen belehrt werden, daß davon gar keine Rede sei. Den Kollegen im Deutschen Metallarbeiterverbande werde in nächster Zeit eine Tarifvorlage für die kommende Lohnbewegung unterbreitet werden.

Die Versammlung vollzog die Neuwahl der Agitationskommission, die aus 17 Mitgliedern besteht. Größtenteils wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Der bisherige Brandmeister Hein wurde wieder mit diesem Amte betraut. Als Mitglied der Bauarbeiterkommission wurde Sobani gewählt.

Feie- und Diskutterklub „Johann Jacoby“, Deut abend 8 1/2 Uhr bei Bugge, Kalkanten-Allee 95/96: Sitzung. Gäste willkommen.
Deutscher Arbeiter-Abendkassen-Verein, Ortsgruppe Berlin, Freitag abend 8 1/2 Uhr im Gemeindefachhaus, Engelstr. 15: Vortrag des Herrn R. Buchholzer über: „Organisierte Selbsthilfe des Proletariats.“ — Rein Getränkeauskunft.

Vermischtes.

Ein schweres Verbrechen ist vorgestern in Niederfinow verübt worden. Als gegen 2 Uhr nachts der 20jährige Sohn des dort wohnhaften Ziegelbrenners Terdorf von einem Bergknappen nach Hause ging, wurde er in der Nähe der ersten Wohnung von einem ihm unbekanntem Mann angesprochen und um eine Unterstützung gebeten. Als T. dieses Ersuchen ablehnte, weil der Mann ihm verdächtig erschien, gab dieser plötzlich aus einem bereit gehaltenen Revolver drei Schüsse auf Terdorf ab, durch welche der junge Mann an der Brust und am linken Arm so schwer verletzt wurde, daß er blutüberströmt und bewußtlos zusammenbrach. Die alsobald benachrichtigte Polizei stellte noch in der Nacht fest, daß der Täter der 30 Jahre alte arbeitslose Missetäter Peter war. Als man ihn verhaften wollte, schoß er sich vor den Augen der Beamten eine Kugel in die rechte Schläfe, die seinen sofortigen Tod herbeiführte.

Ein Haus demoliert. In der Nähe von Staaken an der Hamburger Chaussee ist ein zweistöckiges Gebäude errichtet worden, das bis auf einige Zäpferarbeiten vollständig bezugsfertig ist. In dieses Haus, das ganz vereiniamt steht, drang gestern eine Rote 16- bis 18-jähriger Purlchen, die wie die Bandalen häuften und eine heillosen Verwüstung und kolossalen Schäden anrichteten. Die Purlchen schlugen sämtliche fertige Decken ein, zertrümmerten die noch zu verarbeitenden Außen- und die sämtlichen Fensterscheiben. Die eisernen Kopfplatten der Kachelerde wurden in Stücke geschlagen, die Bleiklappen der Bratpfannen zusammengebrochen und die Rauch- und Wrasenabzüge stark beschädigt. Dann schlugen die jugendlichen Bandalen noch die Studatür von den Decken herab und beschmutzten sämtliche Zimmer auf das Ärgste. Da auch die Türklinen abgeschraubt worden sind, so ist der Schaden, den der Eigentümer erleidet, ein sehr großer, der ihn um so empfindlicher trifft, als zahlreiche Wohnungen bereits in kurzer Zeit in Benutzung genommen werden sollten.

Eine neue Grubenexplosion.

Wie ein Kabeltelegramm aus Dralesbors (Rendich) meldet, ist in den dortigen Kohlengruben eine furchtbare Explosion erfolgt. Bis gestern vormittag wurden 35 Leichen geborgen; eifrig zwanzig Mann wurden schwer verletzt, zum Teil in hoffnungslosem Zustande zu Tage befördert.

Vom Hochwasser.

Wie aus Paris gemeldet wird, fällt die Seine anhaltend weiter. Bis gestern früh 7 Uhr ist das Wasser insgesamt 1,45 Meter gesunken. In den Straßen, die noch überflutet sind, ist wegen der geringen Tiefe des Wassers der Verkehr mit Booten eingestellt. Man hat deswegen dort vielfach Brückenpfeiler errichtet.

Eine Wiedlung aus Rouen besagt: In St. Pierre de Caubray errichten die Bewohner einen drei Kilometer langen Koibach, um sich vor einer drohenden Ueberschwemmungskatastrophe zu schützen. Das 170. Infanterie-Regiment ist zur Unterstützung dorthin abgegangen.

Bis gestern vormittag 11 Uhr war, wie eine weitere Wiedlung aus Paris lautet, die Seine im ganzen um 1,52 Meter gesunken. Die Verbindungen mit mehreren Orten der Umgebung sind noch abgeschnitten; die mit Wasser und Eis bedeckte Bodensfläche beträgt etwa 1500 Hektar.

150 000 Mark unterschlagen. Aus Frankfurt a. M. wird gemeldet: Bei der Landwirtschaftlichen Zentralbankklasse, deren ehemaliger Rentant Zild geflohen ist, nachdem er große Unterschlagungen verübt hatte, ist bisher ein Fehlbetrag von 150 000 M. festgestellt worden.

Gestirne Stürme werden über Kristiania von der nordischen Küste gemeldet. Beim Fischerboote mit 40 Mann werden vernicht. Auf den Lokoten sind die Leichname von 10 Fischern an Land getrieben worden.

Brennende Gruben.

Ein Telegramm aus Georgia (Illinois) besagt: Aus Carbonville wird gemeldet, daß die dortigen Gruben in Flammen stehen. Als Menschen, die sich in den brennenden Gruben befanden, sind gerettet worden.

Wetterausblick vom 2. Februar 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer haupt man	Windrichtung	Wetter	Stationen	Barometer haupt man	Windrichtung	Wetter
Stettin	761 EO	3malig	-1	Badenau	754 SH	—	—
Darmstadt	758 EO	4malig	1	Berlin	768 EB	2malig	—
Berlin	759 EO	2bedeckt	1	Schiff	748 B	4malig	8
Frankfurt	756 EB	4bedeckt	0	Berlin	744 E	3bedeckt	4
München	758 B	3bedeckt	-4	Paris	—	—	—
Wien	757 EB	1bedeckt	-1	—	—	—	—

Wetterprognose für Donnerstag, den 3. Februar 1910.
Ein wenig wärmer, ziemlich trübe mit geringen Niederschlägen und kalten südlichen Winden.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet...

C. S. 36. Entomologischer Verein...

nicht zu zahlen. Der am 1. Januar 1910...

Frei und zunächst auf Wiederbestellung...

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 3. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr.

Urania. Wissenschaftliches Theater.

Residenz-Theater. Im Firnenglanz des Ober-Engadin.

Volksooper. Cleopatra.

Gastspiel-Theater. Mozart-Oper.

Luisen-Theater. Heimat.

ROSE-THEATER. Die Herren Söhne.

Lessing-Theater. Das Konzert.

Berliner Theater. Die neuen Spezialitäten.

Neues Theater. Der Philosoph von Sanssouci.

Theater des Westens. Die geschiedene Frau.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.

Lustspielhaus. Der dunkle Punkt.

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wallner-Theat.).

Brauerei Friedrichshain am Königstor.

Arnold Scholz Neue Welt Hasenheide 100/114.

Wintergarten. Neuer Spielplan!

Herrnfeld Theater. Durchschlagendster Erfolg!

Ein Rettungsmittel. Komödie v. L. Huna.

Meine-Deine Tochter. W. Noacks Theater.

Passage-Theater. Gussy Holl.

Folies Caprice. Sicher ist sicher.

Schiller-Theater. Schiller-Theater (Charlottenburg).

Palast-Theater. Die Seemannsbraut.

Passage-Panoptikum. Senegal in Berlin!

Walhalla-Variete-Theater. Neue Spezialitäten.

Buppenhagen. Die glänzenden Spezialitäten.

Wald-Theater. Die drei Rivalen.

Karl Haverland. Das Neueste vom Neuesten.

Casino-Theater. Der Obergäuner.

Trianon-Theater. Buridans Esel.

Sanssouci. Hoffmanns Nordd. Sängern.

Die lustige Witwe. Beg. Sonnt. 5. wochent. 8 U.

Freie Volksbühne. Die nächsten Stücke: Lessing-Theater, Neues Schauspielhaus.

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, den 3. Februar.

Zirkus Busch. Heute Donnerstag, den 3. Februar.

Stadt-Theater Moabit. Alt-Moabit 47/48.

Voigt-Theater. Schauspiel im Arneshof, Moabit.

Reichshallen-Theater. StellinerSänger.

ORPHEUM. 50 BRÜCKENSTR. 2.

Deutschlands grösste und vornehmste Lichtbühne.

Königstadt-Kasino. Täglich: Franz Sobanski.

Der Obergäuner. Sonnt. 4 Uhr: Trübend-Sommerreise.

Der Obergäuner. Sonnt. 4 Uhr: Trübend-Sommerreise.

Die lustige Witwe. Beg. Sonnt. 5. wochent. 8 U.

Die lustige Witwe. Beg. Sonnt. 5. wochent. 8 U.

Die Sterblichkeitsverhältnisse im Deutschen Reiche.

Als vor beinahe einem halben Jahre die ersten Ergebnisse der neu berechneten Sterbetafel erschienen, haben wir bereits die Hauptdaten hier einer kurzen Besprechung unterzogen. Wir fanden als Hauptergebnis, daß die Sterblichkeit der deutschen Reichsbevölkerung im ganzen erheblich herabgegangen ist, doch die mittlere Lebenserwartung eines lebend geborenen Knaben seit dem Jahrzehnt 1871/1881 von 35,58 Jahren auf 40,58 Jahre gewachsen ist und die eines lebend geborenen Mädchens von 38,45 auf 43,97 Jahre. Wir teilten die Hauptzahlen auch in einer kleinen Uebersicht mit.

Das nimmend als Band 200 der „Statistik des Deutschen Reichs“ erschienene Hauptwerk bringt die vollständigen Ergebnisse. Sie stellt sich damit als eine der wichtigsten Arbeiten dar, die seit Jahrzehnten das genannte Amt geliefert hat. Es beschränkt sich nicht darauf, die Ergebnisse der Sterblichkeitsuntersuchungen auf die Reichsbevölkerung im ganzen mitzuteilen, sondern gibt auch vollständige Sterbetafeln für die größeren zusammengehörigen Landes- teile, Staaten und Staatsgruppen. Wir wollen für die charakteristischsten Staaten und Landesteile die allerwichtigsten Daten in einer kleinen Tabelle zusammenstellen. Wir wählen dazu die Zahlen der Lebenskraft. Man versteht darunter die durchschnittliche Zahl der Lebenden, die auf einen Gestorbenen der betreffenden Alterskategorie kommen. Diese Zahlen stellen sich folgendermaßen:

Table with columns: Jahre alt, Ost, Preußen, Mitte, West, Berlin, Oldenburg. Rows for male and female populations across various age groups.

Preußen Ost umfaßt die Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen und Schlesien, Preußen Mitte umfaßt Brandenburg mit

Berlin und die Provinz Sachsen und Preußen West die übrigen Provinzen nebst Hohenzollern. Die Grundstellung ist nach der Verwandtschaft in den Sterblichkeitsverhältnissen getroffen. Wir stellen dazu noch das krasse Beispiel Oldenburg, das ganz vorzügliche Sterblichkeitsverhältnisse aufweist, und Berlin als Hauptstadt besonders. Man erkennt, daß die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Landesteilen überaus verschieden sind.

Die Lebenskraft eines Kindes im ersten Lebensjahre ist sehr gering. Sie beträgt im Reiche bei den Knaben 3,78, d. h. auf einen gestorbenen Knaben dieses Alters kommen 3,78, die am Leben bleiben. Bei den Mädchen beträgt die Lebenskraft im ersten Lebensjahre 4,58. Sie steigt aber sehr schnell an und erreicht zwischen dem 10. und 15. Lebensjahre ihren Höhepunkt. Dieser fällt beim männlichen Geschlechte etwas höher als beim weiblichen, dafür nimmt aber bei den Männern die Lebenskraft dann schneller ab als bei den Frauen, eine Tatsache, die deutlich anzeigt, daß die Lebensgefährdung der Frau durch das Gebären meist stark überschätzt wird, und daß dem Manne in seinen vollkräftigen Jahren die größte Last und Arbeit zufällt, die seinen Körper schneller verzehrt als den der Frau. In den rein ländlichen Gebieten zeigt die Lebenskraft der Männer in einem gewissen Alter einen Stillstand. Dieser fehlt in Berlin und den Hansastädten, die eine rein städtische Bevölkerung aufweisen. Bei dem weiblichen Geschlechte zeigt sich ein solcher Stillstand nicht, die Abnahme der Lebenskraft nach dem Höchstwerte geht aber langsamer vor sich als bei den Männern und verlangsamt sich sogar in höherem Alter noch beträchtlich. Am höchsten ausgebildet ist der Stillstand der Lebenskraft in Oldenburg und Mecklenburg, wo man am erstenstufen lebt. Es ist höchst bemerkenswert, daß gerade in den Großstädten und namentlich in Berlin die Lebenskraft zu einem Werte ansteigt, der diejenigen der ländlichen Bevölkerung weit überragt. Auch bei den Frauen ist die Lebenskraft in Berlin in der günstigsten Zeit groß, sogar ausnahmsweise noch größer als beim männlichen Geschlechte. Man muß doch wohl annehmen, daß die mannigfachen Anregungen der Weltstadt die Lebenskraft außerordentlich aufheben, so daß dem Tode in dieser günstigsten Lebenszeit verhältnismäßig wenige Opfer zufallen. Dafür nimmt aber die Lebenskraft in den folgenden Altersklassen schneller ab und der erwähnte Stillstand bleibt aus; die Sterblichkeit wächst mit zunehmendem Alter schneller als bei der ländlichen Bevölkerung, weil der Mensch intensiver arbeitet und lebt und infolgedessen schneller verbraucht wird.

Für die Gestaltung der Sterblichkeitsverhältnisse ist ja überall die Säuglingssterblichkeit in hohem Maße ausschlaggebend. Ihre Verabänderung durch die mannigfachen hygienischen Maßregeln hat sehr zur Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse beigetragen. Es ist daher wichtig, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In den verschiedenen Landesteilen des Reiches ist die Säuglingssterblichkeit sehr verschieden. In Bayern starben im ersten Vierteljahr etwa

2 1/2 mal so viel Kinder wie in Oldenburg. Die geringste Sterblichkeit im ersten Lebensjahre weist beim männlichen Geschlechte Oldenburg, beim weiblichen dagegen Hessen auf. Auch die westlichen Provinzen Preußens zeigen im ersten Vierteljahre beim weiblichen Geschlechte eine geringere Sterblichkeit als in Oldenburg. Am größten ist die Säuglingssterblichkeit im Königreich Sachsen. Dort sterben fast 30 Proz. aller lebend geborenen Kinder im ersten Lebensjahre, während in dem verführten Berlin 25 Proz. sterben, allerdings immer noch ein verhältnismäßig hoher Anteil, der dringend danach verlangt, gemindert zu werden, umso mehr als die Erfahrung vorliegt, welche Bedeutung eine hygienische Fürsorge für die Säuglinge hat. Berlin besitzt durch die Mäßigkeit des früheren langjährigen Direktors des Berliner städtischen Statistischen Amtes Boedisch schon lange Sterbetafeln, so daß hier, wo zahlenmäßige unumstößliche Beweise vorliegen, die Kritik kräftig einsetzen konnte. Sonst wäre die Kindersterblichkeit in Berlin zweifellos noch viel größer, als sie jetzt noch ist.

Kunstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag. Zutubr schwach, Geschäft still, Preise unverändert. Wild: Zutubr sehr reichlich, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise nachgebend. Geflügel: Zutubr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise nachgebend. Fische: Zutubr mäßig, Geschäft ruhig, Preise befriedigend. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Zutubr genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau. Table with columns: Wasserstand, am 1. 2. 31. 1., seit 1. 2. 31. 1., am 1. 2. 31. 1., seit 1. 2. 31. 1.

Nur noch bis Sonnabend, den 5. Februar

Unser



Inventur-Verkauf zu aussergewöhnlich billigen Preisen nur Jerusalemmer Strasse 38-39

erfreut sich in weitesten Kreisen grösster Beachtung. Niemand sollte es daher versäumen, noch in dieser Woche von der wirklich günstigen Kaufgelegenheit Gebrauch zu machen, auch wenn zurzeit kein Bedarf vorliegt.

Des grossen Andranges wegen empfiehlt es sich, den Einkauf möglichst auch in den Vormittagsstunden zu besorgen.

Rationelle Kinder-Stiefel in den bekannt guten Qualitäten besonders preiswert

Table listing children's shoes: Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel, Mädchen-Schnür- u. Knopf-Stiefel, Knaben-Schnür-Stiefel, Kinder-Haus-Schuhe.

Grosse Posten Herren- und Damen-Stiefel Chevreau, Boxcalf, braun Chevreau in vielen Fassons und Ausführungen

Table listing men's and women's shoes: Herren- und Damen-Stiefel, Damen-Stiefel u. Halbschuhe, Damen-Tanz-Schuhe.

Grosse Restbestände von Hausschuhen und Hausstiefeln für Herren und Damen aussergewöhnlich billig

Table listing household shoes: Damen-Haus-Schuhe, Damen-Leder-Haus-Schuhe, Damen-Filz-Schnallen-Stiefel.

Auf alle regulären gefütterten Schuhwaren 20% Rabatt

Während des Inventur-Verkaufes gewähren wir auch in unseren übrigen Geschäften auf alle gefütterten Schuhwaren einen Rabatt von 20%

Kein Kaufzwang! Um Besichtigung der Waren wird gebeten!

